

Ronald Lutz: Skript zur Vorlesung Armut: Zur Geschichte sozialer Ausgrenzung Einführung: Armut im historischen Prozess sozialen Wandels¹

Homepage von Professor Dr. Ronald Lutz: <http://www.fh-erfurt.de/so/homepages/lutz/>
Verzeichnis seiner Publikationen: <http://www.ronald-lutz.de/Publikation.html>

Armut ist ein wertender und moralischer Begriff. Er steht für eine als ungerecht definierte Güterverteilung und er wird im politischen Diskurs vielfach skandalisierend eingesetzt. Mit der Debatte über Armut in einer Gesellschaft verbindet sich immer auch die Frage, wie der Reichtum dieser Gesellschaft verteilt ist und wie er verteilt sein sollte. Neben seinem anklagenden Charakter aktiviert Armut immer utopische Entwürfe einer anderen Güterverteilung in einer gerechteren und gleicheren Gesellschaft.

Es ist fraglich, ob es ein allgemeines Verständnis über Armut geben kann. Versuche eine solche absolute, letztendlich definierte Armut zu begründen gibt es genug; so die Bestimmungen eines Existenzminimums. Doch woran misst sich zum Beispiel dieses Minimum bezogen auf die Behausung: muss es ein festes Haus sein oder reicht ein Tipi oder eine Jurte? Überzeugen konnte bisher keiner dieser Ansätze.

In modernen Gesellschaften behilft man sich deswegen mit der Konstruktion einer relativen, auf den jeweiligen sozialen Kontext bezogenen Armut. Doch auch diese Debatten sind unbefriedigend: Einkommensbasierte Armutswerte, die sich auf den Mittelwert oder den Median der Einkommenspyramide beziehen, der sozialhilferechtliche Bedarf oder die deprivationsbasierte Armut sind Versuche, die Relativität zu definieren; sie zeitigen aber immer wieder unterschiedliche Ergebnisse. Auch der Lebenslagenbezogene Armutsbegriff hat seine Tücken: was an der Lebenslage ist freiwillig (Verzicht auf das Auto) und was daran ist benachteiligend? Wo zieht man die Grenzen, ab wann also beginnt Armut?

Die Entwicklung eines kulturhistorischen und kulturtheoretischen Verständnisses sozialer Ausgrenzung, das als prozesshaftes Geschehen an seinem Ende Marginalisierung und Verfestigung der Marginalisierung als Ausschluß aus sozialen Kontexten sowie Armut als Kulturmuster hat, scheint da besser geeignet:

- Armut wird als ein Prozess sozialer Ausgrenzung erkennbar.
- Armut wird als die kulturelle Konstruktion eines je konkreten Bildes von Armut deutlich, das sich zwar mit der gesellschaftlichen Entwicklung wandelt aber immer Ausgrenzung meint.
- Armut wird als eine Lebenslage erkennbar, die als eine aktive Form der Lebensbewältigung ihre eigenen Verhaltensmuster beinhaltet.
- Armut erweist sich als eine strukturelle Notwendigkeit differenzierter Gesellschaften; als Abgrenzung der Oberen nach Unten aber auch als Skandalisierung von Unten nach Oben und damit als Kritik an der Ungleichverteilung von wertvollen Gütern.
- Deutlich wird, dass Armutsbekämpfung nicht einzig über eine Verbesserung staatlicher Transfers erreicht werden kann, so wichtig diese Form der Solidarität auch sein mag
- Armutsbekämpfung wird vielmehr eine kulturelle Aufgabe, eine Arbeit an den normierenden kulturellen Diskursen der Gesellschaft.

Um ein kulturtheoretisches Verständnis von Armut zu entwickeln und zu überprüfen ist zunächst ein kulturhistorischer Zugang zu legen. Dieser kulturhistorische Ansatz betont dabei:

¹ Veröffentlicht an dieser Stelle mit freundlicher Genehmigung des Autors.

- die Relativität der Phänomene,
- Armut als einen Prozess gesellschaftlicher Ausgrenzung,
- dass die Reaktionen auf Armut von je konkreten Armutsbildern abhängig sind,
- dass Bewältigungsmuster sich nach den jeweiligen gesellschaftlichen Kontexten unterscheiden.

Ausgrenzung und Armut im kulturhistorischen Kontext zu sehen meint deshalb:

- ihre jeweilige Entstehung im sozialen und kulturellen zu analysieren,
- Ihre subjektive und ihre gesellschaftliche Bewertung zu begreifen,
- ihre subjektiven und sozialen Auswirkungen zu verdichten auf den Begriff zu bringen,
- ihre gesellschaftlichen Funktionen zu verstehen.

Armut im historischen Kontext zu entwerfen heißt deshalb sie in ihren zeitlichen und kulturellen Manifestationen zu vergleichen, unterschiedliche Armutsvorstellungen und Armutskonzepte zu erfassen und zu hinterfragen.

Michel Mollat hat diese kulturelle Relativität, die unterschiedliche Ausprägung von Bildern, als Historiker bereits konzipiert: "Armut, ein relativer Begriff, kennt verschiedene Abstufungen. In jeder Epoche bedeutet Armut etwas anderes, wobei die Unterschiede aus dem jeweiligen kulturellen und wirtschaftlichen Niveau der Gesellschaft resultieren; die Formen der individuellen Armut ergaben sich aus der gesellschaftlichen Stellung und der Herkunft des Betroffenen."

(Mollat 1987, 13)

Diese Relativität war (und ist) viel weitgehender, als es in der modernen Armutsforschung, die Relativität mit Zahlen objektivieren will, erkennbar ist. Das Wortfeld Armut steht zwar im gesellschaftlichen Diskurs schon länger für bestimmte sozial marginalisierte Gruppen: die Ausgeschlossenen, die Unterklassen, die Benachteiligten, die Exkludierten. Doch das war nicht immer so. Mollat weist uns darauf hin: "Armut bezeichnete zunächst eine Qualität und erst dann den Status einer Person gleich welchen sozialen Standes, die von einem Mangel betroffen war. Man sprach von einem armen Mann, einer armen Frau, einem armen Bauern, einem armen Unfreien, einem armen Kleriker, einem armen Ritter oder einem armen Kerl. Zwar gehörten diese Personen unterschiedlichen sozialen Schichten an, allen aber war gemeinsam, dass ihr Sozialstatus im Vergleich zu dem normalen Niveau ihrer Gruppe gemindert war. Es gibt also verschiedene Schichten und verschiedene Arten von Armut. Armut ist relativ, dasselbe Wort bezeichnet unterschiedliche Phänomene. Man ist immer ärmer oder weniger arm als ein anderer." (Mollat 1987, 10)

Diese semantische Bedeutung des Wortes ist alltagssprachlich bis heute erkennbar; des öfteren wird Armut in diesem allgemein relativen Sinne verwandt: der ist aber arm dran. Das nun aber deutet darauf hin, dass die kulturellen Bilder von Armut Differenzen zum Ausdruck bringen. Über die Bewertung dieser Differenzen entstehen kulturelle Diskurse, die sich in Bildern und normativen Entwürfen, in Reaktionen und Zuschreibungen verdichten. Das soll zunächst historisch rekonstruiert werden.

Anfänge einer Geschichte der Armut

In allen Kulturen waren und sind die Armen immer auch die Unbekannten; wir wissen wenig über sie: "Von den Armen geht alles mit ihrem Tode unter: Das Dunkel des Lebens findet seine Entsprechung im Vergessen" (Sapori, zit. in: Fischer 1982 S. 7). Die Quellen sind deshalb sporadisch und punktuell.

Eine Geschichte der Armut reicht sehr weit zurück: Die historische Forschung lässt sie zumeist im Mittelalter beginnen, in der Armut "allgegenwärtig" gewesen sei (Fischer 1982, 10). Allerdings sieht Michel Mollat diese Armut des Mittelalters als ein Erbe der Spätantike und verortet Armut historisch bereits sogar in der Antike.

Man kam bis weit in das Spätmittelalter nie auf den Gedanken die Armut abzuschaffen! Darin bezog man sich durchaus auf das Christentum:

"Den Worten des Paulus, daß die Liebe niemals aufhöre, glaubte man wie der Lehre Jesu entnehmen zu können, daß es Arme immer geben werde" (Mollat 1987, 9). Das antike Christentum sah sich sogar als eine "Religion der Armen"! Mit dieser Botschaft fand es seine Ausbreitung. (Geremek S. 25)

Mit diesen Vorstellungen und Idealisierungen war und ist die Verpflichtung der Kirche den Armen zu helfen bis heute festgelegt. Diese Pflicht wurde insbesondere für den Umgang der mittelalterlichen Gesellschaft mit Armut relevant!!

Armut als soziales Phänomen des sozialen und kulturellen Ausdrucks von Differenzierung lässt sich bereits in vorchristlichen Hochkulturen des Nahen und Mittleren Orients nachweisen, die als erste städtische Ballungsräume formten, eine hochgradige soziale Differenzierung ausbildeten und insofern zugleich Modernisierungs- und Zivilisierungskulturen darstellten.

Das dabei zum Vorschein kommende antike "Muster" städtischer Armutsentwicklung findet sich bis heute: Verstädterungsprozesse ziehen zahlreiche Menschen vom Lande, die dort zum Teil unter noch schlechteren Bedingungen leben müssen, an und erzeugen so städtische Unterklassen und Randkulturen, die zum Überleben einzig auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen tendenziell gefährdet waren zu verarmen, hungern zu müssen oder auf der Strasse "zu liegen". Phänomene des Bettelns und der Obdachlosigkeit waren in antiken Städten ein durchaus bekanntes Phänomen; sie prägten zudem bis heute die Verstädterungs- und Modernisierungsprozesse weltweit.

Die Ursachen dieser "Landflucht" in die Städte lagen in speziellen Bedingungen ländlicher, agrargesellschaftlich geprägter Regionen:

- Schwierige Wirtschaftslage: Mangel an Saatgut, Wegbrechen von "Absatzmärkten"
- Ungenügendes oder auch unfruchtbares Land
- Unwetter und sonstige Natur-Katastrophen, die zu Hungersnöten führten
- Repressionen durch Landbesitzer, Gutsherren oder Adlige, die einen bestimmten Anteil der Produkte für sich beanspruchten (Abgabenforderungen)
- Frondienste.
- Besteuerung und Umwandlung von Natural- in Geldabgaben
- Verpfändung von Werkzeug und Arbeitsgeräten bei Wucherern,
- Kriege und Plünderungen

In diesen Landfluchtbewegungen, die zugleich Verstädterungsprozesse darstellten, wurde die Stadt als Hoffnungsträger entworfen: In der Stadt hoffte man auf kleingewerbliche Tätigkeiten und Gelegenheitsarbeiten, in der Stadt hoffte man "sein Glück" zu machen. In den Städten entstanden so aber "Unterklassen" und Randkulturen.

Exkurs:

Die Antike kannte soziale Leistungen für Bürger:

- Kult- und Heilstätten
- Stadt- und Gemeindeärzte
- Kriegsinvaliden- und Hinterbliebenenversorgung
- Staatliche Naturalspenden

Die grundlegende Hilfeinstanz war allerdings " die Familie"

Von diesen Leistungen waren Sklaven und Nicht-Bürger ausgeschlossen. Sklaven mußten durch ihren Besitzer versorgt werden.

In der Antike bildeten sich bereits kulturelle Reaktionen auf Verarmungsprozesse und Manifestationen von Bewältigungsmustern heraus, die durchaus als Modell für spätere Entwicklungen gelten können.

Die Unterscheidung zwischen gesunden und kranken Bettlern

- Schon um 382 wurde in Konstantinopel zwischen gesunden und kranken Bettlern unterschieden.
- Man wollte dadurch die Stadt von der Bettlerplage säubern.
- Die Grenze zwischen beiden lag in ihrer Arbeitsfähigkeit.
- Die gesunden Bettler wurden dabei grundsätzlich als faul betrachtet.

Bettler- und Armenordnungen (Gesetze gegen den Zuzug)

- 535 gab es in Konstantinopel bereits Gesetze, die den ansteigenden ländlichen Exodus in die Hauptstadt des oströmischen Reiches zum Stillstand bringen sollten: "Nach zwei aufeinander folgenden Mißernten waren die Schuldner nicht mehr in der Lage, die fälligen Zahlungen zu leisten; sie verloren ihren Besitz und zogen nach Konstantinopel, um dort ihr Glück zu suchen." (Mollat 1987, 23)

Kontrolle der Armen

- Ein dafür eingesetzter Beamter hatte den Auftrag, neu zuziehende Arme aus der Hauptstadt zu verweisen und diejenigen, die aus der Stadt stammten, zu gemeinnützigen Arbeiten zu verpflichten (Bauarbeiten oder Versorgungsaufgaben).
- Gesunde Armen sollten nämlich "ihren Anteil an der irdischen Mühe übernehmen ... und dem Müßiggang entsagen, der sie nur zu unrechtem Tun verleih" (Mollat 1987, 23).

Differenzierung des Problems

- Vagabundentum und Arbeitslosigkeit stellten ein politisches Problem dar, ein Problem der Faulen und Müßiggänger.
- Physische oder geistige Krankheit als Ursache von Armut waren hingegen ein moralisches Problem, ein Problem der Arbeitsunfähigen.

Definition der Arbeitsunfähigkeit

- Kranke, Schwache und Greise
- ausgesetzte Kinder,
- Opfer der Mädchenhändler
- in Zeiten der Hungersnot alle Hungernden.

Zusammenhang von Armut und Krankheit

- Arme waren besonders durch ihren prekären Gesundheitszustand gefährdet bzw. durch günstige Bedingungen für die Übertragung von Krankheiten.
- Die Ursache hierfür waren mangelhafte Hygiene, schlechte Kleidung, schlechte Ernährung und miserable Wohnverhältnisse.

Obdachlosigkeit

- Alle öffentlichen oder halböffentlichen Gebäude einer Stadt, z.B. der Vorraum einer Kirche oder die Arkaden eines Platzes, waren Aufenthaltsorte für Bettler
- In Konstantinopel gab es für Obdachlose das Asylangebot eines Klosters

- Felsenhöhlen wurden als Unterschlupf genutzt.
- Es gab aber auch bereits "Armenbehausungen" (Lehmhütten oder Bretterbuden), die heute als "informal settlement" bezeichnet werden.

Bereits in der Antike unterscheidet man ansatzweise zwischen verschiedenen Ausprägungen von Armut; diese Unterschiede markieren zugleich Trennungslinien, die für die Reaktionen der Obrigkeiten wesentlich sind. Diese Trennungslinien, die bis heute ihre normative Gültigkeit nicht verloren haben, offenbaren, dass in den Diskursen über Armut sehr schnell moralische Urteile eingebunden werden.

- Der eigene und damit der ehrbare Arme wird vom fremden getrennt. Der umherziehende Arme ist nämlich kein Bekannter wie der ehrbare Arme. Er ist ein Unbekannter, vielleicht ein Unruhestifter, in gefährlicher Vagabund, oder gar ein Kranker, der gefährliche Krankheiten in sich trägt. Der eigene Arme erfährt Unterstützung, während man den fremden Armen möglichst nicht in die Stadt lassen will.
- Man differenziert in würdige und unwürdige Arme. Während die ersteren krank und somit arbeitsunfähig sind, werden die zweiten als arbeitsfähig und faul charakterisiert. Damit verbindet sich zugleich die Frage nach der Schuldhaftigkeit von Armut: die würdigen werden als schuldlos anerkannt, während die unwürdigen an ihrer Armut selber schuld sind. Schuldhaft Arme verlieren jedes Recht auf Unterstützung, während unverschuldet Arme die Solidarität aller verdienen.

In einer solchen Charakterisierung schuldhafter Armut wird auch deutlich, dass Armut immer ein Hinweis darauf ist, ob jemand seine Pflichten erfüllt und über Fleiß und Arbeit zu Wohlstand kommt. Armut als ein Differenzierungskriterium enthält somit immer auch eine kulturelle Konstruktion, die es in ihrer normativen Umsetzung zur Pflicht des Menschen macht über Arbeit und Fleiß selbstverantwortet das eigene Leben zu gestalten und möglichst ein hohes Mass an Wohlstand zu erlangen. Armut als ein reales Phänomen ist dann aber ein Hinweis auf das individuelle Versagen, auf den Bruch der Norm. Daran schliesst sich vielfältig eine moralische Verurteilung an.

Die Herausbildung eines solchen Differenzierungskriteriums im kulturellen Diskurs bereits in der Spätantike zeigt eigentlich, dass Modernisierung als Individualisierung und Differenzierung in städtischen Kontexten schon sehr viel früher begann als es gemeinhin angenommen wurde.

Zumindest in der Philosophie des praktizierten Christentums wird ein solches Denken frühzeitig erkennbar: "Die kirchliche Lehre unterscheidet sehr früh zwischen den Armen, die Hilfe verdienen, und solchen die ihrer nicht würdig sind." (Mollat, S. 16)

Im religiösen Denken, das für unsere mitteleuropäische Moderne prägend wird, wird der ehrenhaften und zur Seligkeit führenden Armut, die durch Schicksal und Krankheit aber auch durch bewusstes Entsagen entsteht, die sündige Armut gegenübergestellt, die sich aus dem Versagen und dem Nicht-Einhalten der Norm ergibt. Wir werden sehen, dass genau dieses Christentum die ehrenhafte Armut in einer direkten Beziehung zum Reichtum begreift. Dabei wird zum einen deutlich, welchen gesellschaftlichen Zweck Armut in einer differenzierten Gesellschaft hat, zum anderen wird aber auch der notwendig andere Pol erkennbar: Reichtum. Wenn wir über Armut reden muss immer auch über den "counterpart" Reichtum gesprochen werden, denn Armut entsteht nur, wenn es zugleich auch Reichtum gibt.

Christliche Armutstheorien und Bettelordnungen

- 13. bis ca. 15. Jhd.

Zum besseren Verständnis des gesellschaftlichen Hintergrunds vor dem die kulturellen Bilder von Armut, Ausgrenzung und ihre gesellschaftliche Bewertung zu sehen sind sollen einige wesentliche Gehalte dieser Epoche kurz skizziert werden.

- Das Bild des Subjekts

Das Mittelalter hatte keinen Blick für das Individuum, wie wir ihn heute kennen: Nicht der Mensch als autonomes Subjekt interessierte, sondern das Subjekt entweder in Ausübung einer Funktion, die bedeutender war als der Akteur, oder das Subjekt als Angehöriger einer definierten Gruppe. Der Mensch war eingeordnet in die Gemeinschaft, die ihm zu leben erst ermöglichte.

- Mobilität

Im 11. und 12. Jhd. begann eine Zeit der Mobilität und der Reisen (Kreuzzüge), die das starre Gesellschaftssystem des frühen Mittelalters allmählich veränderte. Diese Epoche ging schließlich im 15. und 16. Jahrhundert in die Zeit der Entdeckungen über. Es entstanden gesonderte Pilgerhospitäler und bald auch kommerzielle Gasthäuser, die die traditionelle Aufnahme von Reisenden in Klöstern und Privatunterkünften ergänzten.

- Neuer Zeittakt

In diese Zeit fiel seit 1358 (Anbringung der ersten Schlaguhr am Rathaus in Regensburg) auch die Einführung öffentlich sichtbarer Uhren; die Gesellschaft gab sich von da an einen neuen "Zeittakt". Dieser löste die bäuerliche Zeitordnung ab, die sich im wesentlichen an Rhythmen der Natur orientierte (zyklische Zeitordnung) und führte deutlich sichtbar einen künstlichen Zeitentwurf öffentlich ein (lineare Zeitordnung), der die Tage in genau gleiche Zeiteinheiten zerlegte und es so auch ermöglichte, dass es in Amsterdam, in Nürnberg und in irgendeiner Kleinstadt im Badischen "zur gleichen Zeit" drei Uhr am Nachmittag war. Pünktlichkeit und Disziplin standen nunmehr an der Tagesordnung.

- Krisen und Kriege

Das Mittelalter war eine Zeit der Umwälzungen, die schließlich im dreißigjährigen Krieg ihren Endpunkt fanden. So waren auch Hungersnöte und Epidemien (Pest, Cholera, etc.,) verbreitet. Im Zuge dieser Umwälzungen wuchs die Zahl der Armen, die insbesondere in die reicheren Städte wie Nürnberg, Augsburg oder Regensburg strömten, Es wird in der Folge keine kontinuierliche Geschichte von Armut und Ausgrenzung dargelegt werden, es werden lediglich wesentliche und für den hier ausgebreiteten Diskurs zentrale Stationen diskutiert. Auch ist dieses Skript keine "Geschichte des Mittelalters" sondern lediglich eine Auflistung wichtiger Inhalte zum Verständnis von Armut und Ausgrenzung in kulturhistorischen Kontexten.

An den Anfang stelle ich zur Illustration eine Definition von Armut, die der Historiker Michel Mollat für die Zeit des Mittelalters erarbeitet hat; diese Definition zeigt zugleich noch einmal die Relativität des Begriffes und seine notwendiger Einbindung in je spezifische gesellschaftliche und kulturelle Diskurse (auch scheint sie mir in grossen Teilen noch heute brauchbar!):

"Arm ist derjenige, der sich ständig oder vorübergehend in einer Situation der Schwäche, der Abhängigkeit oder der Erniedrigung befindet, in einer nach Zeit und Gesellschaftsform unterschiedlich geprägten Mangelsituation, einer Situation der Ohnmacht und gesellschaftlichen Verachtung: dem Armen fehlen Geld, Beziehungen, Einfluß, Macht, Wissen, technische Qualifikation, ehrenhafte Geburt, physische Kraft, intellektuelle Fähigkeit, persönliche Freiheit, ja Menschenwürde. Er lebt von einem Tag auf den anderen und hat keinerlei Chance, sich ohne die Hilfe anderer aus seiner Lage zu befreien. Eine solche Definition umfaßt alle Ausgestoßenen und Entrechteten, alle Außenseiter und Randgruppen." (Mollat 1987, S. 13)

Übergänge

Nach dem Ende der antiken Städte, die zwischen dem 4. und 7. Jahrhundert zerfielen und wieder zu Dörfern wurden, begegneten sich Reiche und Arme vorwiegend im ländlichen Bereich: "Reich war nicht so sehr, wer über Geld, sondern wer über Grundbesitz und Nahrungsmittel verfügte. Wer keine Rechte am Boden besaß, wer sich nicht selbst versorgen konnte, gehörte zum Kreis der Armen." (Mollat 1987, 29)

So begaben sich die Armen vielfach in den Schutz reicher Herren; Armut war zu Beginn des Mittelalters zunächst eine zwischenmenschliche Beziehung, die zugleich eine Rangordnung schuf. Diese Beziehung ist für die spätere Entwicklung christlicher Armutstheorien essentiell. Es waren dabei entweder äußere Umstände oder institutionelle Bedingungen, die Armut verursachten. Unter den äußeren Faktoren steht die Pest mit ihren Folgen in Westeuropa an erster Stelle. Trotz ihrer häufigen Wiederkehr erreichte sie aber nie die Permanenz der Kriegsplage. Zu den institutionellen Faktoren, die aus den sozialen und wirtschaftlichen Organisationsformen der Feudalgesellschaft resultierten, gehörten Vertreibung, Abgaben und Verfolgung.

Die Armutspopulation bestand traditionell vor allem aus Kranken, Schwachen, Gefangenen, Kriegsflüchtlingen und Witwen mit Kindern. Quellen belegen im 10. und 11. Jahrhundert eine beträchtlicher Ausweitung des Bettelwesens. Dieser Bettelarme lebte entweder isoliert an einem festen Ort oder er zog als Vagabund in einer Gruppe. Diese vagabundierenden Armen zogen von Stadt zu Stadt und später von Kloster zur Kloster um Almosen zu erbitten. Mollat beschreibt deren Situation: "Die sporadischen Berichte der Quellen lassen erkennen, dass neben den Kranken und Schwachen, den Gefangenen, Witwen und Waisen diejenigen die größte Not litten, die bindungslos umherzogen, die durch Hungersnot, Pest, Verschuldung, drückende Abgabenlasten oder Mißernten Haus und Hof verloren hatten" (Mollat 1987, 34). Vor diesem Hintergrund entstehen die Christlichen Armutstheorien, die eine Verpflichtung zum Almosengeben vorsehen. Dies war im übrigen ein originärer Bestandteil des Christentums: Die Kirche erhob Barmherzigkeit zu einer Vorbedingung für das Seelenheil, Kirchenväter lehrten, das Kirchengut sei das Erbe der Armen. In ihrer konkreten Praxis führten sie dabei durchaus Traditionen der Spätantike und des vorchristlichen Orients fort. Schon im fünften Jahrhundert sah ein päpstliches Dekret vor, dass die Bischöfe ein Viertel ihrer Einkünfte und die Pfarreien ein Drittel eingehender Spenden den Armen zur Verfügung stellen sollten. Der Bischof war "Vater der Armen, sein Haus wurde zum Haus der Armen" (Mollat 1987, 42).

Diese "Armenmatrikel" war die Übernahme einer orientalischen Institution: Grundbesitzer im antiken Ägypten zahlten an die sogenannten "Diakonien" ein Zehntel der Ernte um diese an Arme zu verteilen. Diese Diakonien waren eine Art Versorgungsbehörde.

Neben der Verteilung der eingesammelten Mittel entwickelte sich auch die Aufnahme und Fürsorge wirklich Armer in Hospitälern und Armenhäusern, deren Gründung oft auf bischöfliche Initiative hin erfolgte.

Mit der Zeit, beginnend etwa im 9. Jahrhundert, entfaltete sich zudem das klösterliche Hospizwesen als Teil der christlichen Armenfürsorge. Diese Hinwendung zum Armen war in der Idee des Mönchtums angelegt: "Im Bereich der Askese und der Geistigkeit gehört Armut zum Leben der Einsiedler aller Religionen; dies gilt für den Hinduismus wie für den Islam, für die jüdischen Asketen wie für ihre christlichen Nachfolger, die Wüstenväter und die keltischen Eremiten" (Mollat 1987, 48). Der Mönch, der freiwillig zum Armen wurde (pauper

Christi) war dazu verpflichtet, sich den unfreiwillig Armen zuzuwenden, denen er soviel geben sollte, wie er konnte. So entstand der Ritus der Armenversorgung an der Klosterpforte: Fußwaschung, Speisung und Unterbringung.

Mit der Ausweitung der christlichen Armenpflege wandelte sich das gesellschaftliche Bild der Armen: Während in der Zeit vor dem 11. Jahrhundert den Armen Verachtung und Abneigung entgegenschlug bildete sich nun die Vorstellung vom inneren Wert der Armut heraus. Dies resultierte aus der Botschaft der Kirchenväter und den Erfahrungen des östlichen Mönchtums, die im europäischen Mittelalter Einzug hielten. Zur gleichen Zeit wurde die Gesellschaft aber auch "durch Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen mit wachsender Armut als einem sozialen Phänomen und mit der Notwendigkeit konfrontiert, den Reichtum in Form von Geldbesitz zu rechtfertigen" (Geremek 1988, 26).

Diese "Aufwertung der Armut" führte sogleich zur Notwendigkeit unter den Armen zu unterscheiden: die Arbeitsfähigen wurden vom Anspruch auf Almosen von der Theorie her ausgeschlossen, Landstreicherei, mobile Armut, als die extremste Form wurde so zunehmend mißbilligt abgewertet, ausgegrenzt und mit der Zeit kriminalisiert. Robert Jütte zitiert in seinem Buch einen englischen Autor des 16. Jahrhunderts, der die Armen nach drei Kategorien differenzierte (Jütte 2000, 15).

1. Zu den Armen aus Hilflosigkeit gehörten:

- Das vaterlose Kind
- Die Alten, Blinden und Lahmen
- Der unheilbar Kranke

2. Zu den Armen durch "Unglück" gehörten:

- Der kriegsversehrte Soldat
- Der gebrechliche Haushaltsvorstand
- Der von schwerer Krankheit Heimgesuchte

Wurden diese beiden Kategorien im gesamten Europa der Frühen Neuzeit als rechtmässige bzw. unverschuldete Arme angesehen konnte die folgende Kategorie kaum auf Mitgefühl und Unterstützung hoffen:

3. Zu den verschwendungssüchtigen Armen gehörten:

- Der Lebemann, der alles verprasst hat
- Der Vagabund, der nirgendwo sesshaft werden will
- Gauner und Huren

Diese Differenzierung der Armen, die für die Frühe Neuzeit prägend war (und mitunter bis heute gültig ist oder wieder in Kraft gesetzt wird), resultierte aus den Vorstellungen, den Bildern und Theorien, die zu Beginn des Mittelalters in den christlichen Armutstheorien entworfen wurde (dabei waren diese an antike und spätantike Modelle angelehnt). Die Bestimmung von Armut, die zugleich mit ihrer Aufwertung einherging, wurde dabei vor allem hinsichtlich einer Legitimation des Reichtums vorgenommen.

Christliche Armutstheorien

Christliche Armutstheorien entstanden zusammen mit der christlichen Philosophie bereits in der Ersten Gemeinde. Sie entwickelten sich im Mittelalter allmählich zu einem kulturell konstruierten Weltbild, in dem Armut einen festgefügtten Platz hatte. Dabei drehte sich alles um den Begriff "Barmherzigkeit": die Güter und Einkünfte der Kirche und die Werke der Barmherzigkeit der Gläubigen sind dazu bestimmt, soziale Ungleichheit auszugleichen. Das

heisst aber nicht, dass diese abgeschafft werden sollten; im Gegenteil: das Almosen sollte die Stabilität der Gesellschaftsordnung und somit den inneren Frieden sichern helfen. Dies zeigte sich beispielhaft an der Almosentheorie des Thomas von Aquin:

- Armut war danach ein Produkt Gott gegebener und Gott gewollter gesellschaftlicher Strukturen, die in keinsten Weise in Frage gestellt wurden. Zu diesen Strukturen gehörte es auch, dass es selbstverständlich Reichtum gab.
- Bedürftig war, wer kein Vermögen hatte und entweder arbeitsunfähig war oder arbeitsfähig und sich mit seiner Arbeit dennoch nicht ernähren konnte.
- Des Christen Pflicht war es diesen Armen zu geben, das Christentum wurde sogar als die Religion der Armen dargestellt.

Armut und Reichtum standen in dieser festgefühten Welt des Mittelalters in einer unverrückbaren aber notwendigen Beziehung. Eine kirchliche Schrift dieser Zeit, die Vita Eligii, hat dies zum Ausdruck gebracht: "Gott hätte alle Menschen reich erschaffen können, aber er wollte, daß es auf dieser Welt Arme gibt, damit die Reichen Gelegenheit erhalten, sich von ihren Sünden freizukaufen." (Geremek 1988, S. 29)

Das Almosen wurde so als ein Mittel zur Abbüßung der Sünden konzipiert, insofern war die Anwesenheit von Armut in der Gesellschaft dringend geboten. Nicht Armut war also gottgefällig, sondern die Tat des Reichen, der den Armen unterstützte: "Der Reichtum der einen ist notwendig, damit den Armen geholfen werden kann" (Geremek 1988, 30). Über das Lob des Almosen und der Barmherzigkeit wird so aber eine Erlösungschance für den Reichen möglich. Damit wird Reichtum positiv als notwendig sanktioniert, er erfährt eine ideologische Rechtfertigung. Ein anonymen englischen Autor brachte dies auf den Begriff: "Wir sagen nämlich, dass die Armen zum Wohle der Reichen erschaffen sind" (Jütte 2000, 12).

Die Armen wurden im gesamten Mittelalter als notwendiger Bestandteil der christlichen Gemeinschaft angesehen, als Anreiz für die Reichen, Gutes zu tun und sich in Demut zu üben. Reichtum galt deshalb auch nicht als verwerflich: man sah in der Ansammlung von Besitz sogar einen Vorteil für die Armen, da man ihnen so wirkungsvoller helfen könne. Diesen Zusammenhang hat Mollat trefflich charakterisiert: "Die meisten Autoren betrachten den Armen nur in bezug auf den Reichen; ausschließlich zu seinem Wohle scheint der Arme geschaffen und in die Welt gesetzt zu sein. Und zwar deshalb, weil - und das wird immer wieder wiederholt - es für den Reichen schwieriger ist, ins Paradies zu kommen, als für ein Kamel, durch ein Nadelöhr zu schlüpfen. ... Die Rolle des Armen besteht in erster Linie im Empfangen, weil das Geben Pflicht ist." (Mollat 1987, S. 100)

In diesen Bildern gewann natürlich Arbeit einen hohen ethischen Rang, da es nur die arbeitsunfähigen waren, die Almosen erwarten konnten. Arbeitsfähige hatten die Christenpflicht für sich selbst zu sorgen. Antike und christliche Auffassungen stimmen deshalb darin überein, daß Armut und Arbeit sich gegenseitig bedingen (Oexle 1986). Der Apostel Paulus formulierte dies wohl am deutlichsten: "Wenn einer nicht arbeiten will, dann soll er auch nicht essen; denn wer nicht arbeitet, der lebt unordentlich und ist unnützlich, der Christ soll durch ruhiges Arbeiten seinen Unterhalt erwerben" (2 Thess., 3, 10 ff).

Hier zeigt sich in den philosophischen und religiösen Begründungen für die christliche Wohltätigkeit von Anfang an der bereits angedeutete Zusammenhang zwischen Armut und Arbeitsfähigkeit. Geremek hat dies auf den Punkt gebracht: "Der Arme darf, wenn er gesund und arbeitsfähig ist, keine Almosen annehmen. Selbst wenn er arbeitsunfähig ist und ihm die Mittel zum Leben fehlen, muß er sich bemühen, nützliche und barmherzige Werke zu verrichten, zum Beispiel die Toten begraben oder Kranken beistehen." (Geremek 1988, 39) Deutlich wird zum einen, dass arm und bedürftig folglich nur der ist, der nicht mehr arbeiten kann; zum anderen zeigt sich hier aber auch schon die Institution "gemeinnütziger Arbeit", die erst viel später in der Armenpflege fest institutionalisiert wird: zumindest Tote begraben können arbeitsunfähige, also Tätigkeiten für die Gemeinschaft, die sie unterstützt, ausüben.

Trotz seiner "Aufwertung" und "Würdigung" galt dabei der Arme aber keineswegs als Heiliger; er war eigentlich nur Stellvertreter: "Furcht und Hochschätzung des Armen wurden gelehrt und empfunden; aber sie resultierten nicht aus seiner bloßen Existenz. Der ihm eingeräumte Platz gehörte ihm nicht, ein weiteres Zeichen der Demütigung. Dieser Platz gehörte Christus, den er verkörperte. Gefürchtet wurde der Arme, weil er den richtenden Gott verkörperte, ..." (Mollat S. 105)

Es ging dabei nicht um die Person des Armen, es ging um seine Funktion, um die "Beziehung" zum Reichen. Eigentlich war die Realität der Armen bedeutungslos, ihre tatsächliche Lage wurde in keinster Weise reflektiert. Die Lobpreisung der Armut als eines geistigen Wertes der christlichen Vervollkommnung bedeutete nämlich nicht, daß das materielle Elend mit sozialer Würde ausgestattet wurde.

Der Arme, dem der Reiche von seinem Reichtum gab, war eigentlich nur ein geistiges "Symbol". Der wahre und reale Arme blieb verachtet: Hinter dem Bild des richtenden und erlösenden Christus verschwand sein tatsächliches Gesicht. Sein Platz blieb, zusammen mit den Büßenden, vor den Portalen der Kirche. Der Arme lebte somit im Schatten des Reichen, ja sogar im Schatten Gottes, den man in ihm sehen wollte.

Christliche Wohltätigkeit

Wohltätigkeit war Christenpflicht und wurzelte in den christlichen Armutstheorien. Ihr zentraler Gedanke war die Philosophie und Praxis der "Barmherzigkeit": "Die Barmherzigkeit, die in Almosen und Schenkungen an kirchliche Institutionen zum Ausdruck kam, sollte eine ständig geübte Form sein, die Sünden des diesseitigen Lebens einzubüßen. Verstanden als eine Pflicht, die mit der Machtausübung einherging - an den Höfen der Könige und der großen Feudalherren wurde es Brauch, ständig eine bestimmte Zahl von Armen mit Nahrung zu versorgen und auf Reisen Almosen zu verteilen -, als eine Verpflichtung auch für alle, die einen einträglichen Beruf ausübten, insbesondere den Geldhandel, auf dem das Stigma moralischer Zweifelhaftigkeit lastete, wurde die Barmherzigkeit weitgehend ritualisiert und institutionalisiert." (Geremek 1988, 33)

Nutzniesser war dabei die Kirche, die Spenden und Schenkungen erhielt, und diese Almosen anschliessend an Arme weitergab. Dabei stellen die "karitativen Stiftungen", Spitäler vor allem, die im 12. und 13. Jahrhundert einen gewaltigen Aufschwung nahmen, die wesentliche Form dar, in denen das Gebot der Barmherzigkeit verwirklicht wurde.

Die Almosenvergabe wurde vor allem von Klöstern praktiziert, sie betrieben eine durchaus systematische Almosenverteilung. Rechnungsbücher belegen, daß die verteilten Almosen einen gewaltigen Umfang hatten.

Eine bestimmte Gruppe von Armen wird von den Klöstern ständig unterhalten (das Phänomen der "besoldeten Armut"), und aus ihr rekrutieren sich diejenigen, von denen die Liturgie bestimmt,

- daß ihnen die Füße gewaschen werden,
- daß man ihnen ein Nachtlager gewährt
- daß man sie am gemeinsamen Mahl mit den Mönchen teilnehmen lässt (Geremek S. 56).

die Almosenvergabe war auch Bestandteil von Begräbnisbräuchen der Reichen und Bestandteil herrschaftlicher Barmherzigkeit: "Herrscher pflegten bei ihren Reisen durch das Land und aus Anlaß verschiedener Feste große Almosen zu verteilen" (Geremek S. 50). Grundlage für dieses Handeln, für die Umsetzung der Barmherzigkeit, war zum einen die "Armenmatrikel", die kirchliche Institutionen selbst zum Almosen geben verpflichtete: auf Grund einer kirchenrechtlichen Norm war ein Viertel der Einkünfte von Bischöfen den Armen zu geben; Klöster sollten zehn Prozent abgeben. Diese Armenmatrikel basierte auf der christlichen Lehre, daß man Christus nur unter den Armen findet. Weltlicher Besitz wurde so als Treuhandvermögen betrachtet, der Überfluß gehörte den Armen.

Da Almosen die Sünden tilgen sollte und sich daraus die Verpflichtung zur Barmherzigkeit für alle Christen ableitete, waren es zum anderen wohlthätige Testamente und Stiftungen reicher

Bürger, die von den Kirchen verwaltet wurden und Armenspeisungen und andere Wohltätigkeiten ermöglichten. Eine Vielzahl von Stiftern spendete ihren Reichtum nach ihrem Tod an kirchliche Institutionen, um ihn an Arme verteilen zu lassen. Man erhoffte sich so vor Gott als edel da zu stehen.

Darüber hinaus gab es auch die eitle Selbstdarstellung im Zusammenhang mit besonderen Spenden; Geremek zitiert ein eindrucksvolles Beispiel: "Das Testament eines Bürgers von Lübeck aus dem Jahr 1355 sah die Verteilung von Almosen an 19.000 Arme vor, obwohl die Stadt damals nicht mehr als 22.000 bis 24.000 Einwohner zählte" (Geremek 1998, S. 51). Wohltätigkeit übten Menschen aus allen sozialen Schichten; auch Bauern begannen Arme in ihrem Testament zu bedenken. Neben der Wohltätigkeit einzelner steht dabei die Fürsorgetätigkeit von Gruppen: Bruderschaften entstanden im 12. Jahrhundert zunächst als Zusammenschlüsse zur gegenseitigen Unterstützung. Daraus erwuchsen aber bald karitative Einrichtungen. In der Armenfürsorge der Laien spielten dabei die Frauen eine wichtige Rolle.

Neu war die Wohltätigkeit städtischer Kaufleute, die enorm zunahm. Der Kreis der Spender erweiterte sich ab dem 13. Jhd. um die bürgerliche Elite. Das zeigte sich an einer hohen Zahl testamentarischer Verfügungen zugunsten der Armen. Neu war darin vor allem die Anpassung an die Erfordernisse der Geldwirtschaft: Statt Naturalien wurde vermehrt Geld gespendet.

Es gab aber auch gesetzliche und kirchenrechtliche Pflichtspenden, die für wohltätige Zwecke verwandt werden konnten:

- Kollekten
- der Armenpfennig in der Bruderschaft
- die Fastenspende
- das bei einer Dispenserteilung fällige Almosen
- die Strafe für Vergehen

Bevor die konkrete Praxis dieser christlichen Wohltätigkeit im Überblick skizziert werden soll möchte ich noch einen kurzen Blick auf die Armen werfen: Wer war es? Wie lebten Sie?

Wer waren die Armen im Mittelalter?

Der Begriff der Armut hatte im Mittelalter zunächst noch vielfältige Konnotationen, doch es gab eine klare Tendenz zur Verengung: "Während es anfangs scheint, als bezeichnete er alle, die nicht zu den privilegierten Eliten der Feudalgesellschaft gehören, wird der Begriff immer stärker auf diejenigen beschränkt, deren Existenz auf dem Almosen und der Sozialfürsorge beruht" (Geremek 1988, 68). In der Masse, wie in der mittelalterlichen Terminologie Armut mit physischer Not synonym wird, wird die einsetzende "Verelendung" weiter Bevölkerungskreise sichtbar.

Dabei ist es zunächst einmal die mitunter katastrophale Situation auf dem Lande, die Verelendung hervorruft: zum einen ist es der geringe Ertrag der mitunter winzigen Bauernstellen, zum anderen ist es aber das feudale System der Ausbeutung (Abgaben und Frondienste), die den physischen Mangel auf dem Lande bedingen. Allerdings wird von einigen Autoren, so Geremek (Geremek 1988) hervorgehoben, dass die Kraft bäuerlicher Solidarität die Verarmung einzelner Familien zu dämpfen vermochte.

Die Geldwirtschaft, die seit Mitte des 12. Jahrhunderts in den westlichen Ländern auch das Land erobert, verändert allerdings die bisherige Struktur bäuerlichen Lebens. Es formt sich eine materielle Schichtung innerhalb der Bauernschaft, die zu einer allmählichen Proletarisierung der ärmeren Bauern führte. Diese Unterschichtung der Bauern wächst und lässt den landlosen Bauern entstehen; das sind Bauern, die kein Land oder allenfalls noch einen kleinen Garten besitzen, und deshalb gezwungen sind, "ihren Lebensunterhalt dadurch zu erwerben, daß sie ihre Arbeitskraft anbieten" (Geremek 1988, 72).

Ab dem 14. Jahrhundert kann man in Steuerbüchern Dorfbewohner ausfindig machen, die als Elende, Arme oder gar als Bettler bezeichnet werden. Dahinter verbirgt sich das soeben

beschriebene "Landproletariat" aber auch die klassischen Gruppen wie Witwen und Waisen, die schon immer ein hohes Risiko der Verelendung trugen. Untersuchungen belegen, "dass die Proletarisierung eines Teils der bäuerlichen Bevölkerung gewaltige Ausmaße erreichte, sie zeigen aber auch, dass die mittlere Schicht, also der überwältigende Teil der Bauern, ständig von der Proletarisierung bedroht war" (Germnek 1988, 73). Diese "Elenden" nahmen mitunter an den grossen Almosenverteilungen der Kirchen teil, aus ihren Reihen rekrutierten sich Bettler, Vagabunden und Landstreicher. Allerdings blieben die meisten von ihnen an ihrem Wohnort und lebten von Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten.

Solange dieses "Landproletariat" in seinem Dorf bleibe und den Rahmen der Familie, der Nachbarschaft, der Gemeinde und der Pfarrei nicht verliess, blieb es Bestandteil eines sozialen Kontextes, der auch Solidarität und Hilfe organisierte. Solange sich also die traditionellen Agrarstrukturen erhalten konnten blieb das Elend weitgehend auf das Dorf beschränkt.

Mit dem Aufstieg der mittelalterlichen Stadt ergab sich aber eine veränderte Situation. Zwar waren es vor allem aktive Menschen, die in die Stadt zogen und dort nach wirtschaftlichem "Reichtum" strebten, es waren vor allem eher reichere Bauern und auch Adlige. Die Stadt war eben nicht der Ort, wo man ländlicher Armut entfliehen konnte, sie war eher ein Ort, der es ermöglichte die eigene Lage zu verbessern. Dennoch waren in den ersten Phasen der Stadtentwicklung auch aus ihren ländlichen Kontexten Entwurzelte, Bauern, die aus der Leibeigenschaft flohen, Landlose, Bettler und Vagabunden, die in die Ballungsräume zogen.

Mit dem Aufstieg der Stadt entstand vor allem ein neues Modell der Verelendung: städtische Armut wird in ihren "Grundzügen bestimmt von der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt sowie von den allgemeinen ökologischen Eigentümlichkeiten der städtischen Siedlung" (Germnek 1988, 80). Um dies in seinen Kontexten näher zu beleuchten soll ein kurzer Blick auf die Stadtentwicklung in der mittelalterlichen Gesellschaft geworfen werden.

Stadtentwicklung und Verelendung

Die im 14. und 15. Jhd. zunehmende Urbanisierung war zunächst eine Folge von einem immensen Bevölkerungswachstum und einer Wirtschaftsentwicklung, die sich als Ausweitung des Handels, einer Ausweitung handwerklicher Produktion und der Ausweitung der Finanzwirtschaft darstellte.

Richard Sennett ist davon überzeugt, dass die Stadt des Mittelalters jenen homo oeconomicus formte, der in der Frühen Neuzeit die Industrialisierung und den modernen Kapitalismus vorantrieb. In den Städten entfaltete sich das bürgerliche Subjekt, das jenseits von religiöser und sozialer Einbindungen nur noch sich selbst verantwortlich war: "Über materiellen Reichtum hinaus versprachen die neuen Wirtschaftskräfte den wenigen, die hinter Stadtmauern lebten, bestimmte Freiheiten. Noch heute kann der Besucher in Städten, die dem mittelalterlichen Handelsbund der Hanse angehörten, über den Stadttoren das Motto Stadtluft macht frei lesen." (Sennett 1995, 196)

In der Stadt verhies die Wirtschaftsentwicklung Freiheit von ererbter Abhängigkeit, die im feudalen Lehensvertrag festgezurr war. Sie war der Ort, wo man aufsteigen, sein "Los" verbessern und sich bereichern konnte. Doch zugleich trat neben diese Chance der Befreiung von Knechtschaft ein Netz wirtschaftlicher und ständischer Abhängigkeiten, das sich bspw. in den Zünften etablierte (Geremek 1988, 79).

Die Stadtentwicklung im Mittelalter war dabei zunächst von Prosperität geprägt. Es entstand aber auch "ein neues Modell der Armut" (Geremek 1988, 80). Dabei wird es in seinen Grundzügen vor allem von den wirtschaftlichen und sozialen Strukturen sowie von den ökologischen Eigentümlichkeiten der städtischen Siedlung bestimmt. Anfänglich betreiben Stadtbewohner durchaus noch innerhalb der Stadtmauern oder in unmittelbarer Nähe Ackerbau und Viehzucht und beschaffen sich so einen Teil ihrer Nahrung. Ländlichen Lebensstil findet man im Mittelalter noch in nahezu allen Städten. Zugleich entsteht aber, vor allem in den Großstädten, ein städtischer Lebensstil, dessen Grundzüge sich folgendermaßen darstellen lassen: "Die Anonymität der zwischenmenschlichen Beziehungen, die mit der bloßen Siedlungsgröße zusammenhängt;

das System der wirtschaftlichen Interdependenz, das auf einer entwickelten Arbeitsteilung beruht; die fundamentale Bedeutung der Gruppenbeziehung, die von amerikanischen Soziologen als `sekundär` bezeichnet werden (secondary group relations) und schließlich ein hoher Grad der sozialen Desorganisation" (Geremek 1988, 80/81).

Es formieren sich zudem Klassenunterschiede und es bilden sich Gruppen gegenseitiger Solidarität, die sich von anderen scheiden: religiöse Bruderschaften und ständische Organisationen. Von grosser Bedeutung werden dabei die zünftischen Organisationen der unterschiedlichen Handwerker, die Regeln und Statuten für das Handwerk erliessen und darüber wachten, die über die Zulassung eines neuen Betriebes entschieden und dabei auf die Vermeidung von neuer Konkurrenz achteten, um das Einkommen der Mitglieder zu sichern, die aber auch Solidarität garantierten.

Die Konkurrenz untereinander wächst trotzdem, das Vordringen des Geldes und der Marktgesetze wirkt sich im städtischen Leben noch drastischer aus als auf dem Land. Die vorherrschende Produktionseinheit ist dabei zunächst die Handwerkerfamilie, die um Gesellen, Lehrlinge und Dienerschaft im eigenen Haus erweitert wird. Bei der Ausweitung des Marktes über den lokalen hinaus werden zusätzlich entlohnte Arbeitskräfte eingestellt. So formiert sich im städtischen Kontext das neuartige "Lohnarbeitsverhältniss": "Die wachsende Bedeutung der Lohnarbeit innerhalb der Produktionsstruktur ist ein Entwicklungstrend der spätmittelalterlichen Stadt, der allmählich ihr soziales Gleichgewicht zerstört (Geremek 1988, 82).

Mit dieser Lohnarbeit wächst in den Städten die soziale Unsicherheit, die wesentlich ungelernete Arbeiter betraf: "Die ungelernen Arbeiter befanden sich jedoch innerhalb der städtischen Gesellschaft des Mittelalters in einer ausgesprochen schlechten Lage" (Geremek 1988, 84). Keine der Solidaritätsverbände (Zünfte, Bruderschaft) trat für sie ein, sie waren auf Grund der allgemein geringen Einschätzung körperlicher Arbeit und der Nichtzugehörigkeit zu einem Beruf verachtet und wehrlos zugleich. Sie befanden sich in der mittelalterlichen Stadt weitgehend in einer sozialen Randlage. Vor allem betroffen waren dabei die arbeitenden Frauen.

Jenseits dieser ungelernen Arbeiter, der Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter, auf die ich noch detaillierter eingehe, hatte die sich formierende Lohnarbeit Konsequenzen für das soziale Leben. Trotz der oben beschriebenen landwirtschaftlichen Tätigkeiten mussten handwerkliche Lohnarbeiter, die nicht mehr in den Familien der Meister lebten, überwiegend ihre Lebensmittel auf dem Markt erwerben. Das bedeutete aber, daß alle Schwankungen der Konjunktur, Mißernten und Teuerungen, sich in den Lebensbedingungen der Lohnarbeiter niederschlugen.

Untersuchungen zu den Budgets städtischer Lohnarbeiter zeigen, dass ein erheblicher Teil dieser Personen trotz Prosperität ständig in materieller Unsicherheit lebte. Ursachen lagen auch in der schlechten Bezahlung und in den Repressionsmassnahmen der Arbeitgeber: "Die Grundtendenz der spätmittelalterlichen Gesetzgebung bezüglich der Arbeitslöhne ist jedoch eindeutig: Es wird nur eine Obergrenze festgelegt. Gegenüber den Arbeitern sind Zwangs- und Repressionsmassnahmen erlaubt, die Arbeitsverweigerung gilt als ein Verbrechen, und in den diagnostischen Situationsbeschreibungen kommen ausschließlich die Argumente und Interessen der Arbeitgeber zum Ausdruck." (Geremek 1988, 107) Hierin deutet sich die Ausbeutung des Lohnarbeiters (des Proletariats) an, die schliesslich als Verelendung im 19. Jahrhundert zur Sozialen Frage führt.

Die Institution der Lohnarbeit schuf eine städtische Unterschicht, von der ein nicht geringer Anteil in der Gefahr lebte sozial marginalisiert zu werden. Diese Situation im städtischen Kontext beschreibt Hans-Werner Goetz: "Zu den städtischen Unterschichten zählten (teils) die Gesellen und Lehrlinge, vor allem auch Gehilfen, die keine Ausbildung genossen hatten, Tagelöhner, das Hauspersonal, Gesinde und die Dienstbotenschaft in den reichen Bürgerhäusern. Minderen Standes waren aber auch unehelich Geborene und bestimmte Berufszweige, die als "unehrlich" galten (wie Henker, Schinder oder Totengräber). Die Unterschichten besaßen kein Bürgerrecht und in aller Regel keinen Grundbesitz, wenngleich sie nicht völlig mittellos sein mußten, stellten zahlenmäßig aber einen wichtigen Faktor in der Stadtbevölkerung dar und trugen damit entscheidend zur typisch städtischen

Bevölkerungskonzentration und zum städtischen Leben bei. Man schätzt ihren Anteil auf rund 40% ... , zum Teil mögen sie zur Miete gewohnt haben; oft lebten sie aber auch im Haus ihres Dienstherrn. Daneben gab es einen nicht unbeträchtlichen Anteil von unterstädtischen Schichten und Randgruppen, vor allem von Bettlern, die keinen Beruf ausübten oder gänzlich verarmt waren; einerseits wurden sie gesellschaftlich als unumgänglich akzeptiert, andererseits verachtet; später suchte die Stadtoberkeit das Bettelwesen (meist wenig erfolgreich) einzugrenzen." (Goetz: Leben im Mittelalter, 1996, 235)

Die gesellschaftlichen Eliten blieben gegenüber dieser Verelendung gleichgültig. Armut wurde als integraler Bestandteil der sozialen Lage von Unterklassen betrachtet. Karitative Einrichtungen unterstützten zwar die Familien, das griff aber zumeist erst dann, wenn die Entsprechenden entlassen und nicht mehr imstande waren die Pflicht zur Arbeit zu erfüllen. Armut und Verelendung wurde allerdings durch die Politik der Zünfte teilweise abgemildert: Verarmung schloß den Handwerker nicht aus der Zunft aus; er behielt seinen rechtlichen Status, auch wenn er davon nur noch begrenzt Gebrauch machen konnte. Und er erfuhr mitunter auch Solidarität anderer Zunftmitglieder.

Überhaupt war die Bildung der Zünfte eine Reaktion des Handwerks um im beginnenden Prozess sozialer Ausdifferenzierung die eigene Position zu stabilisieren. Allerdings wird keine gleiche Einkommensverteilung erreicht: "Vielmehr gibt es erhebliche Einkommens- und Vermögensunterschiede sowohl zwischen den verschiedenen Zünften als auch innerhalb der einzelnen Zünfte selbst" (Sachße/Tennstedt Stuttgart 1998, 26). Dies hat seinen Ursachen darin, dass sich in einigen Zünften die ökonomisch Schwachen konzentrierten. Es wurde aber auch dadurch bedingt, dass innerhalb einer Zunft durch neuartige Formen der Arbeitserlegung unterschiedliche Produktionsniveaus und somit unterschiedliche Einkommen möglich wurden.

Anders war die Situation derer, die außerhalb der Zunftorganisation blieben. Aus Steuerbüchern kann man Angaben zur sozialen Situation der Handwerker und der Lohnarbeiter entnehmen (Geremek 1988). In den meisten Zünften gehörten etwa 20% zur untersten Kategorie der Steuerpflichtigen; doch von den "Nicht-Zünftigen gehörten 60% zu dieser Kategorie. In dieser Gruppe finden wir nicht nur materielle Armut sondern auch einen niedrigeren rechtlich-sozialen Status und eine begrenzte Teilhabe an der Gesellschaft. Auch Tagelöhner und unqualifizierte Arbeitskräfte bleiben ausserhalb ständischer Institutionen und sind in ihrer Lebensweise von Unregelmäßigkeit der Beschäftigung und des Einkommens sowie von einer zwangsweisen Mobilität geprägt, die man als Suche nach Arbeit charakterisieren kann.

Geremek schildert die Folgen dieser Verelendung als Marginalisierung und Ausgrenzung: "Das gemeinsame Merkmal, das diese nicht-zünftigen Kategorien miteinander verbindet, ist das Fehlen von bürgerlichen Rechten. Sie bildeten im Leben der mittelalterlichen Stadt eine verachtete, ausgebeutete und von Feindseligkeiten umgebene Masse, weil ihr bloßes Dasein das Prinzip der ständischen Organisation als Grundlage des gesellschaftlichen Lebens der städtischen Gemeinschaft in Frage stellt." (Geremek 1988, 88/89)

Auf Grund von Steuerbüchern haben verschiedene Autoren eine Schätzung städtischer Armut im Mittelalter vorgenommen, ich will mich hier auf die Arbeit von Sachße und Tennstedt beziehen (Sachße/Tennstedt 1998, 27f.):

Man kann 60% der städtischen Bevölkerung im 15. Jhd. als arm begreifen, sie mußten sich in ihren Lebensvollzügen erheblich einschränken; 20 % davon befanden sich sogar unterhalb des Existenzminimums. Armut wurde so zu einem strukturellen Problem der mittelalterlichen Stadt, es stellte sich vor allem als ein Problem der Lohnarbeit in folgenden Sektoren dar:

- Textilproduktion,
- Bauhandwerk,
- städtischer Agrarsektor.

Es handelt sich um Berufe, "die überwiegend oder zu großen Teilen von unselbständigen, meist gering oder unqualifizierten Lohnabhängigen wahrgenommen werden, die in

bestimmtem Zünften, die auch für ökonomisch Schwache offen waren, organisiert sind" (Sachße/Tennstedt 1998, 28).

Armut in der mittelalterlichen Stadt war bereits als ein spezifisches Problem der Lohnarbeit zu erkennen. Zwar waren nicht alle Lohnarbeiter als arm zu verstehen, da sie aber wesentlich auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen waren werden sie von Produktionskrisen, von Kriegen und Hungersnöten am ehesten und auch am härtesten betroffen.

Neben den selbständigen Handwerkern, die ökonomisch schwach waren, und den unselbständigen Lohnarbeitern, waren es noch zwei weitere Gruppen, die zur Armutsbevölkerung der mittelalterlichen Stadt zu rechnen waren: "Arm sind außerdem die Angehörigen der unehrlichen Berufe, die Totengräber, Schinder, Huren, Spielleute und anderes fahrende Volk" (Sachße/Tennstedt 1998, 28). Sie sind zwar nicht auf dauerhafte Unterstützung angewiesen, doch sie befinden sich in einer permanenten Situation sozialer Ausgrenzung und sie sind insofern höchst gefährdet unter die Armutsschwelle zu geraten. Ein weiteres Merkmal städtischer Armut ist in der Familiensituation zu sehen bzw. im weiblichen Geschlecht. Der Verlust des "Familienvorstandes" als dem Ernährer (der Mann) führte zwangsläufig zur Gefährdung der restlichen Familie. "Unvollständige" Familien und Frauen, insbesondere Witwen, sind unter Armen stark überrepräsentiert.

Es lassen sich so folgende Gruppen von Armen unterscheiden (Sachße/Tennstedt 1998, 28):

- Selbständige Handwerker mit geringem Einkommen und Vermögen
- Unselbständige Lohnabhängige, insbesondere unqualifizierte Tagelöhner
- Angehörige "unehrlicher Berufe"
- Witwen, Waise, Krüppel und Kranke

Das Elend dieser "Gruppen" hatte eine doppelt marginalisierende Wirkung: "Zum einen darin, daß die Armen weder an den städtischen Rechten noch an den Institutionen der Solidarität teilhatten, zum anderen in der Tendenz, innerhalb der Stadt einen Elendsbereich topographisch abzugrenzen" (Geremek 1988, 88). Diese Abgrenzung, diese Scheidung von arm und reich, die näher beschrieben werden soll, ist eine der nachhaltigsten Besonderheiten mittelalterlicher Stadtentwicklung, deren Kontext und Dynamik Geremek anschaulich schildert:

"Gerade in der Stadt „äußert sich die Not besonders drastisch, da man für die Ernährung ganz auf den Kauf von Lebensmitteln angewiesen ist. Das Elend ist hier auch spektakulärer, einerseits aufgrund der Polarisierung der Lebensstile in der Stadt, wo sich Luxus und Prunk direkt neben Mangel und Hunger finden, andererseits aufgrund des Charakters der städtischen Siedlung, ihrer Dichte und Massenhaftigkeit, die das Leben in den Straßen und an den allgemeinen Treffpunkten (Kirche, Markt, Gasthaus) kennzeichnet. Schließlich überschneidet sich in der Stadt der materielle Mangel mit einem negativen Sozialprestige: Die untersten Kategorien der Stadtbevölkerung werden von der Teilhabe an den städtischen Institutionen und Rechten ausgeschlossen, sie werden benachteiligt und innerhalb der sozialen Topographie ausgegrenzt." (Geremek 1988, 91)

Die städtische "Topographie der Armut" ist der Beginn einer Segregation und die Entwicklung von Elendsvierteln in den Städten:

- Handwerker gleicher Art werden im gleichen Gebiet zusammengefasst.
- Es entstehen Mietshäuser für Arbeiter (klägliche Ausstattung).
- Vermehrt müssen Arme in Kellern und Dachböden mehrstöckiger Häuser leben.
- Eine konzentrische Anordnung von Reichtum und Prestige entwickelt sich; in der City lebten die Reichen, am Rande die Armen.
- Es entstehen spezifische "Elendsviertel" in der Stadt, in denen Armut mit Kriminalität und Prostitution zusammentrifft.

Richtige Armenviertel werden aber an den Rand verlagert, zumeist bereits vor die Mauern der Stadt. In diesen "Vorstadtsiedlungen" fehlt jegliche Oberschicht; das Einkommen ist deutlich niedriger, die Rechte sind begrenzt. Es gibt zudem ausgedehnte Elendsgebiete, in denen ungelernete Lohnarbeiter, Tagelöhner und Landstreicher leben. Es entsteht so das Phänomen des "Slums".

Zusammenfassend seien noch einmal die Ursachen dieser städtischen Armut kurz skizziert, die zum Teil außerhalb städtischer Lebens- und Produktionsformen liegen, und die zum Teil durch die städtische Produktionsweise selbst produziert werden, insbesondere durch die Abhängigkeit vom Markt und der Entstehung eines städtischen Proletariats

- Seuchen, Hungersnöte, Kriege
- Bevölkerungswachstum
- Produktionsschwankungen
- Vordringen der Geldwirtschaft (Verschuldung/Wucherer)
- Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe (Überschuldung, zu hohe Abgaben, etc.)
- Erschütterung der patriarchalischen Familie in ihren Grundstrukturen (Schuldner verließen ihre Familien - das Armutsrisiko Frau, Witwen als eine der großen Risikogruppen)
- Lockerung und Umbau des historisch gewachsenen Gesellschaftsgefüges
- Rasante Entwicklung der Städte

Gegenüber dem realen Elend der Städte, das nun vor allem ein Elend der Arbeitenden wird, ist sowohl das mittelalterliche Ethos der Armut als auch die mittelalterliche Almosenvergabe unwirksam. Der Arme als machtlos und schutzlos, von geringem Stand, begriffen kann nicht mehr Gegenstand der Almosenvergabe sein. Mit der Armut als realem Elend in den Städten wächst so ein neuer, nämlich sozio-ökonomischer Begriff von Armut, der sich an Besitz, Einkommen und Vermögen orientiert. Bevor ich darauf eingehe soll aber zunächst die Praxis der Almosenvergabe geschildert werden, wie sie sich im Mittelalter herausgebildet hatte und wie sie sich nun angesichts der veränderten Situation in den Städten zu wandeln beginnt. Die Städte im 14. und 15. Jhd. versuchen nämlich die überwiegend kirchliche Armenhilfe durch Verordnungen zu regeln und zu kommunalisieren. Es formt sich allmählich eine "Armenpolitik", die als Vorläufer kommunaler Sozialpolitik zu sehen ist. Darin wird dann auch das Verhältnis Armut und Arbeit neu bestimmt.

Armenfürsorge

Die mittelalterliche Gesellschaft hatte durchaus Strategien zur Bearbeitung sozialer Notlagen organisiert, diese folgten dabei vor allem der religiös motivierten Mildtätigkeit (Sachße/Tennstade 1998, 29f.) Die Versorgung der Alten, Kranken und Schwachen lag zwar wesentlich in den Händen der Familien, die allerdings vielfach selbst so verarmt waren, so dass man auf die Hilfe der Kirchen und Klöster angewiesen war. Die Almosenvergabe war schliesslich ein zentraler Bestandteil christlicher Vorstellungen zum Verhältniss von Armut und Reichtum.

In dieser Armenfürsorge gab es vor allem zwei wichtige Institutionen, die Armentafel und das Hospiz, die es noch etwas genauer darzustellen gilt.

Die Armentafel

Der Begriff Armentafel bezeichnet ursprünglich den Tisch, den man vor der Kirche oder vor dem Kloster zur Verteilung der Almosen aufstellte (Mollat 1987, 126). Im Frankreich des 14. Jhd. scheint diese Institution nahezu überall verbreitet gewesen zu sein. Sogenannte Tafelherren verwalteten Grundbesitz, finanzielle Mittel und Einkünfte der Tafel, die ihr aus Schenkungen, Testamenten, Renten und Geldspenden zuflossen. Die Gabenverteilungen fanden regelmäßig statt, so an hohen Feiertagen bzw. an festgelegten Tagen. Für "mobile

Arme" ergab sich so durchaus ein "Reisekalender". Dieser bezog sich vor allem auf Klöster, bei denen man wußte, wann eine Verteilung stattfand.

Die Armen wurden durch diese Armentische ernährt, gekleidet und erhielten in Klöstern auch Unterkunft. Mit der Zeit aber wurde Armenhaus und Gästehaus voneinander getrennt.

Bruderschaften und Zünfte, die zur gegenseitigen Absicherung der Mitglieder gegründet wurden, gingen mit der Zeit ebenfalls vermehrt zur Unterstützung der Armen und Kranken über: "Viele Bruderschaften überließen die Reste ihrer gemeinsamen Mahlzeiten den Armen und verpflichteten ihre Mitglieder, die Armen in ihrem Testament zu bedenken und von ihren Einkünften einen Gottespfennig in eine Almosenkasse zu bezahlen." (Mollat S. 129)

Diese Bruderschaften versorgten oftmals neben gelegentlich vorsprechenden Bettlern einen festen Kreis von Bedürftigen. Jeder Bettler erhielt einen Geldbetrag und je nach Jahreszeit und nach seinen Bedürfnissen Verpflegung und Kleidung. Doch gegenüber der Vielzahl anonymer Bettler bildeten die Hunderte, die von der Bruderschaft in ihr Verzeichnis der Unterstützungsbedürftigen aufgenommen wurden, eine privilegierte Gruppe (Mollat 1987, 130). Oftmals wurden sie von der Bruderschaft nach Untersuchung ihrer familiären und beruflichen Verhältnisse ausgesucht.

Die Probleme dieser Almosenvergabe über Armentafeln seien kurz skizziert:

- Die Modalitäten für die Vergabe waren generell ziemlich vage.
- Die hohe Spendenbereitschaft garantierte keine bedürfnisgerechte Unterstützung.
- Es ging nicht um die soziale Dimension der Armut, es ging immer nur um den Spender.
- Gesellschaftliche Ursachen von Armut spielten keine Rolle.
- Die Vergabe richtete sich selten nach der individuellen Notlage, sondern nach der Reihenfolge und der Bedeutung kirchlicher Feiertage.
- Es wurde nur verteilt, so lange der Vorrat reichte.

- Hospize und Hospitäler

Hospize und Hospitäler als eher stationäre Institutionen der Armenfürsorge sind aus Herbergen für Pilger hervorgegangen. Diese boten im frühen Mittelalter bereits Wandernden, Reisenden und Armen Schutz und Unterkunft. Sie befanden sich entlang der Wallfahrtsrouten und der Handelswege.

Diese Hospize und Hospitäler, mitunter auch Armenhäuser genannt, tellten die zweite zentrale Institution der Armen- und Krankenfürsorge im Mittelalter dar. Sie boten den Armen und Kranken Unterkunft für eine Nacht, manchmal auch zeitlich begrenzte, mitunter unbefristete Pflege oder die Behandlung von Krankheiten. Sie sind in dieser Funktion die "Vorfahren" der heutigen öffentlichen Krankenhäuser und gingen oftmals auf Stiftungen kirchlicher und adliger Herren sowie im 14. Jahrhundert auch zunehmend auf Stiftungen aus dem Großbürgertum zurück. Dabei wurden sie oftmals neben dem Wohnsitz des Bischofs errichtet;

noch heute befinden sich ihre "Nachfolger" oft neben Kathedralen.

Unklar ist ihre räumliche Verteilung, insbesondere auf dem Land, und ihre tatsächliche Zahl. Allerdings stieg diese, insbesondere in Ballungsräumen, im 14. Jahrhundert stark an. Doch erreichten sie kaum die tatsächliche Abdeckung des realen Bedarfs: "In der Hauptstadt Paris mit ihren vielfältigen Funktionen reichten etwas 60 Einrichtungen unterschiedlicher Größe, vom antiken Hotel-Dieu bis zu kleinen Armenhäusern, kaum zur Versorgung einer Bevölkerung aus; die um 1328 auf mehr als 200.000 Menschen geschätzt wurde" (Mollat 1987, 133).

Diese Hospize waren manchmal, als Weiterentwicklung einer Armentafel, recht einfach ausgestattet: ein Garten, eine kleine Kapelle, ein Haus mit einem Saal im Erdgeschoß, wo die Armen untergebracht waren, und eine Dachkammer für den Verwalter. Die überwiegende Mehrzahl dürfte zudem sehr klein gewesen sein, so zwischen 6 und 15 Betten auf dem Land und zwischen 25-30 Betten in der Stadt. Es gab aber auch sehr große Hospize wie das bereits erwähnte Hotel-Dieu, das 400 bis 600 Kranke aufnehmen konnte.

In diesen Hospizen und Hospitälern arbeiteten vermehrt auch Laien in leitender Position, die wiederum weltliches Personal einstellten. Allerdings verlangte die Kirche im 13. Jahrhundert noch, dass Hospizbruderschaften sich kirchlichen Regeln zu unterwerfen hätten: " Die Konzilien verlangten von den in den Hospitälern tätigen Männern und Frauen die Ablegung von Gelübden, so daß sie fast denselben Status erhielten wie die Mitglieder der Orden, Kongregationen und Bruderschaften" (Mollat 1987, 136)

Man war schließlich auch darum bemüht, die medizinische Kompetenz der Hospize und Hospitäler anzuheben, deren eigentliche Aufgabe zunächst nur Unterkunft und Verpflegung war:

- So wurden für Wöchnerinnen eigene Säle bereitgestellt.
- Vereinzelt wurden ausgesetzte Kinder aufgenommen.
- Die ersten spezialisierten Häuser gab es für Blinde.
- Erste Asyle für Geisteskranke entstanden im 14. Jhd.
- Es gab aber schließlich eine Spezialisierung nach Berufen, so unterhielten die Zünfte speziell für ihre verarmten Mitglieder Häuser. Darin lässt sich eine beginnende soziale Differenzierung und Abschottung, also Schließungstendenzen, feststellen.
- Relativ früh entstanden sogar eigene Hospize für Seeleute, da man schon immer fürchtete sie könnten Krankheiten einschleppen.

Die Hospize und Hospitäler waren im frühen 14. Jahrhundert schließlich die Institution in der allmählich eine "Wachablösung" der Kirchen durch die städtischen Magistrate, bezogen auf die Armenfürsorge, erkennbar wurde. Ausgangspunkt war dabei der Wunsch, dass die Fürsorgeeinrichtungen ordnungsgemäß funktionierten und rentabel arbeiteten. Hierin zeigte sich früh, das Denken der aufsteigenden Kaufleuteschicht, die logischerweise eine stabile und sachkundige Verwaltung der sich mehrenden Institutionen erwarteten.

Noch wurde die Kirche nicht verdrängt, noch kooperierte man mit ihr. Doch es vollzog sich ganz langsam ein Stellungswechsel: "Zunächst forderten städtische Magistrate und weltliche Stifter Mönche auf, die Leitung der Fürsorgeeinrichtungen zu übernehmen; später jedoch empfahl der Episkopat, etwa 1305 der Bischof von Poitiers, Laien mit der Leitung der Häuser zu beauftragen da sich die geistlichen Verwalter häufig nicht bewährt hatten" (Mollat 1987, 138).

Die Kommunen hatten schließlich guten Grund in die Armenfürsorge einzugreifen: "Öffentlicher Aufsicht bedurften die Spendenverteilungen an die wachsende Schar von Bettlern, die finanzielle Verwaltung der Hospitäler, die Vormundschaft für Waisen sowie das gesamte städtische Gesundheitswesen" (Mollat 1987, 139).

Mit diesem sich ankündigendem Wechsel in der zentralen Zuständigkeit für das Armenwesen veränderte sich auch das Bild der Armen ganz allmählich.

- Exkurs: Das Betteln

Neben der Almosenvergabe war Betteln eine Quelle für die Armen. Betteln war dabei durchaus eine legitime Form individueller Reproduktion; es unterlag im frühen Mittelalter keinerlei Ächtung (Sachße/Tennstedt S. 29).

Es gab sowohl hauptberufliche Bettler als auch "Nebenerwerbsbettler", das waren zumeist Lohnabhängige, die ihr Einkommen nach Feierabend durch Bettelei aufbesserten. Bettler waren im frühen Mittelalter eine durchaus anerkannte Berufsgruppe, die noch nicht mit einem gesellschaftlichen Unwerturteil wie "arbeitsfähig aber arbeitsunwillig" belegt wurden (Sachße/Tennstedt S. 29). Es gab zudem eine Fülle von Bettelorden und sonstigen religiös motivierten Bettlern, die Betteln mit einem Glanz von Gottgefälligkeit überhöhten. Bettler schlossen sich sogar zu Zünften zusammen. Einzelne verfügten mitunter über ein Einkommen, das sie zu versteuern hatten.

Geremek ordnet die Berufsbettler allerdings in die Population der Armen ein und definiert sie: "Die Ausübung des Bettlerberufes erfordert, daß der Grund der Bitte um Almosen sichtbar gemacht wird, während die Unterstützung bei den "verschämten Armen" auf persönlicher Bekanntschaft beruht: Dies ist das Kriterium, um den berufsmäßigen Bettler von der Masse der Hilfeempfänger zu unterscheiden. Bei den "verschämten Armen" war die Familiensituation der häufigste Grund dafür, daß sie Hilfe erhielten. Bei den berufsmäßigen Bettlern konnte es sich ebenso verhalten, nur mußte die Familiensituation deutlich sichtbar gemacht werden: Die Familie mußte sich auf den Straßen zeigen, damit man sah, wie zahlreich und elend sie war. Kinder, besonders die Kleinsten, waren ein hervorragendes Mittel, um Mitleid und Erbarmen zu erwecken. Sie wurden deshalb häufig speziell von Frauen zum Betteln in der Öffentlichkeit benutzt; anderer Zeichen von Gebrechlichkeit oder Schwäche bedurfte es dann nicht."

(Geremek S. 65)

Für den Bettler war neben der Zurschaustellung familiärer Bedürftigkeit der Körper von fundamentaler Bedeutung: Gebrechen, Krankheiten oder körperliche Mängel mußten geschickt zur Schau gestellt werden. Bettlertechniken waren mitunter auch künstlerische Fertigkeiten: Musikinstrumente, Geschichten erzählen, etc.

Ansätze einer sozialkritischen Sichtweise von Armut

Im Mittelalter formierte sich aber, neben der offiziellen Definition des Verhältnisses Armut und Reichtum, eine eher sozialkritische Sichtweise von Armut, die sich vor allem mit zwei neu gegründeten Orden verbindet. Im 13. Jhd. betrachteten Franziskus und Dominikus die Armen als lebendige Wesen und die Armut als ein konkretes Faktum (Mollat 1987, 107 ff.). Sie schlossen sich keiner theoretischen Konzeption an, vielmehr wollten sie die Lebensweise der Armen tatsächlich teilen. Diese materielle Armut suchten sie in den Städten. Sie wollten den persönlichen Wert, die Heiligung des Armen durch Christi, verkünden. Sie glaubten an den rettenden Gott und die Erlösung des sündigen Menschen. Das verschaffte ihnen ein tiefes Verständnis für die Probleme real erlebter und durchlebter Armut. Sie gingen unmittelbar auf die Armen zu, halfen den Bauern bei der Ernte, gingen dem Handwerker zur Hand und verschafften dem Vagabunden ein Almosen. Sie hatten ein zutiefst anderes Menschenbild: "Der Arme und Betrübte wird wegen seines eigenen religiösen und menschlichen Wertes geschätzt und nicht nur als diensteifriges Instrument zur Sicherung des Seelenheils der Reichen." (Mollat S. 109)

Beide gründeten Bettelorden, die zunächst keine festen Behausungen hatten: "Beide und vor allem Franziskus fürchteten die feste Niederlassung, die sich mit dem Leben der Armen nicht vereinbaren lasse, deren Ungewißheit und unstetes Leben sie doch teilen wollten" (Mollat 1987, 112). So besaßen die ersten Dominikaner und Franziskaner keinen festen Wohnsitz, sie übernachteten in Städten in einfachen Unterkünften oder bei Freunden. Die ersten festen Niederlassungen errichteten sie schließlich in sicherer Entfernung vom Stadtzentrum, weit entfernt von Luxus und modernem Leben, in einem noch nicht städtisch geprägten Vorort: Dort lebten sie wirklich mitten unter den allerärmsten. Später gingen die Bettelorden dann doch in das Zentrum der Städte, da sich das Elend dort ausbreitete und da sie dort unter den Armen Gehör fanden. Je größer und reicher, je dichter bevölkert eine Stadt war, umso mehr Arme gab es dort und umso mehr wirkten dort Bettelmönche.

Das Besondere an ihrem Wirken war die Übereinstimmung des bruderschaftlichen Prinzips der Bettelorden mit Elementen horizontaler Solidarität der städtischen Gesellschaft, die vor

allem unter den Armen zum tragen kam. An die Stelle des traditionell vertikalen Schemas, in dem ein Bruder sich als Seelenhirte über seine Schafe beugte, trat ein System, in dem Nächstenliebe sich als ansteckend erwies und Solidarität stiftete. Ein wichtiges Element der Seelsorge bestand für die Bettelorden darin, die Gläubigen zur tätigen und unmittelbaren Hilfe für die Armen anzuleiten.

Aus den Bettelorden kamen auch zum ersten Male Ansätze einer Sozialkritik. Mollat zitiert aus der Schrift eines anonymen Franziskaners und fasst dessen Ansicht zusammen: "Ursache der Armut, sagt er, ist der Egoismus der Menschen. Der Schöpfer hat der Menschheit insgesamt alles verliehen, was sie benötigt; es ist Aufgabe der Gesellschaft, wie ein natürlicher Organismus alle Güter gleichmäßig zu verteilen. Der Mangel der Armen folgt aus dem Überfluß der Reichen." (Mollat 1987, 118)

Ein sozioökonomischer Begriff von Armut

Neben der kurz skizzierten sozialkritischen Sichtweise auf Armut entwickelt sich seit dem hohen Mittelalter, also mit dem Aufschwung der Städte, ein sozioökonomischer Begriff von Armut, der auf die städtische Lebensform und ihre Normen bezogen ist. Dieser nimmt dabei durchaus seinen Ausgang in der Erkenntnis, dass es eine Not gab, bei der unter allen Umständen geholfen werden musste: wenn einer Person oder ihrer Familie jene Mittel zum Leben fehlten, die physiologisch notwendig waren.

Armut wird als Besitzlosigkeit begriffen und es werden zwei Stufen beschrieben (Sachße/Tennstedt 1998, 27):

- Die primäre Armut bezeichnet eine Grenze, unterhalb derer das Existenzminimum nicht mehr gewährleistet ist.
- Die sekundäre Armut wird als eine Grenze gesehen, unterhalb derer eine standesgemäße Lebensführung nicht mehr möglich ist.

Die primäre Armut bedeutet dabei die Gefährdung der unmittelbaren und zum Überleben notwendigen physischen Bedürfnisse; die sekundäre Armut hebt auf die Einschränkung gesellschaftlicher Bedürfnisse ab, auf die nicht mehr mögliche Wahrnehmung gesellschaftlicher Rechte und Pflichten. Die Standards für die sekundäre Armut werden dabei den Normen und Lebensverhältnissen der Zunftbürger entnommen.

Neben diese zwei Stufen tritt noch eine dritte Dimension: die Feststellung der Bedürftigkeit. Daran knüpft sich zugleich eine soziale Beziehung, die das Verhältnis der Gesellschaft zu den Armen bezeichnet, eben ihre Verpflichtung den Armen gegenüber. Diese Definition der Bedürftigkeit zieht die Grenze der gesellschaftlichen Unterstützungspflicht.

Diese Bedürftigkeit war in den mittelalterlichen Almosentheorien seit Thomas von Aquin eigentlich geklärt: arm ist, wer kein Vermögen hat und entweder arbeitsunfähig ist oder trotz Arbeit sich dennoch damit nicht reproduzieren kann. Allerdings hatte diese systematische Klarheit so gut wie keine praktische Bedeutung. Das lag zum einen am Fehlen von Kontrollinstanzen, die Bedürftigkeit hinterfragten hätten; es lag zum anderen aber daran, dass der ebenfalls von Thomas von Aquin entwickelte Begriff der Arbeitspflicht ziemlich verschwommen war, so dass er sich kaum operationalisieren liess. So gab es bis weit ins 15. Jahrhundert hinein keine festen Bedürftigkeitskriterien. Zögerlich beginnt man mit den ersten Bettel- und Armenordnungen diese zu entwickeln.

Die bereits kurz skizzierte allmähliche Wachablösung der Kirchen durch städtische Magistrate, die in der Übernahme der Hospize durch Laien zu sehen ist, zeigt sich vor allem an den ersten Versuchen das Betteln und damit auch die Armut "zu ordnen". Die Idee der Bedürftigkeit wird dabei zunehmend kodifiziert.

Ansätze der Armenpolitik

Im Fortgang des Mittelalters formiert sich, beginnend um die Mitte des 14. Jhd., ein kontinuierlicher Prozeß der Ausgrenzung von Armut, der auf der zunehmenden Verurteilung der als unwürdig definierten Bettler ruht und mit Kontrolle und Etablierung von städtischen

Bettelordnungen einhergeht. Parallel dazu verläuft die allmähliche Verdrängung der Kirche aus der Armenfürsorge und ein Prozeß zunehmender kommunaler Restriktionen der traditionellen Almosenpraxis durch städtische Verwaltungen. Das alles ist an den weiteren Aufstieg der Städte zu Zentren des Handels, der Produktion und des geistigen und weltlichen Lebens gebunden.

Da sich an dieser Entwicklung auch immer mehr nichtadlige Laien beteiligten, kann man von einer allmählichen "Wachablösung des Mönchtums" sprechen: Laien übernahmen den Bau und die Unterhaltung der im 12. Jahrhundert immer zahlreicheren wohltätigen Einrichtungen. Auf dem Lande unterstützten von alters her die Pfarreien in Not geratene Menschen; aber nun entstanden auch hier zahlreiche Bruderschaften. (Mollat S. 92). Im städtischen Bereich erreicht die individuelle und kollektive Wohltätigkeit dieser Laien eine neue Intensität. Im 13. und 14. Jhd. entscheiden fast nur noch Laien über die Auswahl des weltlichen Personals. Gleichzeitig entsteht ein Begriff des Subjekts, dessen Handlungen immer mehr aus seiner Eigenverantwortung resultieren; Armut und auch die Almosenpraxis werden langsam individualisiert. Hier entstehen schließlich neue Formen der Armenfürsorge, die als Armenpolitik zu sehen sind und die die originäre Beziehung Arme und Reiche verändern. Diese strukturelle Beziehung, die unhinterfragt galt und wenig mit persönlicher Verantwortung zu tun hatte, wird im Kontext sich formierenden neuzeitlichen ökonomischen und sozialen Denkens und Handelns sowie damit verbundener neuer Blicke auf das Subjekt, das sukzessive sich selbst verantwortlich wird und nicht mehr nur Gott, in langen Dekaden aufgeweicht und verändert.

Schon 1349 hatte König Eduard III von England eine allgemeine Arbeitspflicht angeordnet, die eine veränderte Einstellung, einen Wandel von der Armenfürsorge zur Armenpolitik andeutet. Darin heißt es: "Da viele gesunde Bettler es ablehnen zu arbeiten, solange sie von erbettelten Almosen leben können, und sich so dem Nichtstun, der Sünde, zuweilen gar der Räuberei und anderen Verbrechen hingeben, darf niemand (unter Androhung der oben genannten Gefängnisstrafe) Leuten, die arbeitsfähig sind, unter dem Schein der Religiosität oder des Almosens etwas geben oder ihr Herumlungern fördern, damit man sie auf diese Weise zwingt, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu erwerben." (Oexle 1986, S. 89).

Dieses veränderte Denken schlägt sich zunächst in den Bettelordnungen deutscher Städte nieder, deren älteste bereits 1370 in Nürnberg erlassen wurde: Ein Beamter, der "Bettelherr", überwachte die Bettler, überprüfte ihre Bedürftigkeit in halbjährigem Abstand, führte eine Liste, vergab schließlich eine Lizenz in Form einer Bettelmarke. Auch wurde geregelt, dass auswärtige Bettler nicht länger als drei Tage bleiben durften. Der Erfolg solcher Ordnungen blieb zwar bescheiden; doch:

deutlich wird, daß die Städte relativ bald versuchten das Problem des Bettelns in den Griff zu bekommen und eine eigenständige Sozialpolitik, eine Armenpolitik, begründeten.

Diese Armenpolitik ist aber als eine Sozialdisziplinierung zu verstehen, die den Stellenwert, das Bild und die Bedeutung von Armut im gesellschaftlichen Kontext neu entwirft!

"Sozialdisziplinierung" heißt dabei in einer ersten Spezifizierung: "Diese soziale Disziplinierung wurzelt in der Verurteilung des Bettels als Müßiggang und in dem Willen der Obrigkeit, die Pflicht des Armen zur Arbeit durchzusetzen. Aufgrund dieser Veränderungen in der Einstellung zur Armut wurden in den Städten Verwaltungsapparate geschaffen ..., wurde die Finanzierung der "öffentlichen Armenfürsorge vereinfacht und wurden feste Kriterien für die Gewährung einer Unterstützung entwickelt ... Vor allem aber wurden ... Moral und Verhaltensnormen für den Armen aufgestellt, in denen die Pflicht zur Arbeit, d.h. auch die Pflicht zu Fleiß, Ordnung, Mäßigung und Disziplin eine zentrale Bedeutung besaßen." (Oexle 1986, 90)

Diese Sozialdisziplinierung nahm im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zweierlei Gestalt an: Kriminalisierung und Repression auf der einen Seite, Erziehung und Integration auf der anderen Seite. Die entstehenden Bettel- und Armenordnungen waren dabei das Instrumentarium.

Armen- und Bettelordnungen

In den Städten, als den Zentren des sich wandelnden Bildes der Armut, verbindet sich dieser Einstellungswandel ab dem 13. Jahrhundert und insbesondere erkennbar im 14. Jahrhundert mit der Tendenz, das Armenwesen zu zentralisieren und zu kontrollieren, vor allem zugunsten der ortansässigen Armen: "Für sie fühlte sich die städtische Gemeinschaft am ehesten zuständig, soweit nicht Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, kirchliche Institutionen (Klöster) oder soziale Verbände wie Kaufmannsgilden, Zünfte und Bruderschaften notwendige Hilfen auf Gegenseitigkeit leisteten. Fürsorge vor allem für die verschämten Armen in den eigenen Mauern, feste Spielregeln für das Betteln (wer darf wann wo betteln), genauere Kontrolle bei der Almosenvergabe, um unangemessene Mehrfach-Unterstützungen möglichst zu vermeiden. Unterscheidung von arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen Armen und Abwehr vor allem "starker" fremder Bettler - dieses Katalog von Maßnahmen verdichtete sich im Lauf des 14. Jahrhunderts und vor allem des 15. Jahrhunderts zu einem verhältnismäßig konsistenten System der Armenpolitik." (von Hippel, 1995, 45).

Es sind dabei vor allem zwei Bereiche, die sich entwickeln und formieren: die "geschlossene Armenpflege" in Anstalten, die für einen bestimmten Personenkreis (Arme, Alte, Kranke, Waise) vorgesehen werden und die "offene" Armenpflege, die als regelmäßige bzw. gelegentliche Unterstützung von Bedürftigen außerhalb der Anstalten konzipiert wird. Die zweite war dabei die wichtigere und soll zunächst auf der Basis von Bettel- und Armenordnungen dargestellt werden.

Diese Bettel- und Armenordnungen stehen für zunehmende Restriktionen und Reglementierungen; dabei gewinnt die städtische Obrigkeit, wie auch schon im Hospiz- und Spitalwesen, zunehmend die Kontrolle über zahlreiche private Stiftungen und bezieht die Erlaubnis zum Betteln in ihren Kompetenzbereich ein, um verfügbare Ressourcen möglichst effizient zu nutzen. Vier Aspekte kennzeichnen dabei diese Entwicklung:

1. Kommunalisierung
2. Rationalisierung
3. Bürokratisierung
4. Pädagogisierung

An der Reichsstadt Nürnberg lassen sich diese Entwicklungen dabei am ehesten und auch am konsequentesten beobachten; hier wird 1370 die wahrscheinlich erste Bettelordnung dieser Art erlassen, die das Betteln in geordnete Bahnen lenken wollte, und 1520 die wohl erste Armenordnung mit der eine umfassende Armenpolitik entworfen wurde.

1. Kommunalisierung

Die Zuständigkeit für die Vergabe von Almosen geht allmählich auf städtische Räte über. Die Kirche wird also nicht durch eine Zentralgewalt abgelöst, sondern die Städte bilden konsequenterweise die Vorreiter im Prozeß der Herausbildung einer öffentlichen Gewalt. Wohltätige Testamente und Stiftungen gehen so zunehmend an städtische Räte, die damit die Aufgabe der Verteilung erhalten. Diese Vergabe der Almosen wird immer strenger reglementiert. Dieser Prozeß vollzieht sich in zwei Phasen (Sachße/Tenstedt 1998, 30f.) In der ersten 1. Phase (14./15. Jhd.) werden alte Formen der Unterstützung aufrecht erhalten aber auch allmählich eingeschränkt. Das Betteln bleibt zwar erlaubt, wird aber bestimmten Regeln unterworfen (Nürnberg 1370):

- Verbot des Bettelns in und vor den Kirchen

- Tragen eines Zeichens (Prüfung der Bedürftigkeit), das grundsätzlich nur einheimische Bettler erhalten, die zwei Leute benennen müssen, die ihre Bedürftigkeit bestätigen.

Diese Prüfung der Bedürftigkeit wird zunehmend strenger: Hundert Jahre später (in der Ordnung von 1478) werden deutlichere Regeln für die Bedürftigkeit erlassen (Nachweis der Arbeitsunfähigkeit bzw. der ungenügenden Einkünfte trotz Arbeit, familiäre Hintergründe, etc.)

Es entsteht zudem eine Reglementierung der Bürger: Die Beherbergung von Bettlern über mehr als drei Tage wird ihnen untersagt.

Die 2. Phase (16. Jhd) ist durch eine grundlegende Umgestaltung des gesamten Fürsorgewesens gekennzeichnet. Das Betteln wird nun grundsätzlich verboten. Dafür gibt es Ansätze einer kommunalen Unterstützungspflicht für Arme, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Aus den Bettelordnungen werden im 16. Jhd und im beginnenden 17. Jhd. Armenordnungen.

Mit ihnen wird die Armenfürsorge nahezu vollständig in kommunale Zuständigkeit überführt! Kirchliche Almosen stehen zwar auch weiterhin allen zur Verfügung, doch städtische Unterstützung erhalten nur noch Angehörige der jeweiligen Städte. Es wird eine klare Trennung zwischen eigenen und fremden Armen eingeführt. Diese Abgrenzung hat zwei unterschiedliche Formen:

- Zum einen wird sie durch eine Erschwerung des Zuzugs (Niederlassungsverbote für Kleingewerbetreibende und zugewanderte Bettler) erreicht;
- Zum anderen wird Fremden (nicht ortsansässigen) das Betteln in der Stadt verboten, bzw. sie werden von vornherein aus dem Kreis der Unterstützungsberechtigten ausgeschlossen.

Die Beschränkung des Zuzugs lässt bereits die spätere Einführung des "Heimatprinzips" erkennen, das in der Form der "Bettlerschübe" zu grotesken Formen führen wird. Sachße und Tennstedt kommentieren diese Entwicklung: "Die Verdrängung der fremden Bettler aus den Städten führt zu einer Verfestigung der Differenz von Stadt und Umland, wo es in der Regel an jeglichen Unterstützungseinrichtungen fehlt. Die Abschottung der Städte kann daher ebensogut als Ursache wie als Folge der Bildung umherziehender Bettlerhorden angesehen werden, von denen immer wieder berichtet wird." (Sachße/Tennstedt 1980, 31)

2. Rationalisierung

Zum einen geht es hier um die Herausbildung fester Kriterien, die zum Empfang von Unterstützung berechtigen: die Arbeitsfähigkeit, die Familiensituation und das Arbeitseinkommen. Sachße und Tennstedt haben den Hintergrund dieser Kriterien treffend formuliert: "Wer arbeitsfähig ist, soll arbeiten und nicht betteln, und nur wenn er trotz eigener Arbeit aufgrund besonderer Widrigkeiten kein hinlängliches Auskommen hat, bleibt er unterstützungsberechtigt." (Sachße/Tennstedt 1980, 31) Für Fälle ohne hinreichendes Auskommen werden spezifische Unterstützungs-Formen entwickelt: Gewährung von Darlehen, Städtische Abnahmegarantien.

Zum zweiten wird eine Vereinheitlichung der Finanzierung der zunehmend öffentlich durchgeführten Armenfürsorge angestrebt:

- allmähliche Überführung privater Stiftungen in kommunale Verwaltung
- Anordnung regelmäßiger Kollekten

- Überführung kirchlicher Almosen in öffentliche Verwaltung.

Die verschiedenen Ressourcen werden in einem einheitlichen Fonds, dem "gemeinen Almosen", zusammengeführt, aus dem dann die Armenunterstützung finanziert wird. Das letzte Ziel dieser Massnahmen war die Sicherung des notwendigen Unterhalts für Bedürftige. Insbesondere ging es darum, daß derjenige, der wirklich Hilfe benötigte, sie auch tatsächlich erhielt, und nicht der, der besonders geschickt darum bettelte. Ziel war also eine Effektivierung der Armenunterstützung; dabei rückte die soziale Komponente des Almosens allmählich in den Vordergrund:

"Das Almosen beginnt, sich von einer religiös motivierten Mildtätigkeit zur zweckrationalen sozialpolitischen Strategie zu wandeln." (Sachße/Tennstedt 1980, 33)

3. Bürokratisierung

Bedürftigkeitskriterien gab es schon bevor diese Ordnungen in Kraft traten. Das grundlegend "Neue" der Bettel- und Armenordnungen war deshalb, dass sie hierfür Institutionen schufen: "Die Rationalisierung von Fürsorge wird also von ihrer Bürokratisierung begleitet oder genauer: durch diese allererst ermöglicht" (Sachße/Tennstedt 1998, 33). Mit Bürokratisierung ist die Errichtung eines Verwaltungsapparates gemeint, der auf rationalen Grundsätzen ruht:

- Trennung von Amt und Person
- Befehls- und Gehorsams-Hierarchie
- Aktenführung

Eine "Sozialadministration" wächst und schiebt sich zwischen Spender und Arme. In der schon um 1400 auftretenden Figur des "Armenvogtes", der bspw. in Nürnberg die Bettelzeichen vergibt, findet diese frühneuzeitliche Verwaltung ihre Vorläufer. Dabei bleibt die Kontrolle und die Reglementierung des Bettelns zunächst noch den städtischen "Bettlerzünften" überlassen, die sich genossenschaftlich organisiert eine Art Selbstkontrolle auferlegten. In dem Maße aber, indem das Betteln immer stärker reglementiert und schließlich verboten wird, wachsen die städtischen Almosenämter personell und ziehen dann auch polizeiliche Kontrollen an sich. Während die Leitungsfunktionen noch über längere Zeiträume ehrenamtlich besetzt werden sind die ausführenden Organe fest angestellt. Mit der Zeit wird aber die Bedeutung der hauptberuflichen Armenpfleger grösser, es entsteht so eine "Verbeamtung" der städtischen Armenfürsorge.

Durch die feststehenden Kriterien der Bedürftigkeit wird erstmalig eine abgrenzbare gesellschaftliche Gruppe der "Bedürftigen" konstruiert. So aber entsteht zugleich eine soziale Ab- und Ausgrenzung: "Erst in dem Maße, wie durch Anfänge einer Armenstatistik, durch die Beschreibung des Gesundheitszustandes, der Familien- und Einkommenssituation sowie der moralischen Reputation die Lebenssituation einer ganzen Schicht von Stadtbewohnern überhaupt sichtbar wird, tritt Armut als soziales Problem ins Bewußtsein der Zeitgenossen." (Sachße/Tennstedt 1980, 34)

Ihren auffälligen Ausdruck findet diese Abgrenzung (Ausgrenzung, Marginalisierung) in den Bettelzeichen, die wahrhaft Bedürftige von allen Gaunern trennen sollen; doch damit beginnt zugleich die öffentliche Stigmatisierung der Armen und Bedürftigen: "Sie markieren nicht nur die Grenzlinien zwischen guten und schlechten Bettlern, wobei die letzteren - mangels Unterstützungsberechtigung - fortan kriminalisiert sind. Sie markieren auch die beginnende gesellschaftliche Ächtung der Armut, wie sie ihren Ausdruck in der verschämten Armut findet, die erstmals in der Nürnberger Bettelordnung von 1478 erwähnt wird und bekanntlich

bis heute fortexistiert." (Sachße/Tennstedt 1980, 34)

4. Pädagogisierung

Mit der "Pädagogisierung" wird der gewandelte gesellschaftliche Bezugsrahmen und damit das sich ändernde Bild der Armut deutlich. Die traditionelle Almosenvergabe erwartete von den Armen keine Gegenleistung, außer der Fürbitte für den Spender. Dies ändert sich nun grundlegend! Es beginnt mit der Arbeitspflicht im 15. Jahrhundert, die Bestandteil vielfältiger Ordnungen ist.

In den Armenordnungen des beginnenden 16. Jahrhunderts häuft sich zudem die Kritik an Müßiggang, Völlerei, Trunk und Spiel. Ein Moral- und Verhaltenskodex für die Unterstützungsempfänger entsteht, die sich "still, fromm und ehrlich" verhalten sollen; z.Bsp. sollen sie in keine Wirtshäuser und andere Stätten des Lasters gehen. Auch auf die Einhaltung der Familienmoral (nur Eheleute dürfen zusammen leben!) wird geachtet. Das Bettelzeichen dient dabei als Instrument der Durchsetzung!

Sachße/Tennstedt haben den normativen Charakter und den gesellschaftlichen Kontext dieser Entwicklungen zusammen gefasst: "Der Bezugspunkt all dieser Verhaltensregeln sind ersichtlich die Normen und Werte der städtisch-handwerklichen Mittelschicht: Fleiß, Ordnung, Disziplin und Mäßigung, denen der müßiggehende Bettler, der sein erschliches Almosen alsbald verpielt, vertrinkt und verhurt als negativer Anti-Typ gegenübergestellt wird" (Sachße/Tennstedt 1980, 35).

Als Ursache der Armut werden mit dieser normativen Setzung aber auch die Arbeitsunfähigkeit bzw. die Nicht-Arbeit, die Faulheit, klarer konturiert. Gegen letztere will man offensiv zu Felde ziehen. Die städtische Armenfürsorge entwickelt sich so zum Instrument der Arbeitserziehung. Dabei hat die Pädagogisierung der Fürsorge aber nicht nur repressiven Charakter: es gibt zudem erste Ansätze von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und öffentlichen Erziehungsmaßnahmen für Bettelkinder. Allerdings bleibt Arbeitsdisziplin und Wohlverhalten der Mittelpunkt dieser erzieherischen Strategien!

Geschlossene Armenpflege

Aus Hospizen und Hospitäler entwickelte sich auf Umwegen das moderne Krankenhauswesen. Die grosse Zeit der Gründungen im 12. und 13. Jhd., zu der "vor allem in Städten Spitäler überwiegend als multifunktionale Universalanstalten für jegliche Gattung von gesunden und mehr noch von kranken und gebrechlichen Armen eingerichtet wurden", war zugleich die "Verbürgerlichung" dieser Institutionen (Hippel 1995, 46).

Mit dieser Verbürgerlichung, der Übernahme der Leitung durch die kommunale Obrigkeit, wandelte sich zugleich der Charakter:

- Der Kreis der Begünstigten verengte sich auf Einheimische
- Aus Fürsorgehäusern für arme und sieche Arme wurden mitunter Altersheime für vermögende Bürger

Dennoch leisteten sie in verschiedenen Lebenslagen notwendige Hilfen, so als Universal-Spitäler (Heilig-Geist-Hospitäler) oder als spezielle Spitäler, so für Pest- und Leprakranke. Auch entstanden aus Hospitälern seit dem 16. Jahrhundert in wachsender Zahl Waisen- und Findelhäuser. Diese markieren den Übergang von einer eher offenen Hilfe für diese Personengruppen zu geschlossenen Anstalten; sie wurden allerdings ab den 17. Jahrhundert zunehmend mit Arbeitshäusern kombiniert.

Kritik an den Armen

Trotz der Funktion, die Arme in der mittelalterlichen Gesellschaft hatten, trotz einer gewissen Akzeptanz des Standes der Armut an sich, ist die Kritik am realen Armen (dessen Verachtung) immer deutlich hervorgetreten. In dieser Kritik wird ein Bild konstruiert, das zum einen die Dichotomien von würdig und unwürdig bzw. schuldhaft und schuldlos fest schreibt, das zum anderen aber auch ein als negativ sanktioniertes Verhalten unterstellt und somit die Stigmatisierung der Armen und ihre Abscheidung von den Nicht-Armen mit begründet und dadurch deren Ausgrenzung begleitet und normativ legitimiert.

Schon im 13. Jhd. werden Arme dementsprechend als Verräter und Neider charakterisiert, die voller Mißgunst und Habgier seien. Ihre Verachtung zeigt sich u.a. in folgendem zeitgenössischem Spruch, den Geremek zitiert "Wahrhaftig, kein Mensch sollte den Armen spielen wenn er das Notwendige hat" (Geremek S. 42). Armut sagt deshalb Geremek gehe Hand in Hand mit der Begierde: "Wer sich mit dem, was er hat, zu begnügen weiß, ist keineswegs arm" (Geremek S. 43).

Der Arme wird somit bereits als ein Anti-Typ zur Normalität entworfen, ein Gegenentwurf zur sich formierenden Moderne mit ihren Bildern und Werten, als ein ausserhalb der Norm stehendes Subjekt. Armut als kulturelle Konstruktion eines normativ gefärbten Bildes (eines Leitdiskurses) erhält somit eine die Betroffenen moralisch abwertende Bedeutung. Dahinter verbirgt sich zwar auch jener Denkansatz, der Bedürftige von Nicht-Bedürftigen trennen will. Doch es zeigt sich bereits hier, dass mit der Verachtung der Armen zugleich bestimmte Verhaltensmuster als positiv bzw. negativ sanktioniert werden. Armut wird als negatives Bild entworfen als eine Drohung, das damit verbundene Verhalten nicht mehr weiter zulässig ist. Das betont zugleich aber in positivem Sinne erwünschtes und zulässiges Verhalten. Schon im Mittelalter ist die Armutsentwicklung deshalb weitgehend von der Diffamierung und Diskriminierung der Armen bestimmt.

Armut wird in dem entworfenen Bild mit Unmoral und Verbrechen gleichgesetzt, als negativer Entwurf eines eigentlich erwünschten Verhaltens: "Zwar hat man den arbeitsunfähigen Armen, den Blinden, den Lahmen, den Krüppel als Bettler toleriert. Um so mehr aber wurde der arbeitsfähige, jedoch wirklich oder vermeintlich arbeitsunwillige Bettler zum negativen Anti-Typ." (Oexle 1986, 91).

Diese Dialektik, Toleranz der Armut an sich aber mitunter völlige Verachtung des realen Subjekts, ist, und daran sei an dieser Stelle erinnert, wesentlicher Bestandteil christlicher Armutstheorien:

- Die christliche Verherrlichung von Armut war immer nur bezogen auf Reiche.
- Die wirklich Armen wurden immer mit Vorsicht, mit Scheu und mit wachsender Skepsis hinsichtlich ihres Status betrachtet.

Geremek hat diese Dialektik auf den Begriff gebracht: "Die Notwendigkeit, unter den Armen zu unterscheiden und die Arbeitsfähigen vom Anspruch auf Almosen auszuschließen, wurde sowohl von den Kirchenvätern wie von vielen mittelalterlichen Theologen und Kanonisten betont. Die Landstreicher wurden von den kirchlichen Autoritäten sowie in sozialen und juristischen Schriften immer wieder mißbilligt und verurteilt." (Geremek 1987, S. 27)

Dieses negative Bild der Armen, deren unterstellte Faulheit und Lasterhaftigkeit, ist die Folie für die Umsetzung eines erzieherischen Ansatzes, der als Sozialdisziplinierung begrifflich gefasst wurde.

Das Bild der Armut und seine funktionale Bedeutung

- Zum Prozeß der Sozialdisziplinierung

Im Kontext der dargestellten Wandlungen erfährt die gesellschaftliche Beurteilung des Bettelns eine grundlegende Veränderung. Zeitgenössische Literatur, so Sebastian Brants

"Narrenschiff" (1494) oder der "Liber Vagatorum" eines unbekanntenen Autors (1510) geißeln mit scharfen Worten das "Bettelunwesen". Sie beklagen die betrügerischen Machenschaften der Bettler, die durch Vortäuschen körperlicher Not, religiöser Motive oder materieller Notlagen dem aufrechten Bürger Geld aus der Tasche ziehen. Dies wird flankiert durch zeitnahe kirchliche Almosenlehren, die sich von überkommenen Dogmen (so von Thomas von Aquin) zu distanzieren beginnen.

Geiler von Kaysersberg, Domprediger in Straßburg, fordert um 1495, ganz in kirchlicher Tradition, zwar weiterhin unregelmäßige Mildtätigkeit, er verlangt aber zugleich von städtischen Magistraten eine scharfe Kontrolle der Armen, denen er prinzipiell Betrugsabsichten unterstellt. In den Schriften der Reformation wird dann schließlich Position gegen jede Form des Bettelns bezogen, zugleich tritt immer stärker die protestantische Arbeitsethik hervor, die Werte und Normen einer aufsteigenden bürgerlichen Schicht ideologisch begründet. Mit der allmählichen Entwicklung einer "Marktvergesellschaftung" (Max Weber) im späten Mittelalter, die als schlechthin konstituierend für die Stadt angesehen wird, und der so bedingten Ausbreitung des gesellschaftlichen Warentauschs sowie der Entfaltung der Ware-Geld-Beziehung, treten neue gesellschaftliche Verkehrsverhältnisse auf, die an die Menschen völlig neuartige Anforderungen stellen und kulturell als Verhaltenscodices rückgebunden werden:

"Wenn der Lebenszusammenhang und damit die Persönlichkeitsstruktur des mittelalterlichen Menschen in einer vorwiegend agrarisch produzierenden, traditionellen Gesellschaft von dem natürlichen Rhythmus des Jahres- und Tagesverlaufs, von dem Ablauf und der Dauer konkreter Verrichtungen und der Art und Weise konkret-sinnlicher Bedürfnisse bestimmt war, dann produzieren die Gesetzmäßigkeiten des Marktes einen vollständig neuen Lebensrhythmus. Dieser erfordert Disziplin, Zeitökonomie und Abstraktionsvermögen; das Vermögen, kurzfristige Bedürfnisse zugunsten längerfristig zu erreichender Ziele zurückzustellen, im voraus zu planen, abstrakte Tüchtigkeit und Erwerbsstreben." (Sachße/Tennstedt 1998, 37)

Der neue städtische Lebensrhythmus konstruiert somit neue, das menschliche Verhalten sanktionierende und gestaltende Werte und Normen wie Disziplin, Fleiß, Bedürfnisaufschub, Hierarchiebewußtsein, Ordnung und Sauberkeit. Dies aber sind Normen und Werte der handwerklichen Mittelschichten, die im Kontext der Pädagogisierung bereits als Leitdiskurs hervortraten und die in der spätmittelalterlichen-frühneuzeitlichen Gesellschaft durch die Produktion für den Markt und die Reproduktion durch denselben geprägt werden.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Fürsorgereform mit ihrer Verurteilung und Kontrolle des Bettelns und des Müßiggangs aber eine konkrete soziale Funktion und Bedeutung: "Die Fürsorgereform erweist sich damit als Instrument der Anpassung an die marktbezogenen Normen der handwerklichen Mittelschicht, die damit aus dem Status subkultureller Werte zum allgemein verbindlichen Maßstab erhoben werden." (Sachße/Tennstedt 1980, 38)

Entscheidend für die Durchsetzung dieser Werte und für die Gestaltung der Fürsorgereform war dabei, dass die städtischen Räte sich zur "Obrigkeit" entwickeln, zu einer eigenständigen politischen Gewalt, die sich als zuständig für die Bekämpfung aller Mißstände definiert und zugleich verantwortlich für die Aufrechterhaltung der "guten Ordnung" sein will. Diese "Gewalt" hat verhaltensnormierenden Charakter.

In dem sozioökonomischen und soziokulturellen Kontext der Stadt wird der Bettler mit seinen nicht von der Arbeitsethik, nicht von Fleiß, Disziplin und Bedürfnisaufschub geprägten Verhaltensmustern, als eine "Bedrohung" der neu sich entwerfenden moralischen Normen und damit auch der sozialen Ordnung definiert. Deshalb wird er, und damit zugleich ein nicht als "normal" empfundenenes Verhalten, ausgegrenzt und diszipliniert. Der Bettler, und damit auch ganz generell der Arbeiter, muß zum "richtigen", zum marktförmigen Leben erzogen werden. Mit der Ausgrenzung des Bettlers und seiner ihm unterstellten Faulheit, seines Müßiggangs und seiner Lasterhaftigkeit wird zugleich die neue sich entwerfende Ordnung in ihrem So-Sein bestätigt und bestärkt.

Dieser Vorgang, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, wird als "Prozeß der Sozialdisziplinierung" beschrieben:

- Das ist der Prozeß einer Erziehung sozialer Unterschichten zu Arbeitsdisziplin, Fleiß, Ordnung und Gehorsam.
- Das ist zugleich die Umerziehung von Menschen, die vormals völlig anderen Lebensentwürfen und -grundsätzen folgte, eben stärker agrarisch-traditionalen Musterndes feudalen Kontextes.

In diesem Prozess geht es deshalb um die Errichtung eines neuen Menschentyps der Moderne, "der über die Fähigkeiten und die Motivation des Lohnarbeiters verfügt und damit um die Schaffung einer unerläßlichen Voraussetzung für die Entfaltung bürgerlicher Produktion" (Sachße/Tennstedt 1980, 38).

Zwischenspiele

- Anstieg und Veränderung der Armenbevölkerung im 16. Jahrhundert
- Konstruktion und Verachtung des Vagabunden

Das 16. Jahrhundert ist zum einen geprägt von Bevölkerungswachstum, einer stagnierenden Produktivkraftentwicklung, Teuerungs- und Hungerkrisen. Zum anderen beginnen hier aber neue wirtschaftliche Entwicklungen in den Städten (Manufakturen etc.), die der Marktvergesellschaftung zu weiteren Entwicklungsschüben verhelfen.

Mit dem Anwachsen der nicht zunftgebundenen Arbeiterschaft in den Städten (in den Manufakturen) vergrößert sich allmählich das quantitative Problem der Armut und erhält eine neue Qualität: Die Produktion von Reichtum hat nun zugleich und direkt die Verursachung der Armut von Arbeitern zur Folge. In den Städten ist man nun vor allem arm, da man ausschließlich vom Verkauf der Arbeitskraft leben muß. Es entstehen so erste sichtbare Gruppierungen eines Frühproletariats: "Die Entstehung des Frühproletariats bedeutet also die signifikante Ausweitung der städtischen Bevölkerungsgruppe, die neben ihrer Arbeitskraft über keinerlei weitere Subsistenzmöglichkeiten verfügt und daher bei vorübergehender oder dauernder Unmöglichkeit der Verwertung derselben notwendig auf die Armenfürsorge verwiesen ist." (Sachße/Tennstedt 1980, 99)

Neben die traditionellen Armutgruppen (Witwen, Waise, Kranke und Verkrüppelte) tritt nun endgültig die neue, im Mittelalter bereits erkennbare Gruppe der verarmten Handwerker und Manufakturarbeiter.

Trotz der Versuche den Zustrom in die Städte zu bremsen steigt dieser zudem kontinuierlich an.

Neben den seßhaften Armen bilden umherziehende Bettler und Landstreicher, "Vaganten", immer mehr einen zweiten bedeutsamen Teil der Armutbevölkerung. Das Bild dieser umherziehenden Bettler wandelt sich dabei; waren sie früher noch geduldet, so werden sie nun immer stärker verachtet. Sie werden zu Fremden, denen man voller Angst, Mißtrauen und Aggressivität begegnet. Der Effekt ist eine sich verstärkende Ausgrenzung dieser Gruppe aus der Gesellschaft, die Bildung einer Sondergruppe, einer "Besonderen Lebenslage" der Landstreicher und Obdachlosen.

Über diese Bettler, über das kulturell entworfene Bild, schrieb schließlich am Vorabend der bürgerlichen Revolution, 1790, Georg Forster, die gängigen Vorurteile der Zeit zwischen 1600 und 1800 zusammenfassend: "Bekanntlich geht die Unsittlichkeit der Bettler in Köln soweit, daß sie den Müßiggang systematisch betreiben und ihre Plätze an den Kirchtüren erblich hinterlassen oder zum Heiratsgut ihrer Töchter schlagen ... Die Geistlichen aller Orden, die hier auf allen Wegen wimmeln ..., könnten zur Moralität dieser rohen und ungezügelter Menge auf das heilsamste wirken, könnten sie zum Fleiß und zur Ordnung anführen ... Allein, sie tun es nicht..." (zit in: Sachße/Tennstedt 1998, 102).

Der hinter dieser Verurteilung stehende gesellschaftliche Prozeß, der zu Beginn des 19. Jhd. seinen ersten Abschluß gefunden hat und im 16. Jahrhundert begann, lässt sich hinsichtlich des skizzierten Prozesses der Sozialdisziplinierung und der Etablierung einer neuen Werteordnung definieren: "Im Vaganten, im nicht seßhaften, umherstreunenden Bettler, findet das an den Prinzipien der Vernunft, der Arbeitsamkeit und der Disziplin orientierte Gesellschaftsbild des Absolutismus seinen gesellschaftlichen Gegenpol. Der Vagant ist die Inkarnation einer der Vernunft widersprechenden Existenz, der radikale Antityp des seßhaften, arbeitsfrohen und gehorsamen Untertanen." (Sachße/Tennstedt 1998, 112) Im späten Mittelalter entworfen und am Vorabend der industriellen Moderne zu einem vorläufigen Höhepunkt gekommen wird die Dichotomie von Armut kulturell und sozial evident: Der arbeitsunfähige Arme, der Blinde, der Krüppel, der Lahme auf der einen Seite werden auf Grund ihrer Arbeitsunfähigkeit toleriert; doch der arbeitsfähige bzw. arbeitsunwillige Bettler auf der anderen Seite wird zum verabscheuungswürdigen Subjekt (Oexle 1986). Der Weg dorthin verläuft über eine Verschärfung des Prozesses der Sozialdisziplinierung und über die "Erfindung" einer Institution, die bis in unsere jüngste Vergangenheit existent blieb: das Arbeitshaus. Der gesellschaftliche Motor dieser Entwicklung ist der sich etablierende Absolutismus der Frühen Neuzeit, der das Mittelalter endgültig ablöst.

Der Absolutismus und die Weiterentwicklung der Armenpolitik: Werk-, Zucht- und Arbeitshäuser

- 17. und 18. Jhd.

Die Reform der Fürsorge und die Übernahme durch die kommunale Verwaltung bedeutete zwar eine Verschärfung der Strafbedrohung gegen Arme und vor allem gegen Bettler. Doch in der konkreten Durchführung war dies vor allem in Deutschland recht milde bzw. kaum existent. Es waren zwar Strafen für Zuwiderhandlungen vorgesehen wie Stadtverweisungen, Freiheitsstrafen oder Prügel; allerdings keine Verstümmelungen oder gar die Todesstrafe. Der Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit wurde folglich nicht mit einer abrupten Brutalisierung und Ausrottungspolitik vollzogen: "Vielmehr ist umgekehrt die Übergangszeit von einem vergleichsweise zurückhaltenden und solidarischen Umgang mit gesellschaftlicher Armut gekennzeichnet, der dann von einer allmählichen Brutalisierung abgelöst wird" (Sachße/Tennstedt 1998, S. 39). Dies lässt sich noch als Rest alter religiöser Vorstellungen verstehen. Die Einführung moderner Prinzipien der Armenfürsorge ist noch länger von kirchlichen Traditionen gekennzeichnet; so der Tradition des Almosens und der religiösen Überhöhung des Bettelns.

Die "modernen" Armenordnungen haben in den betroffenen Städten die Armutproblematik auf längere Zeit entspannt, doch eine dauerhafte Wirksamkeit hatten sie nicht. Das lag vor allem auch an einer Verschärfung der Lebenssituation in den Städten: Bevölkerungswachstum, stagnierende Produktivkraftentwicklung, Teuerungskrisen und Hungerkrisen verschlechterten die Situation zunehmend. Die konsequente Ausweisung fremder Bettler erwies sich zudem angesichts des Massenandrangs verarmter Landbewohner in die Städte als nahezu undurchführbar. Eine Öffnung der Städte wiederum führte zur Überforderung der Versorgungsinstanzen. So blieben als erstes die positiven Elemente auf der Strecke: Arbeitsbeschaffungs- und Fürsorgeerziehungsmaßnahmen. Dabei bedeutete der dreißigjährige Krieg einen wesentlichen Einschnitt: Politisch ist an seinem Ende das Deutsche Reich in eine Vielzahl selbständiger Einzelstaaten zerfallen,

ökonomisch werfen die Verheerungen des Krieges die wirtschaftliche Entwicklung zurück und führen so mit zur ökonomischen Rückständigkeit Deutschlands.

Die deutsche Bevölkerung wird dabei von ca. 17 Mill. auf ca. 10 Mill. reduziert; es überwiegen unter ihnen Alte, Invalide und Kinder. Am Kriegsende sind einzelne Städte, Dörfer und Regionen nahezu entvölkert

Der Krieg hat aber auch die Rahmenbedingungen für die weitere politische und soziale Entwicklung geschaffen: Territorien entfalten sich zu absolutistischen Staaten. Innerhalb der Zersplitterung wird zugleich die Zentralisation festgeschrieben: "Die Herausbildung einer gegenüber den sozialen Beziehungen der Individuen verselbständigten öffentlichen Gewalt, die wir in ihren ersten Ansätzen anhand der Entwicklung des Armenwesens der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte aufgezeigt haben, vollzieht und vollendet sich nun auf der Ebene der Territorien als Durchsetzung des Herrschaftsanspruchs des Landesherrn gegenüber den Städten" (Sachße/Tennstedt 1998, 86).

Dieser Souveränitätsanspruch materialisiert sich im Entstehen eines dauerhaften Verwaltungsapparates, der die inneren Angelegenheiten eines Landes von ausgebildeten Beamten nach bürokratischen Grundsätzen verwaltet. Durch die Konzentration von Herrschaft bei den Landesherrn wird diese zugleich von einer Person abgelöst und auf die Staatsgewalt übertragen. Dies hat auch Wirkungen auf das Armenwesen, die Sachße und Tennstedt zusammenfassen: "Die Regulierung der Armut unterfällt dem staatlichen Anspruch umfassender Gesellschaftsgestaltung, das Armenwesen wird zu einem Teil der staatlichen Verwaltung. Durch die Säkularisierung des Staates wird es dadurch zunehmend aus seinen religiösen Bezügen gelöst und den rein weltlichen Zwecken der "policey" unterworfen." (Sachße/Tennstedt 1998, 86). Der Einfluß der Kirchen schwindet immer mehr, zugleich wird aber auch das Armenwesen der autonomen Gestaltung der Städte entzogen und zum Instrument zentralstaatlicher Lenkung entwickelt.

Ökonomische Entwicklungen

Die Kriegsverwüstungen erschweren vor allem die Landwirtschaft. Grund und Boden befinden sich in einem trostlosen Zustand. Höfe und Dörfer sind verlassen, die Äcker wurden seit Jahren nicht bebaut und sind infolgedessen verwildert. Die Weiden sind verlassen und voller Unkraut. Die Viehbestände sind geschrumpft. Es fehlt vor allem aber an Arbeitskräften und Produktionsmitteln.

Im Wiederaufbau der Landwirtschaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts werden vielfach von adligen Grundherren leerstehende Bauernstellen angeeignet und somit zur Erweiterung ihrer Güter benutzt. In der zweiten Hälfte des Wiederaufbaus in der Mitte des 18. Jahrhunderts kommt es zu einer Ausdehnung und Intensivierung der Agrarproduktion: neue Flächen werden durch Rodungen nutzbar gemacht, neue Anbaumethoden wie die Fruchtwechselwirtschaft werden erprobt, neue Pflanzen wie die Kartoffel werden eingeführt. Insgesamt wird die Landwirtschaft allmählich "verwissenschaftlicht": Lehrstühle werden eingerichtet, Landwirte werden zu Studien ins Ausland geschickt.

Trotz dieser Anstrengungen kommt es zu keiner entscheidenden Ausweitung der Agrarproduktion, die sich erst viel später vollziehen. Das zentrale Hemmnis ist die Agrarverfassung, die sich entweder als Grundherrschaft (Abhängigkeitsverhältniss des selbständig agierenden Bauern, das Verpflichtungen zu Abgaben und Diensten beinhaltet) oder als Gutsherrschaft (der Bauer ist unselbständiger und unfreier Arbeiter auf dem Gut des Adligen) darstellt. Eine Fülle feudaler Beschränkungen, so auch Transport- und Baudienste, lähmen insgesamt die landwirtschaftliche Produktion.

Diese Abhängigkeitsverhältnisse verändern sich nur allmählich und zudem in regional sehr unterschiedlichen Abläufen. Das Besitzrecht der Bauern wird dabei immer mehr zu einer eigentumsähnlichen in der Regel vererblichen Position. Gleichzeitig aber beginnen Gutsherren, vor allem im ostelbischen Gebiet, Bauern aufzukaufen bzw. sie schlicht von ihren Bauernstellen zu vertreiben (Bauernlegen). Ihres Landes beraubte Bauern werden dabei immer mehr zu Landarbeitern in großen Gütern (Umschichtung). So werden das Land und die Arbeitskräfte zunehmend für das Herrngut in Anspruch genommen.

In dieser Entwicklung zeigt sich zugleich eine neue ökonomische Komponente: der mittelalterliche Fronhof produzierte fast nur für die eigene Subsistenz, das Herrngut aber produziert für den Markt der Städte und anderer Länder; Gewinnorientierung wird zum Ziel. Dadurch wird die Ernährungslage der Bevölkerung schlechter, dies zeigte sich insbesondere in Ernährungskrisen (1597 bis 1597; 1659-1662 und 1771 bis 1774), die vor allem die Volksmassen trafen. Geremek beschreibt diese Situation mit drastischen Bildern: "Während der Ernährungskrisen füllten sich die Landstraßen und die Straßen der Städte mit einer bedrückenden Masse von Hungerleidern, Bettlern und Landstreichern. ... Der Hunger gehört einfach zum Leben der Armen; er ist die krisenhafte Zuspitzung im Leben jener Bevölkerungsgruppe, die auch in normalen Zeiten in einem Zustand chronischer Unterernährung leben." (Geremek 1988, 127)

Der Tagelohn deckte in einem, "normalen Jahr" knapp den Mindestbedarf einer Familie, in einem "Hungerjahr" sank er mitunter auf lediglich noch 10% davon. Das Elend scheint im hier diskutierten Zeitraum immer zugegen zu sein: die Existenz breiter Massen verharrte am Existenzminimum. Bereits geringe Veränderungen zwischen Einkommen und Preisen bzw. zwischen Nahrungsbedarf und Ernteertrag führten zu einer sichtbaren Zunahme von Vagabunden auf den Landstraßen und von Bettlern in den Städten.

Neben der Entwicklung im landwirtschaftlichen Sektor zeigen sich in der gewerblichen Produktion einige grundlegende Neuerungen, Landhandwerk, Heimarbeit und Manufakturen, die wesentlich zur Umgestaltung der feudalen in eine Industriegesellschaft beitrugen. Dies bedeutete eine Veränderung der Produktionsstrukturen und eine zunehmende Verbreitung des Gewerbes auf dem flachen Land in Form des Verlagswesens und der Heimarbeit. Man spricht in dem Zusammenhang auch von einer "Protoindustrialisierung" (von Hippel 1995, 83)

Es entsteht die sogenannte Hausindustrie, die, um den Zünften auszuweichen, ihre Produktionsorte auch auf das Land verlegte. Damit ist eine Produktionsform gemeint, in der Produzenten dezentral im eigenen Haus und mit eigenen Produktionsinstrumenten gewerbliche Produkte herstellen, deren Absatz aber nicht von ihnen organisiert wird. Sie geben diese vielmehr an einen Großabnehmer (Verleger) ab, der den Verkauf regelt und zumeist auch die Rohstoffe liefert.

Das ist zwar eine im Kern noch handwerkliche Produktion, doch hinter der Fassade eines unveränderten Arbeitsprozesses vollzieht sich ein Strukturwandel: die Produzenten werden faktisch zu Lohnarbeitern unter dem Kommando eines Verlegers. Diese Hausindustrie (Verlagssystem) kann dabei sowohl hauptamtlich als auch nebenamtlich, als Nebenerwerb, betrieben werden; sie kann zudem periodisch oder das ganze Jahr über ausgeübt werden. Es können fertige Produkte oder nur Teile hergestellt werden, die von anderen dann zusammengefügt werden.

Neben der Hausindustrie entwickelt sich aber vor allem der Manufakturbetrieb, ein zentralisierter Großbetrieb, in dem Arbeitsteilung und Detailgeschick gegenüber dem Handwerk radikal vorangetrieben werden, aber noch auf handwerklicher Grundlage ruht. Diese zentralisierten "Großbetriebe" haben anfänglich kaum mehr als 100 Beschäftigte; ganz große mit mehr als tausend sind eher selten. Es arbeiten in ihnen auch vermehrt Frauen und Kinder; zudem stehen die Insassen staatlicher "Zwangsanstalten" als Arbeitskräfte zur Verfügung.

Diese Großbetriebe werden dabei von den sich bildenden Staaten angeregt, selbst eingerichtet und gefördert. Die Einrichtung dieser Betriebe ist deshalb mit der Einrichtung der merkantilistischen Gewerbepolitik der Staaten verknüpft. Dessen oberstes Prinzip war die Erhaltung und Vergrößerung der im Lande befindlichen Geldmenge. Dabei war es vor allem auch eine Handelsbilanzpolitik; die Summe der exportierten Waren soll die der importierten übersteigen und damit das Geldvolumen im Inland vergrößern. Das war nur durch eine kräftige Inlandsproduktion erreichbar und begründete das staatliche Interesse an der Ausweitung einer Massenproduktion und die Förderung von Manufakturen. Diese staatliche Wirtschaftspolitik als Gewerbe- und Manufakturpolitik richtete sich dabei gegen die Selbständigkeit der Städte und deren ökonomische Basis, das städtische und zünftische Handwerk.

Die allmähliche Umstellung der Produktion auf Manufakturen bildet allmählich und immer deutlicher das "Lohn-Proletariat" heraus und drängt die "zünftigen Beschäftigungsverhältnisse" allmählich zurück. Das Beispiel Berlin zeigt im Jahr 1801 das Ergebnis dieses Prozesses: Einschließlich der 1.777 Maurer, 658 Zimmerleute und 166 Buchdrucker gab es 35.000 Lohnarbeiter. Dies waren 23% der Berliner Bevölkerung davon waren 1/4 noch "zünftig" beschäftigt und 3/4 bereits "freie Lohnarbeiter". Diese Zahlen sagen zwar, dass die freien Lohnarbeiter noch einen geringen Teil der Gesamtbevölkerung ausmachten. Andererseits stellte dieses neu entstandene Proletariat einen nicht unerheblichen Anteil der Bevölkerung dar. Die Situation dieses Frühproletariats ist dabei allerdings als kümmerlich zu begreifen, da der Merkantilismus niedrige Löhne als essentiell für das Gedeihen der Industrie betonte. Sachße und Tennstedt zitieren stellvertretend einen preußischen Fabrikdirektor aus dem 18. Jhd: Der Arbeiter dürfe nie reich werden, er müsse vielmehr genauso viel verdienen, wie er für Ernährung, Kleidung und Wohnung benötige; der Wohlstand schläferne die Arbeitslust ein, rufe Faulheit und alle damit verbundenen Laster hervor (Sachße/Tennstedt 1998, 97). Nur wenige hochqualifizierte Fachkräfte erhielten ein gedeihliches Entgelt alle anderen erhielten bescheidene Einkommen, dabei sind die Reallöhne sogar durchgehend fallend. Diese Tendenz kommentiert Geremek: "Der Reichtum in den Händen der Reichsten wächst, und zugleich steigt die Zahl derer, die wenig oder nichts besitzen" (Geremek 1988, 145). Das soziale Ungleichgewicht verschärft sich; Armut nimmt prozentual zu! Die Pauperisierung der Lohnarbeiter, die soziale Frage des 19. Jhd., beginnt im Absolutismus und verschärft sich allmählich.

Armutsentwicklung

Das entscheidende Element dieser Zeit ist die endgültige Trendwende im Bild der Armut. Hatte diese in der Mentalität und der Ideologie des Mittelalters noch eine gewisse Funktion so änderte sich dies mit den Bettel- und Armenordnungen bereits, nun wird es manifest. Der Bettler wird endgültig der Verachtete und steht somit ausserhalb aller Ordnung. Das geht einher mit der allmählichen Konstruktion eines "freien Lohnarbeiters".

Insbesondere in den Städten, die Zentren von Manufakturbetrieben und eines permanenten Zuzuges waren, entwickelte sich dabei das Früh-Proletariat als Risikogruppe: "Wer keine feste Stellung und kein festes Einkommen hat - und gerade diese Personengruppen sind in der neuzeitlichen Stadt besonders zahlreich -, lebt in ständiger Gefahr und muß um sein Überleben bangen" (Geremek 1988, 143)

Die Entstehung der Manufaktur beeinflusst somit Umfang und Charakter der Armutsbevölkerung. Es nimmt die Zahl derer zu, die nur vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben. Mit diesem Anwachsen entsteht zugleich eine neue Qualität. Die Ausweitung der Produktion und die Anstellung von freien Lohnarbeitern schafft zugleich eine neue Qualität und ein neues Bild von Armut: "Die Produktion von Reichtum durch die Manufaktur beinhaltet zugleich die Produktion von Armut der Arbeiterschaft. Die Armutsursache liegt hier also nicht in externen Krisen, sondern in der immanenten Logik der manufakturrellen Produktion selbst" (Sachße/Tennstedt 1981, 99).

Die Entstehung des Frühproletariats bedeutete die zahlenmässige Ausweitung der städtischen Bevölkerungsgruppe, die neben ihrer Arbeitskraft über keinerlei weitere Subsistenzmöglichkeiten verfügt und daher auf die Verwertung derselben angewiesen ist. Da Lohnarbeiter zumeist außerhalb der "ständischen Ordnung" (Zünfte und Gilden) leben, haben sie kein Anrecht auf deren Sicherungssysteme. Die Manufakturarbeiterschaft ist deshalb in dem Sinne arm, da ihr in jeder Krise der Verlust des Arbeitsplatzes droht und dies eine unmittelbare Armutslage hervorrufen kann.

Ihr Anteil an den städtischen Unterstützungsempfängern nimmt nachweislich zu. Die städtische Armenfürsorge wird so zu einem "Unterstützungssystem" für Risikogruppen auf dem Arbeitsmarkt und schließt andere Arme (vor allem Bettler) allmählich aus.

Die Manufakturentwicklung differenziert nun aber auch das Handwerk. Der Druck zur größeren Arbeitsproduktivität führt zum Anstieg verarmter Handwerker. Die

Sicherungssysteme der Zünfte beginnen angesichts der Massen zu versagen. So nimmt der Anteil der verarmten Handwerker an der Armutsbevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark zu.

Neben den freien Lohnarbeitern, den Tagelöhnern und den verarmten Handwerkern existieren auch weiterhin die traditionellen Armutsgruppen: Witwen, Waisen, Kranke und Krüppel. Hinzukommen noch schlecht bezahlte Soldaten und kleine Beamte, deren Gehälter ebenfalls miserabel sind. Die tatsächliche Größe dieser Gruppen, dieser städtischen Unterschichten, ist schwer abzuschätzen: So kann man für Berlin im Jahr 1785 gerade einmal 8% der Bevölkerung ausmachen, die offiziell als arm gelten können. Dabei sind weder die privat Unterstützten noch die verschämt Armen erfasst. Auch schwankt der Anteil an der Gesamtbevölkerung über die Zeit erheblich. Deutlich wird aber ein ganz allmähliches Anwachsen der Armutsgruppen.

Neben der seßhaften Armut bilden die umherziehenden Bettler und Landstreicher, die Vaganten, einen bedeutsamen Anteil der Armutspopulation. Dieses "Fahrende Volk" hatte es bereits im Mittelalter gegeben; sie bildeten immer eine zahlenmäßig große Gruppe, die sich aber, trotz aller Versuche, nur schwer berechnen lässt. Ursachen für die Entstehung dieses Phänomens Entwurzelter sind "natürliche Lebensrisiken": Krankheit, Unfall, Blitzschlag, Feuersbrunst, Kriege und Seuchen.

Die Wirren des dreißigjährigen Krieges führten nun zu einer Zunahme und zu einer Veränderung der Zusammensetzung: "Adel, Studenten, Schüler, Singmädchen, entlassene Lehrer und Scribenten, verabschiedete Soldaten, um der Religion willen Verjagte, Gebrechliche aller Art, arme Witwen und Waisen, Collecteurs für Kulturstätten und für Abgebrannte wogen hier als Bettler von Ort zu Ort wie Trümmer einer gewaltigen Sturmzeit vorüber" (Bettlerregister von Effelder in Thüringen, zit in Sachße/Tennstedt 1981, 101).

Die soziale Herkunft der Vaganten geht nahezu quer über alle Stände und Berufe, manche Autoren schätzen ihre Größe auf ca. 10% der Gesamtbevölkerung. Allerdings dürfte ihre Zahl regional sehr unterschiedlich gewesen sein. Insbesondere in den Städten, die trotz aller Verbote eine enorme Anziehungskraft ausübten, dürften es sehr viele Bettler gewesen sein. Als Reaktion hierauf entstehen regelrechte Bettlerjagden auf fremde Bettler und sogenannte Bettlerschübe wurden organisiert, mit denen man aufgegriffene Bettler in ihre Heimatorte zurückschicken wollte.

Diese absurden Massnahmen offenbarten, dass die Verachtung des Bettlers insgesamt fortschritt. An den Bettlern wird dabei aber "abgestraft" bzw. verurteilt und ausgegrenzt, was als Gefahr den neuen Werten von Ordnung, Fleiß, Individualismus und abstrakter Ökonomie entgegensteht: Ein am jeweiligen Bedarf orientiertes Leben, ein eher bedürfnisorientiertes Denken, eine Inanspruchnahme gesellschaftlicher Solidarität und eine gesellschaftliche Andersartigkeit, ein Abweichen von nunmehr normativ gültig gesetzten Bildern und Normen. Geremek fasst dies zusammen: "Die Existenz von Bettlern, also einer Masse von Nichtarbeitenden, erscheint dem gesellschaftlichen Bewußtsein als abträglich für das öffentliche Wohl, also als disfunktional" (Geremek 1988, 131).

Insgesamt kann man die Entwicklung der Armut in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert so charakterisieren: "Die ländlichen Armen sind ein Produkt des Zerfalls der herkömmlichen Verhältnisse, sie bilden die Masse der residual population, die auf dem Lande überflüssig wird und das potentielle Reservoir der Abwanderung in die Stadt und der Entstehung des Proletariats bildet. Die Armut in der Stadt dagegen zeugt nicht so sehr von einer Destrukturierung des traditionellen Systems des städtischen Lebens als vielmehr von der Herausbildung eines neuen Systems. Die städtischen Armen gehören überwiegend ... zu der fleißigen Armut." (Geremek 1988, 146)

Armenfürsorge

Die Armenfürsorge entwickelt sich auf der Basis der in den Armenordnungen skizzierten Linien weiter. Dabei werden die Städte und Gemeinden allmählich in einen staatlichen Verwaltungsapparat einbezogen, Armenfürsorge wird langsam eine Sache des Staates. Die Städte bleiben aber weiterhin für ihre eigenen Armen zuständig. Das Generalthema der

Armenordnungen bleibt so auch bestehen: es geht um die Beseitigung des "Gassenbettels" und um die Versorgung wahrhaft Bedürftiger.

Die bisherigen Instrumente bleiben zunächst bestehen: Almosenämter, Almosenkassen und Bettelverbote. Die Durchführenden sind hauptamtliche Armenpfleger (inspectores, Armenvögte, Almosenschreiber, etc.), deren Aufgabe die Überprüfung der Bedürftigkeit und das Austeilen von Unterstützung ist. Dabei ist die Arbeitsunfähigkeit das entscheidende Kriterium: man mußte krank, gebrechlich oder behindert sein.

Die Unterstützungsleistungen lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Geld
- Naturalien (Verteilung von Brot)
- Gewährung von Pflege, Versorgung und Behandlung in Einrichtungen

Diese Leistungen müssen an bestimmten Tagen abgeholt werden und die jeweilige Unterstützung wird immer nur für einen bestimmten Zeitraum gewährt. Die Unterstützungsberechtigung wird vor allem auch daran geknüpft, ob der Arme einheimisch oder fremd ist. Legitime Landstreicher werden allerdings unterstützt: Exilanten, Vertriebene, Gebrechliche, arme Schüler, durch Naturkatastrophen, Unglücke oder Kriege in Not geraten. Fremde Landstreicher werden oftmals gar nicht in die Stadt eingelassen. Allerdings ist die Abgrenzung dieser beiden Gruppen nahezu unmöglich.

Die Mittelbeschaffung wird zunehmend ausgeweitet und professioneller geregelt:

- Freiwille Beträge und private Stiftungen
- Haussammlungen
- Kollekten bei besonderen Anlässen
- Spenden der Landesherrn

Die Spenden werden zunehmend öffentlich publiziert, durch stetige Aufforderungen von Seiten der Obrigkeit und von den Kanzeln herab entsteht somit ein grosser Druck auf die Bürger.

Ver mehrt werden aber auch Zwangsabgaben für Arme eingeführt:

- Strafgelder
- Gebühren für die Erlaubnis von Veranstaltungen wie Kartenspielen
- Gebühren für Hochzeitslizenzen
- "Einstandsgebühren" für Beamte bei Amtsübernahme

Der Arbeitsgedanke (arbeitsfähig oder arbeitsunfähig) steht bei der Vergabe von Leistungen im Mittelpunkt, der liederliche und faule Bettler wird so zum negativen Bezugspunkt aller Regelungen. Die Unterscheidung der Bedürftigen von den Simulanten und Schwindlern wird zum zentralen Problem, die Trennungslinie zwischen würdigen und unwürdigen Armen ist immer mehr die wesentliche Grundlage der Armenpolitik (Oexle 1986, 94). Deshalb überwiegt der Gedanke der Kontrolle in der Praxis der Almosenvergabe; Arme müssen sich deswegen "einer Kontrolle ihres Gesundheitszustandes, ihrer Lebens- und Vermögensverhältnisse unterziehen und außerdem Haus- und Wohnungskontrollen zu beliebiger Zeit" erdulden" (Sachße/Tennstedt 1998, 108).

Neben der Unterstützung der Bedürftigen wird zugleich die Repression gegen fremde Bettler immer größer. Bettelordnungen und Verbote erleben eine inflationäre Ausweitung. Zwei Beispiele mögen dies belegen: in Leipzig werden zwischen 1671 und 1720 acht Bettelordnungen erlassen; in der Oberlausitz zwischen 1590 und 1797 sogar 48 Mandate und Gesetze. Dabei wird das Betteln quasi überall verboten. Vermehrt gibt es auch Verbote

Almosen zu geben: die Bürger sollen nicht mehr wahllos spenden sondern Beiträge in die öffentlichen Kassen abführen.

Die Strafen für Bettler, die gegen Verbote verstoßen, verschärfen sich: es gibt vermehrt Gefängnisstrafen und Körperstrafen wie Auspeitschen oder Brandmarken. Gerade das letztere, das insbesondere fremde Bettler und Landstreicher betraf, betont den zunehmend repressiven Charakter und die damit verbundene gesellschaftliche Ausgrenzung der "nichtseßhaften Armut".

Daran wird deutlich wozu die Ausgrenzung der Bettler diente und welchem Bilde sie folgte: Die strafrechtliche Bekämpfung der Landstreicherei muss als Ausgrenzung, als die Produktion einer illegalisierten Gegengesellschaft verstanden werden, als ein Anderes der sich etablierenden Vernunft, als dem Wert-, Norm- und Diskurssystem der sich formenden Moderne widersprüchlich: "Im Vaganten, im nicht seßhaften, umherstreunenden Bettler, findet das an den Prinzipien der Vernunft, der Arbeitsamkeit und der Disziplin orientierte Gesellschaftsbild des Absolutismus seinen gesellschaftlichen Gegenpol. Der Vagant ist die Inkarnation einer der Vernunft widersprechenden Existenz, der radikale Antityp des seßhaften, arbeitsfrohen und gehorsamen Untertanen". (Sachße/Tennstedt 1998, 112) Es entsteht eine Verzahnung von Armenwesen und Kriminalpolitik, von Almosen und strafrechtlicher Verfolgung von Bettelei und Vagantentum. Im späten 17. und vor allem im 18. Jahrhundert tritt schließlich die Zwangsarbeit hinzu: Die Einweisung ins Zucht- und Arbeitshaus ist dabei die eigentlich entscheidende Neuerung der Armenpolitik dieser Zeit. Diese Einweisung ist zeitlich gestaffelt und kann in Wiederholungsfällen sogar auf Lebenszeit erfolgen.

Werk-, Zucht- und Arbeitshäuser

Neben den stigmatisierenden körperlichen Züchtigungen boten die eigentlichen Neuerungen des absolutistischen Zeitalters, die Werk-, Zucht- und Arbeitshäuser, verbesserte Möglichkeiten Menschen, die nicht den Normen entsprachen, unter Kontrolle zu bringen. Jütte spricht in diesem Zusammenhang, in Anlehnung an Foucault, von "dem grossen Einsperren": "Die Praxis, Bettler in gefängnisähnlichen Institutionen festzuhalten, wurde in der Tat im 18. Jahrhundert immer beliebter, doch als Mittel, Bedürftigen Arbeit zu verschaffen und Personen von schlechtem Ruf und mit abweichendem Verhalten zu strafen, hatten sie eine lange Geschichte, die bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreicht" (Jütte 2000, 225).

Damit verweist er auf die Wurzeln dieser Institutionen; bereits im 16. Jahrhundert wurde in England die erste Zwangsarbeitsanstalt gegründet: Eduard VI überlies schon 1553 der Stadt London einen alten und verfallenen Palast; damit man dort müßiggehende Arme und Landstreicher in Gewahrsam nehmen, bestrafen und zur Arbeit zwingen konnte. Andere Städte übernahmen dieses Beispiel. Schon 1576 gab es in England ein Fürsorgegesetz, das die Einrichtung von "Besserungsanstalten" anordnete.

Die Strafen für den Müßiggang und das Betteln erhielten mit dem Einsperren ein neues Gewicht. Erstmals wurde Zwangsarbeit als eine Erziehungsmaßnahme eingeführt. Die "Disziplin" in diesen Anstalten war zwangsläufig mehr als nur abschreckend: "Die Aufnahme in ein Zuchthaus ging mit einer Auspeitschung einher, nach der man eingesperrt und zu schwerer Arbeit gezwungen wurde. Der Tag war reglementiert. Die Insassen der Anstalt in Norfolk z.B. sollten im Sommer von fünf Uhr morgens bis acht Uhr abends arbeiten, mit einer halben Stunde Pause zum Essen und einer Viertelstunde zum Beten. Wer die Arbeit verweigerte, wurde nach Gutdünken der Aufseher mit der Peitsche bestraft oder aber man kürzte ihm die Essensration." (Jütte 2000, 226).

Diese Besserungsanstalten waren das Vorbild für die Zuchthäuser auf dem Festland, deren erste an der Wende zum 17. Jahrhundert in Amsterdam gegründet wurden: das "Tuchthuis" für Männer 1589 und das "Spinhuis" für Frauen 1596; Ziel der beiden Anstalten war dabei "die Disziplinierung der Insassen" (Jütte 2000, 227). Besonderer Wert wurde auf persönliche Sauberkeit, auf Fleiß und auf Frömmigkeit gelegt.

Die Einrichtung dieser beiden Häuser in Amsterdam war ein Meilenstein in der Geschichte des sozialpolitischen Programms der Umerziehung weiter Bevölkerungsgruppen. Die

Einschließung von Bettlern und Kriminellen wurde im 17. Jahrhundert insbesondere in den Niederlanden zur gängigen Praxis. Andere europäische Staaten folgten dabei diesem Beispiel.

So entstanden auch in Deutschland die ersten Zuchthäuser im frühen 17. Jahrhundert: 1609 in Bremen, 1613 in Lübeck, 1620 in Hamburg und 1629 in Danzig (Sachße/Tennstedt 1998, 113f.). Hierbei handelte es sich um Maßnahmen der ökonomisch weit entwickelten Hansestädte zur Bekämpfung des Bettels. Die meisten Zuchthäuser wurden allerdings erst im 18. Jahrhundert gegründet. Im Jahre 1806, am Ende des "Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation", konnte man über einhundert kleinere oder grössere Institutionen dieser Art zählen.

Im Absolutismus, insbesondere im späten 17. und im 18. Jhd., gewinnt somit das Zuchthaus seine spezifischen Konturen und seine sozialpolitische und ökonomische Bedeutung. Es waren sehr heterogene Einrichtungen, die sich lokal und regional stark schieden und sehr unterschiedliche Grössen hatten. Das zeigte sich schon an der Terminologie: Werkhaus, Zuchthaus, Arbeitshaus oder Manufakturhaus. In Frankreich wird bspw. vom "hopital general" gesprochen, das mehr als 6000 Insassen gehabt haben soll.

Auch die Insassen dieser Arbeitshäuser zeigen ein sehr uneinheitliches Bild, Sachße und Tennstedt haben dies sehr anschaulich zusammen gefasst: "Arbeitsscheue Bettler, gerichtlich abgeurteilte Verbrecher, unbotmäßiges Gesinde, aufsässige Kinder, gebrechliche Alte, verarmte Witwen, Waisenkinder und Prostituierte, Wahnsinnige und venerisch Kranke" (Sachße/Tennstedt 1998, 115). Die zunächst noch nicht klare Differenzierung verdeutlicht dabei auch ein gesellschaftliches Denken: "daß der Bettler nicht weit vom Dieb, der invalide Soldat nicht allzufern vom Landstreicher und die Hure nicht weit vom Wahnsinnigen angesiedelt wurde, daß also die undifferenzierte Ausgrenzung aller der bürgerlichen Vernunft widersprechenden Existenzen im zeitgenössischen Gemeinverstand zumindest ein hohes Maß an Plausibilität hat." (Sachße/Tennstedt 1998, 117).

Es fehlte so eigentlich keine "Randgruppe" der absolutistischen Gesellschaft, die nicht ihr Kontingent zur Belegung der Zwangsanstalten beigesteuert hätte; es wurden aber auch Kinder von Bürgern eingeliefert, mit denen diese nicht mehr zurecht kamen. Das Zuchthaus wird so aber zu einem Kristallisationspunkt ungelöster sozialpolitischer Probleme. Elemente der Armenfürsorge, medizinische Versorgung, Strafvollzug und merkantile Wirtschaftsförderung, wie noch zu zeigen sein wird, bilden dabei die Grundlagen der Praxis. Es sind vier Entwicklungslinien, die zusammenfließen:

- Die Tradition der stationären Armenpflege (Hospitäler, Armen- und Waisenhäuser),
- Der Gedanke der Arbeitserziehung,
- Die Ablösung von Todes- und Körperstrafen durch Freiheitsentziehung und Zwangsarbeit,
- Ein neu entstehendes landesherrliches Interesse an der produktiven Nutzung möglichst aller verfügbaren Arbeitskräfte im Dienste merkantiler Wirtschaftsförderung.

Die Zucht- und Arbeitshäuser waren von ihrer Funktion her aber vor allem "Zwangsmaßnahmen gegen arbeitsunwillige Arme" (Hannes Stekl: Labore et fame - Sozialdisziplinierung in Zucht- und Arbeitshäusern des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Sachße/Tennstedt 1986, S. 119). Durch die Kargheit der Nahrung und die Härte der Arbeit sollten sie von ihren "Lastern", nämlich Müßiggang, Bettel und Vagabundage, "bekehrt" werden. Während die wahrhaft Bedürftigen gepflegt (in Hospitälern) und versorgt wurden (durch die Armenunterstützung), waren die Arbeitshäuser vor allem dazu da, sogenannte "mutwillige" Arme zu Arbeit, Disziplin und Ordnung anzuhalten.

So wird auch eine Trennung zwischen den Insassen vollzogen, die Unterscheidung zwischen "arbeitsunfähig" und "arbeitsfähig" erlangt auch hier ihre zentrale Bedeutung: Da sind die wahrhaft Armen, die Mitleid und Unterstützung benötigen, und primär versorgt werden; da sind aber auch die "Faulen", die zu Arbeit, Disziplin und Ordnung angehalten werden müssen und deswegen zur Arbeit verpflichtet werden. Diese Trennung schlägt sich mitunter

in den Einrichtungen in unterschiedlichen Klassen nieder, die sich nach Arbeitspensum und Verpflegung unterscheiden (Sachße/Tennstedt 1998, 116).

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Verurteilung des Bettlers nahe beim Verbrechen liegt. Im Lauf des 18. Jahrhunderts gewinnen die Zuchthäuser zunehmend an Bedeutung als Einrichtungen des Strafvollzugs: "Neben die wegen Arbeitsscheu, Landstreicherei, Unbotmäßigkeit polizeilich eingewiesenen Insassen treten die gerichtlich abgeurteilten Verbrecher" (Sachße/Tennstedt 1998, 116).

Von nun an verändert das Zuchthaus seinen Charakter: war es zunächst eine Disziplinarmaßnahme, eine erzieherische Massnahme, die nicht unbedingt an der "Ehre" rührte, so wird es nun eine Kriminalstrafe, die stigmatisierend wirkt. Die Zucht- und Arbeitshäuser werden immer mehr zur Abschreckungsinstanz, die man zu meiden sucht. Doch dieser Charakter gerät in Widerspruch mit dem zunächst wirtschaftsfördernden Charakter der Einrichtungen.

Die Anstalten hatten nämlich mit ihrer Gründung neben dem pflegerischen und disziplinarischen Charakter vor allem auch einen ökonomischen Nutzen. Sie standen im engen Zusammenhang mit der Manufakturentwicklung; das Arbeitshaus übernahm deshalb durchaus experimentell ökonomische Aufgaben im Bereich der Produktion:

- Durchführung bestimmter Produktionsaufgaben in direkt öffentlicher Regie,
- Überlassung der Insassen an einen "Inspektor", der Arbeitsaufträge von privaten Unternehmern beschafft,
- Verpachtung der ganzen Anstalt an einen Unternehmer.

Diese ökonomische Bedeutung kann man als eine "Pionierfunktion" begreifen, als einen Beitrag zum Aufbau und der Weiterentwicklung einer gesellschaftlich neuen Produktionsform, der Manufaktur, die innerhalb des volkswirtschaftlichen Ganzen noch eine Randerscheinung war. Die Bedeutung der Anstalten lag dabei in der Beschaffung und Disziplinierung von Arbeitskräften durch staatlichen Zwang, im Aufbau und in der Weiterentwicklung einer gesellschaftlich neuartigen Produktionsform, der Manufaktur, an der insbesondere der merkantilistische Staat großes Interesse hatte.

Durch die produktive Verwendung der Arbeitskraft sollten sich die Anstalten selbst tragen. Das ist aber wohl nur sehr selten geschehen. Die notwendigen Mittel wurden deshalb zumeist durch Kollekten oder Lotterien aufgebracht.

Die für diese Anstalten typischen Arbeiten waren bspw. Wolle spinnen, Seide haspeln, Farbhölzer raspeln, Garn streichen, weben und spulen. Das Arbeitsquantum orientierte sich dabei an dem der freien Arbeiter. Als Disziplinarmittel galten Prügelstrafe und der Entzug von Nahrung. Positive Ansätze waren die Handwerksausbildung für Jugendliche und der Elementarunterricht für Kinder und Jugendliche

Die Größenordnung der Anstalten verdeutlicht neben ihrer merkantilen "Pionierfunktion" noch einen anderen Interpretationsstrang, der in der sozialhistorischen Forschung der letzten Jahre verdichtet wurde: In Preußen gab es 1775 18 Anstalten mit 1.500 Plätzen, in den mittleren und östlichen Provinzen Preußens gab es 33 Anstalten mit ca. 6.000 Plätzen; dies waren wenige tausend Insassen bei einer Bevölkerung von fünf Millionen!

Die Größenordnung deutet darauf hin, daß es falsch wäre zu glauben, Zucht- und Arbeitshäuser hätten auch nur einen nennenswerten Teil der Armutsbevölkerung erfasst. Sie dienten eigentlich, neben dem schon erwähnten, noch einem anderen Aspekt: sie wirkten zwar bestrafend nach innen, auf die Insassen, doch sie wirkten vor allem disziplinierend, abschreckend, nach aussen, auf die übrige Bevölkerung, indem sie aufzeigten, was jemand zu erwarten hatte, der nicht gesellschaftlich definierten Arbeitsnormen entsprach. Sie waren somit als "Drohung" zu verstehen, als "Agenturen" einer öffentlicher werdenden Sozialisation.

Diese "eigentliche Bedeutung" der Zucht-, Werk- und Arbeitshäuser haben Sachße/Tennstedt auf den Begriff gebracht: "Die disziplinären Leistungen der Zwangsanstalten gehen aber über die unmittelbare ökonomische Verwertung der

Anstaltsinsassen als Arbeitskräfte hinaus. Es wird immer wieder erwähnt, daß die Zucht- und Arbeitshäuser auch der Züchtigung übermütiger Gesellen und Diensthofen, ungehorsamer Kinder und liederlicher Frauenspersonen dienen. Der Umbruch der gesamten Gesellschaftsverfassung im Zeitalter des Absolutismus führt also auch zur partiellen Auflösung und Entmachtung der traditionellen Sozialisationsagenturen und Moralvorstellungen. Die Zucht- und Arbeitshäuser dienen hier als Auffanginstitutionen, als flankierende Maßnahmen öffentlicher Zwangssozialisation zur Durchsetzung von Gehorsam und Moral. Sie dienen schließlich als griffige Instrumente zur Sanktionierung der vielfältigen Bettelverbote und -beschränkungen." (Sachße/Tennstedt 1981, 132)

Die Bedeutung dieser Anstalten ist deshalb vorrangig unter dem Aspekt der Sozialdisziplinierung unterer Bevölkerungsklassen zu interpretieren.

Ihr Disziplinar- und Bestrafungscharakter ist dabei vor allem abschreckend konzipiert und nicht nur auf die Insassen allein gerichtet. Die Zucht- und Arbeitshäuser hatten folglich einen doppelten Charakter: sie dienten der handwerklichen Qualifikation im Zuge des sich herausbildenden Merkantilismus und sie waren eine "Agentur" repressiver Disziplinierung und Normdurchsetzung. Die implizite Arbeitspädagogik wird dabei zur "totalen Institution"! Robert Jütte hat diese Entwicklung, die vor allem einen Wandel des Arbeitsbegriffes impliziert, zusammengefasst: "Im 16. Jahrhundert verband sich die Arbeit noch mit starken moralisch-religiösen Konnotationen: sie war Heilmittel gegen sündhaften Müßiggang. Aber seit dem 17. Jahrhundert, als die Idee des Arbeitshauses sich in ganz Europa durchzusetzen begann, wurde die ursprünglich der Arbeit zugeschriebene Wirkung, den Müßiggang als angeblich wichtigste Ursache der Armut zu bekämpfen, von einer pragmatischeren Vorstellung überlagert: Nun sah man die geschlossene Unterbringung und den Arbeitszwang als geeignete Instrumente zur strafweisen Besserung von Bettlern und anderen nicht gesellschaftskonformen Personen. Der paternalistische Staat des späten Absolutismus versuchte auf diese Art, Sozialdisziplinierung mit wirtschaftlichem Gewinn zu verbinden." (Jütte 2000, 236)

Die Entwicklung der "Geschlossenen Armenpflege"

Im Absolutismus haben sich zwei Grundtypen geschlossener Armenpflege herausgebildet: einerseits das Hospital und andererseits das Arbeitshaus. Der Grundtyp Hospital hat sich dabei bis heute sehr stark ausdifferenziert: Waisenhäuser, Heimerziehung, stationäre Einrichtungen vielfältiger Art, Krankenhäuser bis hin zu Langzeittherapien und Psychatrien. Der Grundtyp Arbeitshaus bestand im Prinzip bis ins 20. Jhd. hinein, bis 1960 war eine "Arbeitshauseinweisung" für sogenannt "Gefährdete" rechtlich möglich, er verschwand aber nach dem Ende des Kaiserreiches ganz allmählich. In den "Arbeiterkolonien, den "Herbergen zur Heimat" und den späteren "Stationären Einrichtungen" für Wanderer (dann Nichtseßhafte und schließlich Wohnungslose) leben Elemente allerdings davon bis heute fort. Der Gedanke der Arbeitserziehung hat sich bis heute vielfältig gewandelt, er ist aber von seinen Grundintentionen noch immer zugegen.

Der Arbeitszwang als die Grundlage des Arbeitshauses wird in der Entwicklung immer weniger als ein Instrument der Armenpolizei (der Armenpflege) aufgefasst und immer stärker zum Instrument des Strafrechts. Das bedeutete aber auch eine immer stärkere Kriminalisierung der "Faulheit", die zunehmend stärker sanktioniert wird.

Erst mit der Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Preußen wird 1871 der armenpolizeiliche Arbeitszwang aufgehoben. Dann aber wird eine strafrechtliche Verfolgung nach § 361 Nr 7 RstGB eingeführt und umgesetzt (ein Paragraph, der im übrigen auch Landstreicherei unter Strafe stellte: Einweisung in eine Arbeiterkolonie, im Wiederholungsfall Einweisung in ein Zuchthaus): "Mit Haft wird bestraft, wer, wenn er aus öffentlichen Armenmitteln eine Unterstützung empfängt, sich aus Arbeitsscheu weigert, die ihm von der Behörde angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten" (zit. in: Sachße/Tennstedt 1998, 247).

Arbeitshäuser mit strafrechtlichen Funktionen werden so auch als "Korrektionsanstalten" bezeichnet. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wird zudem in vielen Städten der Arbeitszwang außerhalb von Einrichtungen eingeführt. Man will Arme direkt in ihren

Wohnungen mit Arbeit versorgen. Vielen reichte deshalb der strafrechtliche Arbeitszwang offensichtlich nicht mehr aus, da er zu langwierig war. Man konnte offensichtlich nicht effektiv genug gegen Arbeitsscheue vorgehen. Dies ging zugleich mit einer neuen Ehrenamtlichkeit der Armenpflege einher. Das "Soziale" entsteht als Verantwortlichkeit zwischen Staat und Öffentlichkeit.

Die Arbeitshäuser werden im Laufe dieser Entwicklungen immer mehr von ihren ökonomischen Entwicklung abgekoppelt: ihre ökonomische Pilotfunktion und ihre pädagogische Funktion gehen verloren. Schliesslich sind sie nur noch Gefängnisse. Es gibt bis heute keine Gesamtstatistik über die Arbeitshäuser, die differenziert und vollständig wäre. Eine Zusammenstellung bei Sachße/Tennstedt, gibt allerdings Auskunft über die Situation am Ende des 19. Jhd., an den unterschiedlichen Bezeichnungen wird dabei deutlich, wie uneinheitlich die Praxis des strafrechtlichen Arbeitszwanges wahrscheinlich war (Sachße/Tennstedt 1998, 252):

- 1886 in Sachsen 30 Armen- und Arbeitsanstalten,
- 1896 in Oldenburg 19 Armenarbeitshäuser,
- 1906 in Preußen 24 Korrektionsanstalten,
- 1907 in Bayern 12 Armenbeschäftigungsanstalten.

Seit der Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert lässt sich eine "neue Praxis" beobachten: "Anstatt der Unterbringung in einer Armenarbeitsanstalt ... konnte auch die Einweisung in eine Heil- oder Erziehungsanstalt verfügt werden" (Sachße/Tennstedt 1998, 256). Das war durch "Fortschritte" in der Psychiatrie geprägt. Untersuchungen von bspw. Wilmanns fanden um 1900 angeblich heraus, daß nur 15% der Bettler als geistig normal zu bezeichnen sind. Dies war der Beginn einer Psychiatrisierung der Armut, die insbesondere Obdachlose und Vagabunden traf.

Der Absolutismus, ein Fazit

Das Arbeitshaus ist letztlich als "eine Institution zu sehen, die ein System des Armenwesens in letzter Instanz absichert, das durch ein offen institutionalisiertes Mißtrauen gegen Faulenzertum (=Nicht-Arbeit) und gegen den Mißbrauch öffentlicher Mittel in der Armutsbevölkerung gekennzeichnet ist" (Sachße/Tennstedt 1998, 255). Was aber bleibt am Ende des Absolutismus (Ende des 18. Jhd.) als Entwicklungen in der Armenpflege übrig:

Kommunalisierung

Aspekte der Verweltlichung und der Verstaatlichung treten stark hervor, die allerdings regional sehr unterschiedlich verliefen. Gleichzeitig begann sich aber auch eine "private Wohltätigkeit" jenseits der Kirchen herauszubilden; Staat und Gesellschaft treten allmählich auseinander: "die bürgerliche Öffentlichkeit", das "Soziale", entstehen. Darin gewinnen auch die Kirchen neue Bedeutung.

Rationalisierung

Die Arbeitsunfähigkeit als Zugangsvoraussetzung zur Armenunterstützung wird immer stärker betont. So gibt es zunehmende Versuche zur Standardisierung der Unterstützungsleistungen; eine normativ-generalisierende Festschreibung von Bedürfnislagen wird entwickelt und die konkrete Lebenssituation wird durch Ermittlungsbögen und Armenlisten immer genauer erfasst.

Bürokratisierung

Die Armenfürsorge wird zur dauernden Verwaltungsaufgabe. Es findet so eine allmähliche Verdrängung genossenschaftlicher Selbsthilfe zugunsten bürokratischer Steuerung und politischer Regulierungen statt. Darin werden die Elemente repressiver Kontrolle deutlicher akzentuiert. Die Stabilisierung der Fürsorgebürokratie erhöht und verändert die Bedeutung ihres besoldeten Personals, sie werden eine "Grenzstelle" mit widersprüchlichen Aufgaben: sie haben einen Auftrag das System zu repräsentieren, sie sollen aber auch an den Grenzen des Systems für Ruhe sorgen, sie sind zudem eine "Antenne" zur Warnung des Systems. Das bedeutet aber, dass sie die Verwaltung nach außen vertreten müssen, ihre berufliche

Tätigkeit befindet sich dann aber nahe der "unehrlichen Berufe" und der Armen und so neigen sie mitunter zu einer starken Identifikation mit den Armen bzw. zu einer starken Verachtung.

Pädagogisierung

Eine immer schärfere Betonung der Arbeitspflicht ist zu beobachten, die mit einer wachsenden Verurteilung von Müßiggang und Bettelei einhergeht. Schliesslich wird der Übergang von der Erziehung zum Strafrecht (Kriminalisierung) und zur Pathologisierung (Psychiatrie) vorbereitet und schrittweise umgesetzt

Insgesamt lässt sich folgendes Fazit betonen: Die Armenfürsorge im Absolutismus ist eine widersprüchliche Situation einer Gesellschaft im Umbruch. Es gibt darin eine deutliche Verschärfung der Disziplinierungsanstrengungen, indem Armut zunehmend gesellschaftlich ausgegrenzt wird. Diese Ausgrenzungspolitik erfährt ihren Höhepunkt im Umgang mit den nicht-seßhaften Teilen der Armutsbevölkerung: der Vagant wird darin zum gesellschaftlichen Negativ-Typ, dessen moralische Verurteilung als "Asozialer", als Penner, Nichtseßhafter und Stadstreicher bis heute nachwirkt. Der Absolutismus wird von Historikern deshalb auch als Prozeß der Sozialdisziplinierung" gesehen, der in seinen Tendenzen bereits am Ende des Mittelalters erkennbar war; sich im Absolutismus aber voll entfaltet und an seinem Ende schon die Zeichen der "Neuen Zeit" zeigt: die "Soziale Frage des 19. Jhd. und die Arbeiterpolitik als Lösung (darin wird der Arbeiter endgültig vom Armen getrennt). Im europäischen Polizei- und Ordnungsstaat seit dem 16. Jahrhundert wurde die Bevölkerung insbesondere der unteren Schichten somit zu einem disziplinierten Leben erzogen. Die Erziehung zu Arbeitsamkeit und Fleiß weitet sich zur Erziehung zu einer sauber geordneten Arbeit aus. Dabei ist die Armenpflege aber nicht das einzigste Instrument, vielleicht noch nicht einmal das Wichtigste und Wirksamste: "Von größerer Bedeutung ist der militärische Apparat, der ein einheitliches Massenverhalten erzwingt und eine verlässliche Befehls-/Gehorsamshierarchie durchsetzt" (Sachße/Tennstedt 1998, 132).

Letztlich ist die Armenfürsorge somit Teil einer umfassenden Strategie der Disziplinierung unterer Bevölkerungsschichten, der Produktion einer disziplinierten Arbeitsbevölkerung. Darin wird das Bild der Armut als ein kulturelles entwickelt und wirksam: Armut gilt als das Negativbild einer sich etablierenden Arbeitsgesellschaft, an den Armen wird umgesetzt was jenen droht, die sich nicht normenkonform verhalten. Das hat abschreckenden Charakter; Armut wird zur sozialpolitischen Drohung.

Die soziale Frage: Armut im Kapitalismus

- 19. Jhd.

Einführung

In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte Deutschland zwischen 16 und 18 Millionen Einwohner; diese Bevölkerungszahl stieg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf 22 bis 24 Millionen Einwohner. Bis 1900 steigerte sich das Bevölkerungswachstum sogar bis zur Zahl von 56 Millionen.

Um 1800 lebten noch ca. 70 bis 80 % auf dem Land, bei allerdings grossen regionalen Unterschieden. Doch bereits um 1910 hatten 66% der Bevölkerung ihren Wohnsitz in der Stadt, der stärkste Anstieg war dabei in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts festzustellen. Im Jahr 1905 gab es bereits 41 Großstädte mit 11,5 Millionen Einwohner, das waren gut 19% der Bevölkerung; um 1816 hatten diese Städte nur erst 1,260 Millionen Einwohner.

Die Anteile der Beschäftigten verschieben sich deutlich vom primären Sektor (Landwirtschaft, Gartenbau, Forst) zum sekundären Sektor (Industrie, Handwerk, Bergbau) und zum tertiären Sektor (Dienstleistungen, Handel, Verkehr, Banken):

Sektor	1800	1914
Primär	62%	34%
Sekundär	21%	38%
Tertiär	17%	28%

Diese sich wechselseitig bedingenden Prozesse zeigen, dass eine kapitalistische Wirtschaftsordnung mit der Herstellung einer bürgerlichen Gesellschaftsordnung entsteht. Das bedeutet den letztlichen und vollständigen Übergang von einer vorherrschend ländlichen Arbeits- und Lebensweise zu einer vorherrschend städtischen Arbeits- und Lebensweise (Sachße/Tennstedt 1998, 180).

Bedeutsam ist dabei vor allem das Wachstum der gesellschaftlichen Produktion, das als "industrielle Revolution" begriffen wird. Dies ist durch den breiten Einsatz neuer Techniken der Produktion (Werkzeugmaschinen, Dampfmaschinen) und der Kommunikation geprägt, es wird zudem durch die massenhafte Nutzung bislang wenig verwendeter natürlicher Rohstoffe wie Eisen und Kohle und durch die immer stärkere Ausbreitung des Fabriksystems als der vorherrschenden Organisationsform der arbeitsteilig gewerblichen Produktion begleitet. Die freie Lohnarbeit wird nunmehr zur Erwerbsform von Massen.

Die sich verändernde (modernisierende) Wirtschaftsordnung beendet vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jhd. zunehmend die traditionelle Massenarmut, die auf Hungerkrisen, Kriegen oder Teuerungswellen ruhte. Allmählich können ausreichende Versorgungsmöglichkeiten für die Bevölkerung geschaffen werden. Das lässt sich auch an Zahlen belegen; Beispiel Köln (Fischer 1982):

1816/1917	1848	1860
Ca.30% Almosen	Ca 25% Almosen	Ca 7% Almosen

In der zweiten Hälfte des 19. Jhd. entstehen aber neue Formen der Ungleichheit, die sich in den vorhergehenden Jahrhunderten bereits andeuteten: Die Lohnarbeiterexistenz der Stadtbewohner, die Situation des Proletariats, wird zum Risiko, da das Einkommen bei Vielen nicht zur Absicherung des Minimums reicht und es keine Absicherung bei Verlust der Arbeit oder bei Krankheit (Unfall) gibt.

Die erste Hälfte des 19. Jhd. wird allerdings zunächst von einer immensen Massenarmut geprägt, die als Pauperismus bezeichnet wird: Das ist die massenhafte Verelendung der Menschen in den wachsenden Städten der sich entwickelnden Industriegesellschaft. Es ist die "Verelendung einer sich rasch ausbreitenden Unterschicht landlos und zunftlos gewordener Elemente" (zit. in: Altmeyer-Baumann, Sabine: Alte Armut - Neue Armut, Weinheim 1987, S. 45). Zeitgenössische Autoren sprachen davon, daß das Leben der Leute "ein fortdauerndes Verhungern" sei. Der Brockhaus von 1846 schilderte die Situation recht bildhaft:

"Pauperismus ist ein neu erfundener Ausdruck für eine höchstbedeutsame und unheilvolle Erscheinung, den man im deutschen durch die Worte Massenarmut oder Armentum wiederzugeben versucht hat. Es handelt sich dabei nicht um die natürliche Armut, wie sie als Ausnahme infolge physischer, geistiger oder sittlicher Gebrechen oder zufälliger Unglücksfälle immerfort einzelne befallen mag; auch nicht um die vergleichungsweise Dürftigkeit, bei der noch eine sichere Grundlage des Unterhalts bleibt. Der Pauperismus ist da vorhanden, wo eine zahlreiche Volksklasse sich durch die angestrengteste Arbeit höchstens das notdürftigste Auskommen verdienen kann, auch dessen nicht sicher ist, in der Regel schon von der Geburt an und auf Lebenszeit solcher Lage geopfert ist, keine Aussichten der Änderung hat, darüber immer tief in Stumpfsinn und Roheit versinkt, den Seuchen, der Branntweinpest und viehischen Lastern aller Art, den Armen-, Arbeits- und Zuchthäusern fortwährend eine immer steigende Zahl von Rekruten liefert und dabei immer noch sich in reißender Schnelligkeit ergänzt und vermehrt".

Beschrieben wird in diesen Worten die "neue Situation" einer Lohnarbeiterklasse, des industriellen Proletariats, deren Lage vielfach gleichbedeutend mit Armut ist. Der Umbau der

mittelalterlichen Gesellschaft und deren Produktionsformen in eine Industriegesellschaft, begleitet von einer verstärkten Urbanisierung, erreicht im 19. Jahrhundert seinen Endpunkt und mündet in der zweiten Hälfte des 19. Jhd. in die "soziale Frage", die eng mit der existentiellen Situation des Industrieproletariats verknüpft ist, dessen massenhafte Entstehung als Ergebniss dieses Transformationsprozesses zu sehen ist.

Die Lage dieses industriellen Proletariats wirft die "Soziale Frage" auf, die eine "Arbeiterfrage" darstellt und die Bismarck schliesslich mit den Sozialgesetzen zu lösen sucht. Die Armenpflege wird dabei zu einer Armenpolitik, von der sich die Arbeiterpolitik trennt. Die darin eingebundene Lösung der sozialen Frage durch die Arbeiterpolitik im 19. Jhd. führt zu einer "Scheidung" der Betroffenen:

- In eine Gruppe der lohnabhängig Beschäftigten, deren Risiken am Ende des 19. Jahrhunderts durch Sozialpolitik (=Arbeiterpolitik) allmählich abgesichert werden.
- In eine Gruppe der Arbeitsunfähigen und Arbeitsunwilligen, der Armen, die auf Armenunterstützung (aus der schliesslich Sozialhilfe wird) angewiesen sind.

Hintergründe und Beschreibung des Pauperismus

Um die Hintergründe und die Besonderheit des "Pauperismus" zu verstehen soll ein kurzer Rückblick dienen. Mit Ausnahme von Agrarkrisen, Kriegen oder steuerlicher Ausbeutung hatte der Landbewohner einen minimalen Schutz gegen Armutsrisiken durch Verwandtschaft, Nachbarschaft und die Gemeinde. Die Städte hatten diese Sicherungsformen kaum. Stadtbewohner mußten soziale Krisen anders meistern, durch Betteln bspw., oder neue Gemeinschaften gründen wie Gilden, Zünfte oder Bruderschaften. Es entstanden sogenannte "sichernde Gefahrgemeinschaften": "Um zu leben, mußte man einer Gemeinschaft angehören: Haushalt, Gutswirtschaft, Kloster oder Zunft" (Sachße/Tennstedt 1998, 188).

Mit abnehmender Funktionstüchtigkeit dieser Gefahrgemeinschaften gewinnt das kommunale Armenwesen an Bedeutung, das sich zunächst in den Bettel- und schliesslich in den Armenordnungen sein Selbstverständnis gab. Die darauf basierende Praxis, die vor allem auch jene in Krisenzeiten versorgte, die nur vom Verkauf ihrer Arbeit lebten, dauert bis in das 19. Jahrhundert an. Sie beginnt aber angesichts der sich massenhaft ausbreitenden Arbeiterexistenz zu versagen.

Zu Beginn des 19. Jhd. gab es in den Städten eine stetig wachsende Anzahl von Lohnarbeitern, die ohne eine besondere Absicherung ihre Existenz gestalten mußten; sie lebten von ihrer Lohnarbeit (auch Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter) und konnten in Nottfällen höchstens von der städtischen "Armensicherung" Unterstützung erwarten.

Typische Berufe waren bspw.: Abläder, Ackerknechte, Backknechte, Eseltreiber, Handarbeiter, Heubinder, Kesselscheurer, Lampenputzer, Leineweber, Lumpensammler, Maurer, Schubkärner, Schuhflicker, Steinbrecher und -setzer, Wollarbeiter, Wäscherinnen etc.

Diese zumeist unterbeschäftigten, unterernährten und mangelhaft ausgebildeten besitzlosen Arbeiter waren dabei weitgehend noch ein Erbe des 18. Jahrhunderts. Unter diesen Arbeitern gab es kleine Gruppen, die ausreichend entlohnt wurden; die Masse der Löhne aber lag selten über dem Existenzminimum. Rücklagen für Notzeiten waren so aber unmöglich. Insbesondere in Perioden der Teuerung gab es regelrechte Hungerkrisen im städtischen Proletariat.

Dem König von Preußen wurde 1802 über die Situation im Kontext einer Getreide-Teuerung im Magdeburgischen berichtet: Das verteilte Korn reichte nicht, vor Hunger entkräftet wurden die Leute ohnmächtig. "... die Cammer versichert, daß die Menge der Fabrikarbeiter nicht imstande sind, für ihren dürftigen Lohn sich mit ihren zum Teil zahlreichen Familien blos Brod satt essen können" (Sachße/Tennstedt 1996, S. 189). Dies galt für weite Teile des Reiche.

Diese Situation wurde noch verschärft durch die Bevölkerungszunahme und den angedeuteten Verstädterungsprozeß, der sich als eine zuwandernde Landbevölkerung zeigte und insbesondere in den sechziger Jahren als "weiträumige Landflucht" beschrieben wird. Die zuwandernden "ländlichen Unterschichten" sind ehemalige Knechte und Tagelöhner. Sie finden Arbeit in Bergwerken, in der Textilindustrie, der Nahrungsindustrie, in Stahlwerken und in der sich entwickelnden chemischen Industrie (Fischer 1982).

Die zuwandernde Landbevölkerung kommt nicht nur wegen der Arbeitsmöglichkeiten in die Stadt, sondern es wird mit den "Existenzmöglichkeiten" begründet, mit der "Unzahl kleiner, leicht verkäuflicher Hütten, in der Leichtigkeit ein Quartier zu mieten, in der Abgelegenheit mehrerer Stadtteile, welche einen verbotenen Erwerb begünstigten, in dem schnell nachzuweisenden Mittel, sich den Unterhalt als Torftreter, Tagelöhner, Bote, Salinenarbeiter zu verdienen". (Sachße/Tennstedt 1998, S. 192)

Die Situation wird noch durch den Proletarisierungsprozeß im Handwerk verstärkt. In den Zentren der kapitalistischen Fabrikproduktion wie Berlin und Chemnitz erfolgte eine massenhafte Umwandlung der Handwerksgelesen in Fabrikarbeiter: "Zwischen 1830 und 1850 entwickelten sich Handarbeiter und Tagelöhner zur zahlenmäßig stärksten Abteilung des städtischen Proletariats" (Sachße/Tennstedt 1998, 193)

Dieser Proletarisierungsprozess wurde vor allem durch die Gesetze zur Gewerbefreiheit, die 1810/1811 erlassen werden, ausgelöst. Sie intensivierten zum einen die gewerbliche Produktion, sie setzten zum anderen aber ebenfalls bisher zünftisch gebundene Arbeitskräfte frei, die nun ebenfalls als freie Lohnarbeiter auf dem Markt konkurrierten. Unabhängig von korporativen Satzungen und Beschränkungen durfte jeder überall, auch auf dem platten Lande, unter Beachtung staatlicher Bestimmungen sein Gewerbe betreiben. Die Inhaber von Gewerbescheinen waren nicht mehr verpflichtet Zünften anzugehören: Die Zünfte lösten sich allmählich auf, obwohl sie nicht abgeschafft wurden. Somit aber verschwand ein wichtiges Sicherungssystem der Handwerker.

Die Einführung der Gewerbefreiheit führte zu einer nahezu ruinösen Konkurrenz. Bevölkerungszuwachs, Verstädterung und die Zunahme an freien Lohnarbeitern, die aus zünftischen Kontexten entlassen auf den freien Arbeitsmarkt strömten und nach Arbeit suchten, führten zu einem Überangebot an ungelerten und handwerksmäßig ausgebildeten Arbeitskräften. Das aber hatte zur Folge, dass die Löhne auch weiterhin extrem niedrig blieben.

Um eine Größenordnung des Pauperismus zu illustrieren, sollen ein paar Zahlen angeführt werden: "So hatten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts drei erwachsene Arme in der Stadt nur ca. 2/3 dessen zur Verfügung, was ein mittelständischer Haushalt an Summe für das Dienstpersonal ausgab." (Altmeyer-Baumann 1987, 47) Für deutsche Städte wurde im Extremfall ein Armer auf vier Einwohner ermittelt; im Durchschnitt 1 zu 11. Unter den Armen befanden sich vor allem Alte, Kranke und Arbeitslose. Der Frauenanteil (Witwen) war hoch, ebenso die Anzahl der Kinder.

Es entstand eine Schicht potentiell Armer, die - von zeitlicher Arbeitslosigkeit abgesehen - am Arbeitsprozeß teilnahmen. Bis in die fünfziger Jahre hinein gab es kaum Möglichkeiten, die seit Beginn des Jahrhunderts sich mehrenden Gelegenheitsarbeiter umfassend in den kapitalistischen Produktionsprozesse einzubeziehen. So wurden "Geschlecht, Familienstand, Kinderzahl, Gesundheitszustand der Familienmitglieder sowie Berufserfolg und Wohnverhältnisse ... zu Bestimmungsfaktoren der Lebensschicksale der

Industriearbeiterschaft" (Altmeyer-Baumann 1987, 48). Unter diesen Bedingungen entsteht die Analogie von Armen und Arbeitern: niedrige Löhne, eine ständige Suche nach Arbeit und Hunger prägen die Situation des Proletariats in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die traditionellen Versuche der Städte das Armutsproblem mit den herkömmlichen Mitteln in den Griff zu bekommen waren zum Scheitern verurteilt. Im Gegenteil: sie versuchten durch gezielte Abwehrmaßnahmen die Ausweitung kapitalistischer Produktion zu verhindern. So aber griff der Staat immer gestaltender ein. Koselleck beschreibt dies: "Fast dauernd, vor allem in den zwanziger und vierziger Jahren, war die Regierung gezwungen, durch Notstandsarbeiten, Chauseebauten, Getreidespenden oder Saatguthilfen, Brotpreissteuerungen, Steuernachlässe oder Salzspenden akuten Notlagen Einhalt zu

gebieten. Manche Unterstützung wurde an die Auflage gebunden, daß sich private Kräfte daran beteiligten. Es war ein System der Aushilfe, das die liberale Zielsetzung nicht berührte, das aber schließlich versagte, die daraus entspringenden Mißstände zu bewältigen" (Koselleck, in Sachße/Tennstedt 1998, 194).

Nothilfen liessen sich immer weniger kommunalisieren, da das eigentliche Problem, die Formierung des Proletariats, einer ausschließlich auf die Vermarktung ihrer Arbeitskraft angewiesene soziale Klasse, ein gesellschaftliches Problem darstellte. So wurde 1842/1843 in Preußen erstmalig mit einem ganzen Gesetzesbündel versucht Armenhilfe und Bestrafung der Bettelei gesamtstaatlich zu regeln. Die soziale Frage war fortan nicht mehr an Stadt oder Land gebunden, sie war ein gesamtstaatliches Problem, das regional nicht mehr gelöst werden konnte.

Der Unterstützungswohnsitz und Massnahmen der Armenpflege

Die Gesetzgebung von 1842/1843 hatte allerdings ihre Vorläufer. In Deutschland war zu Beginn des 19. Jahrhunderts überall der Grundsatz umgesetzt, dass die Gemeinde verpflichtet war für ihre eigenen Ortsamen zu sorgen. Der Unterstützungsanspruch hing also von der Verleihung eines Einwohner- bzw. Heimatrechts durch die jeweilige Gemeinde ab. Doch das Preußische Armenrecht von 1794 unterschied bereits zwei Gruppen von Armen:

- Arme, die in der Gemeinde zu versorgen waren, in der sie Bürgerrecht/Heimatrecht hatten; dies wurde von den örtlichen Körperschaften getragen, in denen der Verarmte Mitglied war. Später wurde dies von den "Ortsarmenverbänden" übernommen.
- Arme, die durch die Vermittlung des Staates in öffentlichen Landarmenhäusern zu unterstützen waren, wie Arbeits- und Korrektionsanstalten, Blindeninstitute, Krankenhäuser. Hierzu entstanden grössere Verbände, die Landarmenverbände.

Die Gemeinden durften zudem arbeitsfähigen Personen den Aufenthalt nicht versagen. Durch einen dreijährigen Aufenthalt erwarben sie schliesslich einen Wohnsitz und somit auch eine Versorgungsberechtigung. Dies konnte allerdings durch eine einjährige, in manchen Landesteilen aber auch erst eine dreijährige, Abwesenheit verloren gehen. Trotz des noch bestehenden Heimatrechts war so in Preußen bereits das Recht auf persönliche Freiheit des Wohnsitzes durchgesetzt.

Das war aber nicht überall so, in anderen deutschen Staaten nutzten die Kommunen ihre Verpflichtung für Ortsarme zu sorgen als Begründung für Maßnahmen gegen den Zuzug, um so die Armenlast zu beschränken: "Die traditionellen Beschränkungen der Ansässigmachung wurden verschärft, um den Zuzug Gemeindefremder einzudämmen, weil diese als ein gewichtiger Faktor der gestiegenen Armenlast angesehen wurden" (Sachße/Tennstedt 1998, 196).

Das wurde als für die wirtschaftliche Entwicklung nachteilig diskutiert und hatte zur Folge, dass der Staat sich insgesamt stärker gegen die Gemeinde positionierte, wie es Emil Münsterberg formulierte: "Der bisherigen Autonomie der Gemeinden in bezug auf Zulassung fremden Zuzugs und Beschränkung ihrer Angehörigen stellte man im allgemeinen staatlichen und wirtschaftlichen Interesse den Grundsatz der freien Selbstbestimmung des Individuums gegenüber, in welchem das Recht der unbeschränkten Niederlassung, der Verehelichungsfreiheit, der Gewerbefreiheit inbegriffen war ... Es handelte sich also um nichts Geringeres, als der Autonomie der Gemeinden in bezug auf ihren wichtigsten Inhalt den Staatswillen entgegenzusetzen, der Gemeindeangehörigkeit die Staatsangehörigkeit überzuordnen," (Münsterberg, in: Sachße/Tennstedt 1998, 199)

Das hatte zur Konsequenz, dass die Gemeinden zwar weiterhin für die Armenpflege zuständig blieben, sie waren aber nun die Beauftragten des Staates, sie waren dessen lokale Organisation.

Mit den Gesetzen von 1842 und von 1855 wurde schliesslich der "Unterstützungswohnsitz" geregelt und somit auch eine "obligatorische Armenpflege". Man mußte fortan nicht mehr ein "Heimatrecht" erwerben sondern den "Unterstützungswohnsitz". Nach Maßgabe des

Aufnahmegesetzes mußte man einen Wohnsitz erhalten, wenn man ihn erworben oder drei Jahre seinen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne Unterstützung zu beanspruchen, im Ort hatte. Die Gemeinden waren dann verpflichtet, den Armen zu unterstützen.

Hierzu waren "Ortsarmenverbände" zu gründen. Gleichzeitig entstanden gegenüber den Ortsarmenverbänden subsidiär arbeitende Landarmenverbände", die verpflichtet waren dann einzutreten, wenn kein zuständiger Ortsarmenverband ausgemacht werden konnte.

Das Aufnahmegesetz regelte zudem, daß kein selbständiger preußischer Untertan an dem Ort, wo er sich eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen verschaffen konnte, der Aufenthalt verweigert werden konnte. Verloren wurde der Wohnsitz nur durch dreijährige Abwesenheit!

Das Heimatrecht wurde insgesamt bis 1871 in allen deutschen Staaten abgebaut, am 1. Juli 1871 trat das Unterstützungswohnsitzgesetz im gesamten deutschen Reich in Kraft. Das begünstigte, neben anderen ökonomischen Faktoren, eine hohe Mobilität, die für den prosperierenden Kapitalismus notwendig war. So lebten 1907 von 60,4 Mio. im Deutschen Reich geborenen 29 Mio (48%) außerhalb ihres Geburtsortes.

Ab Mitte des 19. Jhd. verschwindet allmählich die vorindustrielle Verelendung. Mit dem Aufschwung der Industrie in den 50er bis 80er Jahren des 19. Jhd. beginnt das Ende des "traditionellen Pauperismus": "Die bürgerlich-kapitalistische Produktionsweise führte nun in konkrethistorischen Formen aus dem traditionellen Pauperismus in Deutschland heraus - sie schuf durch eine enorme Steigerung der gesellschaftlichen Produktion die prinzipielle Voraussetzung für die Überwindung der Nahrungslosigkeit" (Sachße/Tennstedt 1980, 257).

Mit der Abnahme des Pauperismus aber entsteht das schon beschriebene neue Problem: die systemproduzierte Armut des Industrieproletariats, dessen Entlohnung nicht zum Existenzminimum reicht und das gänzlich von der Arbeit abhängig ist, die es erhält. So sprach bereits 1854 die preußische Regierung in ihrem Entwurf zur Novellierung des Armenpflegegesetzes von "lästigen, der Verarmung nahe stehenden Personen" und betonte die besondere Gefährdung des Industrieproletariats.

Der Hintergrund hierfür ist deutlich: Die Arbeitslöhne werden im Kapitalismus grundsätzlich nicht vom Bedarf her entworfen und unterliegen somit einem völlig anderen

Konstruktionsprinzip als die Armenfürsorge, die das Existenzminimum absichern will (so dürftig das auch immer geschah). Dies führte in der zweiten Hälfte des 19. Jhd. dazu, daß die Armenunterstützung grundsätzlich niedriger angesetzt wurde als das "normale" Arbeitseinkommen: "So legte man mit dem Ziel der Abschreckung die Unterstützungsgrenze für Arme unter die niedrigste Lohnhöhe freier Arbeiter!" (Altmeyer-Baumann 1987, 63). Nicht der notwendige Bedarf war ausschlaggebend,

sondern die willkürlich Höhe der Arbeitslöhne!

Auch wurde die Armenunterstützung nicht als Ergänzung oder Substitut für Arbeitslohn angesehen, sondern schlicht als Almosen. In Deutschland wurde die traditionelle Unterscheidung von arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Armen weiterhin betont und darauf geachtet, daß Lohnarbeit generell die attraktivere Alternative zur Armenunterstützung blieb. Es ging dem Staat eben vor allem darum, daß bei der Gewährung von Unterstützung auf das energischste darauf geachtet wurde,

"daß die Bevölkerung in ihrem Bestreben, selbst für sich zu sorgen nicht lässig wird. Von diesem Gesichtspunkte aus darf die Lage des Unterstützten nicht über das Niveau des ärmsten Selbständigen Arbeiters erhoben werden: wenn die öffentliche Fürsorge den Unterstützten in irgendeiner Beziehung besser stellen würde als die Lage des selbständigen, wenn auch noch so bedürftigen Arbeiters ist, so könnte dieser dadurch leicht in seinem Bestreben, seine Selbständigkeit aufrecht zu erhalten, entmutigt werden. Ja, es erscheint erforderlich, mit der Unterstützung Beschränkungen zu verbinden, welche für den Empfänger der Unterstützung empfindlich sind und ihn veranlassen, von der Inanspruchnahme der öffentlichen Unterstützung, solange es noch irgendmöglich ist, Abstand zu nehmen und rechtzeitig selbst Fürsorge für seine Zukunft und etwaige schlechte Zeiten zu treffen" (Aschrott, in: Sachße/Tennstedt 1998, 209).

Dies macht nachdenklich, ist es doch auch eine Verdrängung des tatsächlichen Problems der Arbeitslosigkeit:

Jahr	Quote
1850/1854	16,0%
1855/1859	17,4%
1860/1864	10,0%
1870/1874	1,4%
1880/1884	15,1%
1890/1894	9,5%

Statt einem Recht auf Arbeit war das deutsche Denken, und ist es bis heute, vor allem von einer Verpflichtung zur Arbeit geprägt. Die Legitimation zu dieser Verpflichtung wurde durch eine massenhafte Produktion des Verdachtes auf Arbeitsscheu abgeleitet.

Das eigentlich steuernde und entscheidende Instrument aber war, in der Logik des soeben diskutierten stehend, die Höhe der Armenunterstützung, die zwar die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse sichern sollte, die sich aber auch deutlich nach unten vom Arbeitslohn abgrenzen sollte.

Dabei waren die Höhe der Mittel - Obdach, unentbehrlicher Lebensunterhalt, Pflege in Krankheitsfällen - nicht gesetzlich vorgegeben. Sie wurden von den jeweiligen Orts- und Landarmenverbänden festgelegt und differierten somit stark. Das änderte sich erst 1927 durch die Einführung von Fürsorgegerichtsätzen.

Auch wurde noch zwischen Natural- und Geldhilfen unterschieden. Naturalunterstützung war eher im ländlichen Bereich angesiedelt, die sogenannten Reihenverpflegungen.

Geldunterstützung wurde eher in Städten mit dem Ziel der selbständigen Lebensführung gewährt.

Die in dieser Praxis liegende Logik der geringst möglichen Unterstützung soll durch ein längeres Zitat belegt werden: "In den neunziger Jahren verglich Emil Münsterberg die Höhe der Arbeitseinkommen mit der Höhe der Armenunterstützung. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß eine Arbeiterfamilie bestimmter Größe mit einem Jahreseinkommen von 1.200 M gerade die notwendigsten Bedürfnisse befriedigen konnte. Die Armenunterstützungen für eine gleich große Armenfamilie erreichten aber nur ein Viertel bis die Hälfte dieses Betrages. Daraus folgte, daß mit der öffentlichen Armenunterstützung das Leben einer größeren Familie auch in notdürftigster Form nicht gefristet werden konnte. Die Armenfamilien waren also generell darauf angewiesen, zusätzlich zu betteln (das war strafbar) oder die Privatwohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen oder sich mit Aufopferung von Kräften und Gesundheit, unter Vernachlässigung der Sorge für die Kinder das hinzu zu erwerben, was ihnen die Armenpflege zum Lebensunterhalt zu wenig gibt. Man sehe sich doch einmal die Verhältnisse der Witwen an, die statt bei ihren Kindern zu bleiben, außerhalb des Hauses sich abrackern oder in Heimarbeit, über die Nähmaschine gebeugt, 14 Stunden des Tages oder noch länger sich abquälen, um einen Jammerlohn zu verdienen" (Sachße/Tennstedt 1998, 210)

Die Armenunterstützung wurden zudem von polizei- und strafrechtlichen Maßnahmen flankiert. In Sachsen stand der Arme bspw. unter Aufsicht der Armenbehörde, er konnte jederzeit dazu gezwungen werden, über seine Verhältnisse, sein häusliches Leben, Rechenschaft abzulegen. In Württemberg wurde mit Haft bestraft, wer sich mutwillig oder aus Bosheit in die Lage versetzte, öffentliche Unterstützung beanspruchen zu müssen. Personen, die Unterstützung erhielten, verloren mitunter das Recht an den Wahlen zum Reichstag, zu den Landtagen und den Gemeindevertretungen teilzunehmen bzw. sich selber wählen zu lassen.

Hintergrund solcher repressiver Massnahmen war die Vorstellung, dass das Armenrecht eine polizeirechtliche Massnahme zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung darstelle, eine Form der Gefahrenabwehr. Dies wird in den Sätzen eines konservativen Politikers dieser Zeit deutlich: "Wenn die Not der Armen einen gewissen Grad der Intensität erreicht, so tritt nur zu leicht Verzweiflung ein, und diese bedroht das Eigentum, ja, das Leben der Besitzenden. Der Staat hat darum wahrlich ein Recht und ein Interesse, diesen bedrohlichen

Zustand nicht aufkommen zu lassen ... Der Staat handelt nicht so sehr im Interesse der Armen als in seinem eigenen Interesse. Er handelt für sich und im Interesse der Besitzenden, wenn er die Besitzlosen unterstützt" (Reichensperger, in Sachße/Tennstedt 1998, 21)

Armenpolitik war letztlich nicht von der Sorge um die Armen motiviert, sie war vielmehr eine Politik der Furcht, die aus dem Bestreben hervorging, die Armen von sich abzuhalten, ihre Gefährlichkeit einzudämmen und sich auch von den Risiken zu befreien, die durch das Anwachsen des Proletariats entstanden.

Vor diesem Hintergrund sind nun die Entwicklung des Elberfelder Systems und das Entstehen der Sozialpolitik zu interpretieren. Zuvor sollen aber noch einige weitere Massnahmen der Armenpflege kurz skizziert werden:

- Auf dem Land entwickelte sich bereits im 18. Jhd. die sogenannten "Reihenverpflegungen": Arme wurden längerfristig bei Gutsbesitzern untergebracht, für die sie arbeiten mußten - auch als "Einlegeverfahren" bekannt. Diese Maßnahme hatte einen reinen Abschreckungscharakter.
- Auf dem Land entstanden die "Armenkaten": Hütten, in denen arme Familien untergebracht wurden, ihre Verpflegung mußten sie sich von den umliegenden Gutshäusern erbetteln.
- Erstmals ab 1840 (Dresden) tauchten auch Arbeitsnachweisanstalten auf, die von Gemeinden oder freien Vereinen getragen, Arbeitsgelegenheit durch Empfehlung verschafften. Neben der Bedürftigkeit gelangte hier die sittlich-moralische Geeignetheit als Vermittlungskriterium zur zentralen Bedeutung. (Altmeyer-Baumann 1987, 56)
- Neben der öffentlichen Armenpflege existierte nach wie vor die kirchliche, aber auch eine sich zunehmend ausweitende private Wohltätigkeit etablierte sich, die oftmals aus bürgerlichen Frauen- und Hilfsvereinen hervorging.

Das Elberfelder System

Der Pauperismus bedeutete für die Städte und Gemeinden, die durch den Zuzug von Arbeitskräften geprägt waren, eine starke Belastung. Eine zeitgenössische Darstellung der Jahre 1848 bis 1858 für die Provinz Westfalen kann durchaus generelle Gültigkeit beanspruchen: "Es herrscht unter diesen zahlreichen Klassen der Bewohner von Fabrikstädten viel schwere Armut und drückendes Elend, so dass die kaum notdürftige Unterhaltung der Armen und Unterstützungsbedürftigen allen diesen Städten eine unglaubliche Last auferlegt. Über die Hälfte, ja bis zu zwei Dritteln der aufzubringenden Gemeindesteuern sind zur Deckung des Armenbudgets notwendig. Die Armenverwaltung bildet daher für das Gemeindeleben der Städte einen der allerwichtigsten Zweige des Stadthaushaltes." (Sachße/Tennstedt 1998, 214)

Für das Armenwesen in den großen Städten und den Industrieorten, die einen überproportionalen Anstieg der Armenlasten zu verzeichnen hatten, wurde das 1853 in der Stadt Elberfeld, einem Zentrum der damaligen Industrientwicklung, entstandene System der Armenpflege zum Vorbild einer "rationell-organisierten offenen Armenpflege". Es wurde zum Vorbild vieler Städte und hielt sich in seinen Grundzügen bis zum Ende des Kaiserreiches. Die öffentliche Armenpflege, die seit 1800 in Elberfeld existierte, geriet in den vierziger Jahren des 19. Jhd., den Hauptjahren des Pauperismus, unter grossen Druck. Die etablierten Formen der Armenpflege, Armenunterstützung, geschlossene Unterbringung und Arbeitsmassnahmen, funktionierten nicht mehr: "Die Zahl der Armen nahm in unverhältnismäßiger Weise zu, und die Qualitäten derselben verschlechterten sich in der Tat. Die Bettelei, welche schon zehn Jahre früher sich wieder eingeschlichen hatte, nahm zu, und alle Maßregeln dagegen blieben ohne Erfolg. Nacheinander kamen Mißwuchs und Teuerung, Geschäftsstockung und Arbeitsnot, die allgemeine Unsicherheit der öffentlichen Verhältnisse in den letzten vierziger Jahren und endlich die Cholera mit ihren verheerenden

Wirkungen. Diese Kalamitäten hatten den Wohlstand vieler zu Grunde gerichtet, und die Ansprüche an die Armenverwaltung erreichten ein Maß, welchem die Organisation nicht gewachsen war." (Sachße/Tennstedt 1998, 215)

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen entstand das Elberfelder System, dessen Endzweck in der Förderung des wirklichen Wohlstandes der Hilfsbedürftigen lag. Diese "hohe Aufgabe für das Glück unseres hilfeschuchenden Nebenmenschen" sollte durch die Unterstützung der Arbeitsunfähigen und Kranken bzw. durch die Arbeitsanweisung an die Arbeitsfähigen geschehen (Sachße/Tennstedt 1980, 215). Eine der wichtigsten Randbedingungen dabei war, wie auch schon in vorhergehenden Armenordnungen, die Unterscheidung von zwei Klassen der Hilfsbedürftigen Armen: die arbeitsunfähigen und die arbeitsfähigen Armen.

Das System war von bestimmten Organisationsprinzipien geprägt:

1. Ehrenamtlichkeit:

Die Armenbehörde stellte eine große Anzahl freiwilliger Helfer und Helferinnen in ihren Dienst, die die Armen aufsuchen, kontrollieren und nach Maßgabe ihres Befundes Unterstützung beantragen sollten.

2. Individualisierung:

Keinem Armenpfleger sollten mehr als vier Familien oder alleinstehende Arme unterstellt werden, damit gründlich geprüft und kontrolliert werden konnte.

3. Dezentralisierung:

Die Armenpfleger sollten nicht als ausführende Organe im Dienste der Stadtverwaltung tätig sein, sondern in den Bezirksversammlungen selbständig Unterstützung beschließen; die Armenverwaltung regelte die Tätigkeit der Pfleger durch genaue Instruktion.

4. Vermeidung von Dauerleistungen:

Jede Unterstützung sollte möglichst nur auf 14 Tage gewährt und danach nur nach erneuter Prüfung bewilligt werden. Die immer von neuem notwendige Erörterung der einzelnen Fälle sollte den Pfleger zwingen, mit den seiner Obhut anvertrauten Armen in steter Fühlung zu bleiben.

Die Ausführung dieser Prinzipien wurde durch klare Organisationsstrukturen geregelt: Die Stadt Elberfeld wurde in Bezirke eingeteilt, diese wiederum in Quartiere. Jedem Bezirk stand ein ehrenamtlicher Vorsteher, jedem Quartier ein ehrenamtlicher Pfleger vor. Alle 14 Tage gab es eine Bezirksversammlung aller Pfleger, die über Art und Umfang der Hilfe beschloß. Die helfenden Pfleger mußten in dem von ihnen betreuten Bezirk auch wohnhaft sein. Emil Münsterberg nannte das Motiv hierfür: "...mit den Bedürftigen in nachbarlicher Beziehung stehen, um nicht nur einmal prüfen und helfen zu können, sondern um dauernd mit ihnen in Beziehung zu bleiben" (zit. in: Altmeyer-Baumann 1987, 59).

Innerhalb der Armen eines Quartiers war bei den arbeitsunfähigen Armen (Behinderte, Kranke, Alte, Schwache, Waise etc.) die Berechtigung, die Art, das Maß und die Dauer der Unterstützung kaum strittig. Das Hauptproblem waren die Hilfsbedürftigen aber arbeitsfähigen Armen. Dabei gab es sowohl individuelle Maßnahmen der Arbeitsvermittlung als auch die generelle Arbeitsbeschaffung in Krisenzeiten, bedingt durch saisonale oder krisenbedingte Arbeitslosigkeiten. Diese generelle Arbeitsbeschaffung hatte zwei Pfeiler:

1. Die Gemeinde vergab Aufträge und band diese an die Beschäftigung ihrer Armen. Diese Vermittlung der Armen an Privatunternehmen war der "Normalfall". Dabei wurden z. Bsp. Straßen reguliert, ein Schulhof erweitert, ein städtischer Platz geplant oder Ackerland gewonnen.

2. Arbeitsbeschaffung durch eigene Tätigkeit der Kommune als Arbeitgeberin; dies waren zumeist Arbeiten unter unmittelbarer Leitung von städtischen Baubeamten gegen Tagelohn. Die Durchführung des Grundsatzes "Arbeit statt Almosen" gelang im Elberfelder System auf Grund seiner Organisationsprinzipien besser als in anderen Städten, da die Hilfsbedürftigen jede Arbeit annehmen mußten. Auch war der Pfleger oft selbst Arbeitgeber und konnte Arbeit gewähren, er konnte zudem einen Kollegen ansprechen oder hatte andere Beziehungen. Jedenfalls waren die Pfleger ständig darum bemüht, eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Normalerweise war eine Arbeit zu finden. Gelang dies nicht wurde darüber

nachgedacht vorübergehend eine minimale Unterstützung zu gewähren. Darin lag u.a. der große Erfolg des Systems.

Einer der Begründer, Daniel von der Heydt, resumierte diese "Erfolgsstory" bereits nach 11 Jahren:

"Es ist ein Verdienst der neuen Ordnung, binnen 11 Jahren mehr als 300.000 Taler an Almosen erspart zu haben; es ist das größere Verdienst, die demnach wirklich verausgabte, ungefähr eben so große Summe als Almosen nicht nur verausgabte, sondern die an die Befriedigung ihrer Ansprüche auf Almosen gewöhnten und eben dadurch zum Proletariat herabgewürdigten Familien und einzelne auf die eigene Arbeit ihrer Hände angewiesen, den Arbeitslosen Arbeit verschafft, die Arbeitsscheuen ohne Nachsicht abgewiesen, Widerspenstige vor den Strafrichter geführt, Eltern mit den Kindern, Kinder mit Eltern mittels Ermahnung oder Anwendung des Gesetzes verbunden und im allgemeinen in weiten Kreisen Sitte und Ordnung und Gefühl von Ehre und Pflicht hervorgerufen und erstrebt zu haben" (zit. in: Sachße/Tennstedt 1998, 218).

Diese Erfolge bewirkten, dass es in vielen Städten in Teilen oder vollständig adaptiert wurde; u.a. in: Duisburg, Halberstadt, Essen, Kiel, Dortmund, Stuttgart, Bremen, Oldenburg, Naumburg/S., Dresden, Kassel, Leipzig, Rostock, Magdeburg, Potsdam, Stralsund, Frankfurt/M., Zwickau, Gotha, Greifswald.

Ab der Jahrhundertwende wurde Kritik am System laut: die Segregationsprozesse der Städte konzentrierten Armut in bestimmten Quartieren, so daß das Quartiersystem versagen mußte. An der Wende zum 20. Jhd. ging man deshalb allmählich dazu über, mehr und mehr amtliches Personal heranzuziehen. So verlegte man in Straßburg die Schwerpunkte immer mehr in das Armenamt. Hier formte sich die eigentliche Zentrale, wohin jeder Antrag auf Hilfe gelangte. Dort war auch die Stelle, die je nach Lage des Falles bestimmte, ob ein ehrenamtlicher oder ein hauptamtlicher Pfleger sich des Falles annehmen sollte. Ganz allmählich wurde so das Quartiersystem aufgegeben. Dieses Straßburger System ersetzte ganz allmählich das "Elberfelder System".

Von der Armenpolitik zur Arbeiterpolitik

Mit dem Aufschwung der wirtschaftlichen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jhd. nahm das Elend der Massen ab, die kapitalistische Produktionsweise führte nun aus dem traditionellen Pauperismus heraus. Parallel dazu verschärft sich aber die systemproduzierte Armut des Industrieproletariats. Friedrich Engels brachte diese Problematik auf den Begriff, indem er das Proletariat als diejenige Klasse der Gesellschaft definierte, "welche ihren Lebensunterhalt einzig und allein aus dem Verkauf ihrer Arbeit und nicht aus dem Profit irgendeines Kapitals zieht; deren Wohl und Wehe, deren Leben und Tod, deren ganze Existenz von der Nachfrage nach Arbeit, also von dem Wechsel der guten und schlechten Geschäftszeiten, von den Schwankungen einer zügellosen Konkurrenz abhängt" (Engels in: Sachße/Tennstedt 1998, 258).

Dabei ergab dieses Proletariat kein einheitliches Bild, da es sich aus unterschiedlichen Herkunftsn rekrutierte (Fischer; Sachße/Tennstedt 1998, 259):

1. Die ländlichen, vorher teilweise heimgewerblich tätigen Unterschichten überwiegen in der Textilindustrie, der größten Arbeitgeberin, sowie in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie.
2. Die ehemaligen Knechte und Tagelöhner, Kleinbauern und sonstige ländliche Grenzexistenzen, vorher überwiegend nicht heimgewerblich tätig, überwiegen im Bergbau, in den Stahlwerken sowie in der chemischen Industrie.
3. Die ehemaligen Handwerker bildeten eine Elite der Arbeiterschaft und waren überwiegen in Maschinenfabriken, mechanischen Werkstätten und Präzisionsinstrumentenwerken beschäftigt.

Diese Lohnarbeiter konnten auf Grund des Warencharakters der Arbeit, der Persongebundenheit der Arbeit sowie der dauerhaften Angewiesenheit auf Arbeit verarmen, wenn

- Sie aus primär durch ihre Personen bedingten Gründen (Krankheit, Invalidität oder Altersschwäche) in ihrer Arbeitsfähigkeit so beschränkt waren, daß sie die an ihre

Person gebundene Ware Arbeitskraft auf dem Markt nicht mehr anbieten konnten oder

- Aus primär gesellschaftlich-ökonomischen, also saisonalen oder konjunkturellen Gründen die Ware Arbeitskraft vom Kapital nicht nachgefragt wurde, auf dem Markt nicht zur Verwertung kam (Sachße/Tennstedt 1998, 259).

Antje Kraus beschrieb diese Situation für Hamburger Verhältnisse: "Die Mehrzahl jener Menschen, die zur handarbeitenden Klasse zählen, kann ohne Zweifel als Schicht der potentiellen Armen bezeichnet werden. Ihr Verdienst reichte allenfalls aus, um von der Hand in den Mund zu leben, ließ aber keine oder bestenfalls nur geringe Ersparnis zu, um auch nur die kleinen Notfälle wie kurzfristige Krankheit und vorübergehenden Verdienstaussfall, ohne in finanzielle Bedrängnis zu geraten, durchzustehen; ganz abgesehen davon, dass sie bei Arbeitsunfähigkeit oder starker Einschränkung der Erwerbsfähigkeit im Alter ohnehin meist der Armenanstalt zur Last fielen" (Antje Kraus: Die Unterschichten Hamburgs, Stuttgart 1965, 67).

Mit der Ausweitung der kapitalistischen Produktion war das Problem der Armut nicht gelöst, es trat lediglich ein Formwandel ein. Die aktive Proletarisierung, die Produktion einer Arbeiterbevölkerung war vollzogen. Jetzt ging es um die Reproduktion dieser Arbeitsbevölkerung, die durch den Lohn allein nicht gewährleistet war: "In Krisensituationen wird der Proletarier wieder zum Gegenstand der Armenfürsorge, weil der kapitalistische Landwirtschaftsbetrieb wie der kapitalistische Industriebetrieb bzw. die proletarische Arbeitsverfassung dadurch gekennzeichnet sind, dass sie die sozialen Kosten bzw. Risiken der Arbeiterexistenz nicht absichern müssen, sondern hinausverlagern können" (Sachße/Tennstedt 1998, 260).

Die Hauptprobleme der proletarischen Existenz spiegeln sich in den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den achtziger Jahren des 19. Jhd. wieder:

Ursache absolut Prozent auf 1000 Einw.

Eigene Verletzung	29.330	2,1	0,73
Verletzung des Ernährers (Unfall)	2.632	0,2	0,06
Tod des Ernährers (Unfall)	11.801	0,9	0,30
Tod des Ernährers (kein Unfall)	239.644	17,5	6,01
Krankheit des Unterstützten	388.363	28,4	9,74
Körperl. od. geist. Gebrechen	167.947	12,3	4,21
Altersschwäche	204.078	14,9	5,12
Große Kinderzahl	96.832	7,1	2,43
Arbeitslosigkeit	74.077	5,4	1,86
Trunk	28.638	2,1	0,72
Arbeitsscheu	16.336	1,2	0,41
Andere Ursachen	107.678	7,9	2,70

Quelle: Statistik des Deutschen Reiches Bd. 29, Berlin 1847, 40 (in: Sachße/Tennstedt 1998, 261)

Auch wenn noch immer die Meinung im Bürgertum festsaß, dass Armut selbst verschuldet ist (das hat sich bis heute nicht gewandelt!) zeigen die Statistiken etwas anderes: Die "unmoralischen" Ursachen wie Trunksucht, Arbeitsscheu, Verlassen seitens des Ernährers oder Strafverbüßung spielen keine entscheidende Rolle mehr. Es ist vor allem die Grenzexistenz des Arbeiters, die zu seiner Verarmung beiträgt: Krankheit, körperliche Gebrechen, Altersschwäche und Tod.

Vor diesem Hintergrund konnte Arbeits- und Obdachlosigkeit nicht mehr generell zum Gegenstand politischer, rechtlicher und verhaltensmäßiger Diskriminierung und moralischer Ächtung gemacht werden. Eine alternative Armenpolitik wurde dringlich, da zugleich auch

die Zahl der Arbeiter immens zunahm. Stieg die Bevölkerung von 1849 bis 1861 um ca. 12 % , so stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der Fabrikarbeiter um 27% und die Zahl der Bergarbeiter sogar um 114% (Hans Mottek (Hrsg.): Studien zur Geschichte der industriellen Revolution in Deutschland, Berlin 1960, 212).

Diese alternative Armenpolitik des Staates soll als Arbeiterpolitik beschrieben werden, deren Aufgabe es war; das Absinken unter proletarisches Niveau zu verhindern. So beginnt in der Mitte des 19. Jhd. eine Epoche staatlicher Arbeiterpolitik, die auf eine Absicherung der Lohnarbeiterexistenz vor Verarmung durch temporäre Risiken gerichtet ist und die schließlich in den achtziger Jahren des 19. Jhd. in der Arbeiterversicherungspolitik des Deutschen Reiches kulminiert.

Diese Arbeiterpolitik ist etwas völlig anderes als die seitherige Armenpolitik der Armenordnungen, die immer auch implizit Arbeiterpolitik war:

- Diese Armenpolitik war seither: Arbeiterbeschaffung für Manufakturen (im Arbeitshaus), Bekämpfung der Faulheit und des Bettels durch Repression und Almosen für Bedürftige auf niedrigstem Niveau.
- Arbeiterpolitik heißt nun: Nach dem ersatzlosen Abbau traditioneller Versorgungsmöglichkeiten will man die Menschen nicht schlicht ihr Leben fristen lassen oder sie in die Risiken der industriellen Lohnarbeiterexistenz treiben; man will vielmehr die Lohnarbeiterexistenz so sichern, daß ein Absinken der Arbeiterbevölkerung in die Armenbevölkerung generell nicht mehr stattfinden kann und so zugleich die Gesellschaft vor Revolutionen bewahrt wird.

Diese Arbeiterpolitik, die Arbeit als eine aufgedrängte Lebensbedingung zur Selbstverständlichkeit werden ließ, zur gesellschaftlichen Normalexistenz und Normalbiographie, hatte nicht nur eine andere Intention als die Armenpolitik, die auch weiterhin existierte, sondern auch einen anderen Adressatenkreis, der nur teilweise mit Armen identisch war: dieser war das Proletariat, die fest angestellten und dauerhaft arbeitenden, männlichen Arbeitnehmer.

Die Armenpolitik wurde durch eine Arbeiterpolitik ergänzt, die durch vorbeugende Bekämpfung der möglichen Armut gefährdete Bevölkerungsschichten krisenfest machen sollte. Das bedeutete auch eine allmähliche Entkoppelung der Solidarität zwischen Arbeiter und Armen. Somit aber wird die Armenfrage von der Arbeiterfrage entkoppelt; es entsteht die Armut als Randgruppe jenseits sozialer Unterschichten.

Technisch geschah diese Absicherung durch ein privates Versicherungswesen, das die "individuellen Risiken" der Lohnarbeiterexistenz versicherte:

- Krankheit,
- Invalidität,
- Alter.

Dieses neue Versicherungssystem ruhte auf fester Arbeit, auf dauerhafter Arbeit und auf einer "männlichen Normalbiographie"

Bis in die zwanziger Jahre des 20. Jhd. blieb allerdings das Risiko der Arbeitslosigkeit ausgeklammert; auch eine adäquate Arbeiterschutzpolitik unterblieb.

Diese private Versicherung hatte Vorläufer: Die Einführung privater Versicherung als Risikoversicherung gegen elementare Schäden, gegen unvorhergesehene und unabänderliche Gefahren hatte schon im 17. Jahrhundert zu einer Reform des Armenwesens geführt. So war bspw. die Einführung von Brandversicherungskassen im 17. Jhd. eine Voraussetzung dafür, dass das Betteln "Abgebrannter" verboten werden konnte. Auch gab es bspw. im 18. Jhd. in Hamburg die Idee einer Ersparnis- und Pensionskasse. In dem Maße, in dem die Absicherung individueller Risiken verbessert wurde, sank die Armenfürsorge zum Unterstock des sozialen Sicherungssystems ab. Deren diskriminierender

Charakter wurde so aber noch verstärkt: "Wenn die Arbeiterversicherung ausdrücklich zum Ziel hatte, die anständigen und fleißigen Arbeiter aus den Diskriminierungen der Armenpflege zu erlösen, so mußten sich die Zurückgebliebenen erst recht als "outcasts" empfinden" (Sachße/Tennstedt 1998, 264)

Der essentielle Unterschied zwischen Arbeiterversicherung und Armenunterstützung ist deutlich:

- Das Konstruktionsprinzip der Arbeiterversicherung ruhte auf einem Äquivalenzprinzip mit Rechtsanspruch.
- Das Konstruktionsprinzip der Armenfürsorge ruhte auf einem Bedarfsprinzip ohne Rechtsanspruch (Almosen!)

Somit aber wurden endgültig die fleißigen von den faulen geschieden. Nun war von vornherein ersichtlich, wer zu welcher Gruppe zählte; die Ausdifferenzierung in Fleißige und Faule war endgültig vollzogen!

Am Ende des 19. Jhd. ist die Überführung der durchschnittlichen Armutsbevölkerung in die Arbeiterbevölkerung vollzogen. Das jahrhundertealte Problem einer materiellen Armut war grundsätzlich überwunden. Die Menschen waren zudem an die Erfordernisse des neuen Systems angepasst. Jene, die sich nicht anpassen ließen, wurden auch weiterhin diskriminiert und ausgegrenzt. Doch dies waren "nur noch" Randgruppen, es war nicht mehr die Normalbevölkerung.

Der vom Pauperismus wegführende Prozeß kapitalistischer Produktionsausweitung zehrte von der Integration der arbeitenden Bevölkerung, vom selbstverständlichenwerden der Lohnarbeiterexistenz. Der eigentliche Hintergrund der Arbeiterpolitik war somit die Zurichtung der Menschen für die Erfordernisse des Kapitalismus! Adorno formulierte dementsprechend einmal, dass die Anpassung der Menschen an die gesellschaftlichen Verhältnisse so weit gehen kann, daß die Möglichkeiten, aus ihnen auszubrechen, schrumpfen; d.h. auch, daß die Menschen sich mit dem identifizieren, was mit ihnen geschieht. (Adorno zit. in: Sachße/Tennstedt 1998, 266).

Fortan gehen Arbeiterpolitik und Armenpolitik getrennte Wege:

- Die Sozialversicherung wird gleichsam positiv die Lohnarbeiterexistenz zunehmend verbessern,
- Die "Fürsorge" wird dieses mehr negativ tun: mit Erziehungs- und Abschreckungsprozessen (Sachße/Tennstedt 1980, 266).

Diese Entwicklung ist dabei systemimmanent: "Die Schutzfunktion der Sozialgesetzgebung als eine der inneren Festigung der bestehenden Gesellschaftsordnung dienende Politik läßt nur solche Formen sozialer Hilfe zu, die weder die ideologischen und faktischen Grundlagen dieser Ordnung in Frage stellen, noch mit einer starken finanziellen Belastung ihrer Träger verbunden sind." (Sachße/Tennstedt 1998, 263)

Exkurs Karl Marx

Die systemproduzierte Armut des Kapitals ist Inhalt des Denkens von Marx und Engels, somit Grundlage von Gegenbewegungen. Karl Marx sah dabei die dauernde Massenarbeitslosigkeit als konsequent systemnotwendig:

- Die Armut des Proletariats, die Reservearmee, sei künstlich erzeugt.
- Armut sei die Existenzbedingung für die kapitalistische Produktion und den Reichtum.

Die Armut des Industrieproletariats hat es laut Engels, auch wenn die arbeitenden Klassen immer tendenziell arm waren, bisher noch nicht gegeben.

- Arme waren immer irgendwie "abgesichert"; im Dorf, durch die Zünfte, durch ein gesellschaftliches Denken über die Notwendigkeit von Armut;
- Arme waren immer irgendwo angebunden, nun aber waren sie erstmalig "frei".

Armut differenzierte Marx in vier Gruppen:

1. das Lumpenproletariat (Vagabunden, Verbrecher, Prostituierte);
2. Arbeitsfähige;
3. Waisen- und Pauperkinder;
4. Verlumpfte, Verkommene und Arbeitsunfähige.

Die letzteren diagnostizierte er als Alte, als Opfer der Industrie, als Erkrankte, Witwen. In der proletarischen Revolution sah Marx das einzige Mittel gegen Armut: Sozialreformen und Armenpflege lehnte er ab, da sie den Weg in eine andere Gesellschaft verstellten (vgl. Altmeyer-Baumann 1987, 55).

Fazit

- Der Wandel der Armut

Armut hat sich vom Mittelalter bis heute folgenreich verändert! Das zeigt sich in aufeinander aufbauenden Entwicklungen

1. Mittelalter: Armut war ein essentieller Bestandteil der Gesellschaft; das zeigte sich in der Beziehung „Arme“ und „Reiche“, die verachtet aber dennoch „integriert“ waren.
2. Beginnende Neuzeit: Es beginnt eine allmähliche Stigmatisierung und Ausgrenzung. Die Instrumente waren:

- Bettel- und Armenordnungen
- Bettelzeichen
- Übergang der „Armenarbeit“, von der Kirche auf staatliche Institutionen
- Die Prozesse der Bürokratisierung, Kommunalisierung, Rationalisierung, Pädagogisierung
- Der Auf- und Ausbau der Arbeitsethik
- Armut wurde als Ordnungsbegriff entworfen (bedürftige und nicht-bedürftige Armut)
- Es war eine zunehmende Kontrolle der Armen festzustellen.

3. Stadt und Armut

- Es entsteht eine neue Topographie der Armut
- Es entsteht das Frühproletariat
- Mit der Industrialisierung im 19. Jhd. wächst die soziale Frage

4. Arbeitshäuser (später Zucht- und Werkhäuser)
5. Der Prozeß der Sozialdisziplinierung

Mit diesen Entwicklungen gehen zugleich die folgenden gesellschaftlichen Prozesse einher:

1. Eine allmähliche Auflösung feudaler Verhältnisse

- Leibeigene oder halbfreie Bauern werden aus ihren feudalen Verhältnissen herausgelöst und landen zunächst mittellos auf der Straße. Ähnliches widerfährt den Gesellen und anderen Angehörigen städtischer Zünfte.

2. Mit der Auflösung feudaler Verhältnisse lösen sich auch die Sicherungsformen auf, die es im Feudalismus gab:

- Abhängigkeitsformen der Leibeigenschaft,
- Abhängigkeitsformen des Lehens,
- Abhängigkeitsformen der Zunft,
- Abhängigkeitsformen der Verwandtschaft,
- Abhängigkeitsformen der Nachbarschaft,
- Abhängigkeitsformen der Gemeinden sowie die ergänzende kirchliche Armenpflege.

3. Der Beginn der Industrialisierung und Verstädterung lässt die Heimindustrie und die Manufakturen entstehen.

4. Die politischen Veränderungen schlagen sich im Absolutismus und im Merkantilismus nieder.

5. Es „formieren“ sich spezifische Armutsgruppen

- Bettler und Landstreicher, die „Vaganten“
- kinderreiche Familien
- Frauen
- Alte
- Kranke, Behinderte und Invalide
- Das „Phänomen der Arbeitslosigkeit“ wird zu einer "Besonderheit" industrieller Gesellschaften.

Diese Prozesse beginnen bereits im 15. Jhd. und dauern zum Teil noch bis heute an. Ihr Zentrum hatten sie aber im Übergang vom 18. auf das 19. Jhd. in der Herausbildung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und der Konstruktion des entsprechenden Menschentyps - dem Proletarier. Durch deren Freisetzung entsteht das Potential der Lohnarbeit, das für die „neue Ordnung“ notwendig ist.

So entsteht die „soziale Frage“: Ein hohes Potential in die Städte ziehender Menschen und ein hohes Potential „freigesetzter“ Menschen. In diesen Prozesse wird der Arbeiter zum Armen. Die Armutspopulationen wandeln sich dabei in dem Maße, in dem sich die feudalen Gebilde auflösen und der Kapitalismus sich etablieren kann.

Die Armutspopulationen erhalten ein neues „Aussehen“:

1. In der Frühperiode ist der Arbeiter noch selber ein Armer, sein Lohn liegt oftmals unter dem Existenzminimum.
2. Die entstehende soziale Frage führte zur Ausbildung der Arbeiterpolitik, die nun den Armen von dem Arbeiter trennt.
3. Damit ist die Herausbildung einer "Randgruppe der Armut" möglich bzw. ihre allmähliche Konstruktion wird erkennbarer.
4. Es wird dann klarer, was an dieser Randgruppe so "gefährlich" ist, daß man sie unaufhörlich disziplinieren muß: nämlich ihr "Entwurf" einer anderen Lebenspraxis als der bürgerlichen.
5. Die neue „Lebenspraxis“ ist wesentlich von der „Arbeitsethik“ geprägt, von Werten wie Fleiß, Pünktlichkeit, Disziplin, Ordnung oder Sauberkeit.

Es entsteht ein neues System der „Armenunterstützung“: Das „Elberfelder“ System, das von folgenden Elementen geprägt ist:

- Hausbesuche
- Bedürftigkeitsprüfungen
- Arbeitsfähigkeit als Kriterium
- Arbeitsvermittlung

Am Ende dieser Prozesse im 19. Jhd. ist der Arbeiter vom Armen geschieden:

- Armut wird zum Aussonderungs- und Ordnungsbegriff („asozial“)
- Es entsteht die Armutsdrohung der Sozialpolitik
- Armut wird immer stärker ausgegrenzt. Das zeigt sich insbesondere an der speziellen Disziplinierungsgeschichte der Obdachlosen.

Die Geschichte der Armut ist eine Geschichte sozialer Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen. Es ist die Geschichte der Produktion eines spezifischen Bevölkerungsgruppe, die als "Arme" eine kulturelle Bedeutung in der Moderne übernimmt.

- Sie sind Träger einer "unterirdischen Geschichte" anderer Verhaltensmuster.
- Sie sind in ihrer gesellschaftlichen Bewertung zugleich eine Warnung für andere (nützliche Armut).
- Sie sind das Gegenbild zum Reichtum in der Moderne, auf dem sich dieser erst wirklich konstituieren und damit in seiner gesellschaftlichen Wertigkeit formen kann. Denn Reichtum ist nun nicht mehr gottgewollt, wie es das Verhältnis Arme und Reiche noch im Mittelalter zeigte, dieser Reichtum ruht auf individuellem Leistungsvermögen
- So sind Arme das nötige Produkt einer Gesellschaft, die individuelle Leistung (Karriere) zu ihrem wesentlichen Antriebsmotor macht. Sie zeigen, daß es eben Unterschiede zwischen den Menschen gibt und daß Reichtum die konsequente Umsetzung großer Fähigkeiten benötigt.
- Reichtum und Armut werden so zu einem Verhaltensproblem, das einer moralischen Wertung unterliegt.

Literatur

Fischer, Wolfgang: Armut in der Geschichte, Göttingen 1982

Geremek, Bronislaw: Geschichte der Armut, Frankfurt am Main 1988

Hippel, Wolfgang von: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit, München 1995

Jütte, Robert: Arme. Bettler, Beutelschneider, Weimar 2000

Köhler, Ernst: Arme und Irre, 1977

Kopecny, Angelika. Fahrende und Vagabunden, Berlin 1980

Mollat, Michel: Die Armen im Mittelalter, München 1987

Christoph Sachße/Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 1 (Stuttgart 1998) und Band 2 (Stuttgart 1988)